

Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024	10
Kapitel 15 01 Steuern (Einnahmen)	13
Kapitel 15 01 Steuern (Abschluss)	19
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	21
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	26
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	46
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)	47
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss Stellenplan)	53
Kapitel 15 04 Vorwort	55
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Einnahmen)	57
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Ausgaben)	58
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Abschluss)	59
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Einnahmen)	61
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Ausgaben)	65
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Abschluss)	68
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Stellenplan)	69
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Abschluss Stellenplan)	70
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Einnahmen)	71
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Ausgaben)	72
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Abschluss)	73
Kapitel 15 21 Vorwort	75
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Einnahmen)	77
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Ausgaben)	81
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Abschluss)	87
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Einnahmen)	89
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Abschluss)	91
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Einnahmen)	93
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Ausgaben)	95
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Abschluss)	104
Kapitel 15 40 Vorwort	105
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Einnahmen)	107
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Ausgaben)	109
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Abschluss)	117

Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss)	119
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023	120
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024	122
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss Stellenplan)	127
Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	128
Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen	132
Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	134
Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft	138
Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	142
Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock	152
Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Strukturfonds	155
Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Vorsorgefonds	157
Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)	159
Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)	162

Vorwort zum Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht direkt ein bestimmtes Ressort, sondern aus finanzwirtschaftlicher Sicht die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen.

Das Einnahmenvolumen des Einzelplanes ist maßgebend beeinflusst durch die Einnahmen aus Steuern (Kapitel 15 01) und aus Einnahmen aus dem bundestaatlichen Finanzausgleich (Kapitel 15 28).

Die Einnahmen aus den Aktivkapitalien des Staates, die Schuldenaufnahmen des Freistaates Sachsen und die damit zusammenhängenden Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die für die Beschaffung von Kreditmitteln erforderlichen Ausgaben sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen werden im Kapitel „Kapital und Schulden“ (Kapitel 15 10) nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Staat beteiligt ist, sind im Kapitel „Betriebe und Beteiligungen“ (Kapitel 15 21) veranschlagt. Eine Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an die Beteiligungen des Freistaates Sachsen ist dem Kapitel 15 21 vorangestellt.

Die Zuweisungen an die sächsischen Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sind im Kapitel 15 30 etatisiert.

Die Ausgaben des Freistaates Sachsen für Versorgung und Beihilfen sowie Erstattungen für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR sind zentral im Kapitel 15 40 veranschlagt. Auch jegliche Erstattungen des Generationenfonds zur teilweisen Deckung der Versorgungsausgaben sowie Versorgungsausgleichszahlungen von/an Bund und andere Länder werden hier nachgewiesen.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Stellenhaushalt

Für das Sondervermögen Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ wird in 2023 eine Stelle der Wertigkeit E 5 im Personalsoll C von Einzelplan 04 umgesetzt.

2. Sachhaushalt

2.1 EU-Förderung – Förderzeitraum 2021-2027

Ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgt der Nachweis der Einnahmen und Ausgaben der EU-Förderung für den Förderzeitraum 2021–2027 in den Einzelplänen der betroffenen Ressorts. Lediglich die Einnahmen und Ausgaben des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund; JTF) sind auch im Doppelhaushalt 2023/2024 zentral in Kapitel 15 03 veranschlagt. Die veranschlagten Mittel des JTF sollen im Haushaltsvollzug in die Einzelpläne der betroffenen Ressorts umgeschichtet werden.

2.2 Versorgungsausgaben/Beihilfe

Aufwüchse bei den Versorgungsausgaben ergeben sich insbesondere aufgrund der steigenden Anzahl an Versorgungsempfängern.

Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18, 2 BvL 6/17 u.a.) ist in Kapitel 1540 berücksichtigt.

2.3 Sondervermögen und Rücklagen

Im Kapitel 15 04 werden die Rückflüsse und Erstattungen nach Auflösung des Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zentral ausgewiesen.

Das Sondervermögen „Garantiefonds“ wurde im Jahr 2021 aufgelöst. Der Wirtschaftsplan entfällt ab 2022.

Der Zukunftssicherungsfonds wird im Jahr 2023 aufgelöst. Restmittel werden dem Fonds 2022 vollständig entnommen.

Das Vorsorgevermögen im „Kommunalen Strukturfonds“ aus der Finanzausgleichsmasse wird in 2024 vollständig entnommen.

Aus dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ werden unter den Voraussetzungen des Sächsischen Corona-Bewältigungsfondsgesetzes in der im Doppelhaushalt 2023/2024 geltenden Fassung pandemiebedingte Bedarfe abfinanziert.

Das Sondervermögen „Kommunaler Vorsorgefonds“ wird neu eingerichtet. Zweck des Fonds ist der Aufbau einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung. Die Mittel dürfen nur für Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs verwendet werden. Dem Kapitel 15 30 wird der Wirtschaftsplan zum „Kommunalen Vorsorgefonds“ als Anlage angefügt.

Der Bestand der Personalausgabenrücklage (246 Mio. €) wurde in den Jahren 2021/2022 vollständig entnommen.

Der temporäre Bestand der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage (1510/359 01) wird in den Jahren 2023/2024 in Höhe von 1.307,6 Mio. € entnommen. Diese Entnahmen dienen in Höhe von 77,4 Mio. € der Finanzierung des Sofortprogramms „Start 2020“, in Höhe von 70,0 Mio. € der Weiterreichung an die Kommunen für die Finanzierung der Aufwendungen für Geflüchtete aus der Ukraine und in Höhe von 1.160,2 Mio. € zur haushalterischen Gesamtdeckung.

Der Sockelbestand der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage wird in den Jahren 2023/2024 in Höhe von 1.060,6 Mio. € entnommen. Diese Entnahme dient zur haushalterischen Gesamtdeckung. Der verbleibende Sockelbestand beträgt 200,0 Mio. € und dient der Deckung etwaiger coronabedingter, im Zusammenhang mit der Energiepreiskrise stehender wie auch mit dem Angriff auf die Ukraine flüchtlingsbezogener Mehrbedarfe in 2023/2024.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan 15 wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 in T€	Soll 2024 in T€	Staatslotterie- mittel 2023 in T€	Staatslotterie- mittel 2024 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	65.824,4	65.823,5	1.189,4	1.206,1	Kultur
Summe:					1.189,4	1.206,1	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen				Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen		
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
15 01	Steuern	16.363.660,0				16.363.660,0	
15 03	Allgemeine Bewilligungen		2.303,6	76.620,9	291.211,6	370.136,1	-194.138,3
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002		0,0	0,0		0,0	
15 10	Kapital und Schulden		2.000,0	60.000,0	1.256.237,2	1.318.237,2	
15 20	Staatsvermögen				0,0	0,0	
15 21	Betriebe und Beteiligungen		72.502,8			72.502,8	
15 28	Bundesstaatlicher Finanzaus- gleich			2.499.464,0		2.499.464,0	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich			0,0	21.819,7	21.819,7	
15 40	Versorgung und Beihilfen			242.000,0		242.000,0	665.049,8
	Summe 2023	16.363.660,0	76.806,4	2.878.084,9	1.569.268,5	20.887.819,8	470.911,5
	Summe 2022	14.110.516,1	73.808,8	3.823.692,5	1.088.378,9	19.096.396,3	325.257,8
	2023 mehr(+)/weniger(-)	+2.253.143,9	+2.997,6	-945.607,6	+480.889,6	+1.791.423,5	+145.653,7

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
						16.363.660,0		15 01
10.814,6	570.973,5		143.056,1	-80.500,0	450.205,9	-80.069,8	362.950,0	15 03
	0,0				0,0	0,0		15 04
51.817,2	292.614,5		11.800,0	0,0	356.231,7	962.005,5		15 10
			70.000,0		70.000,0	-70.000,0		15 20
1.533,2	65.824,4		28.940,0		96.297,6	-23.794,8	7.170,7	15 21
						2.499.464,0		15 28
50,0	3.626.039,8		577.612,1	3.637,7	4.207.339,6	-4.185.519,9	52.500,0	15 30
	809.209,6				1.474.259,4	-1.232.259,4		15 40
64.215,0	5.364.661,8		831.408,2	-76.862,3	6.654.334,2	14.233.485,6	422.620,7	
82.588,2	4.868.347,9		620.570,0	-74.371,3	5.822.392,6	13.274.003,7	696.840,0	
-18.373,2	+496.313,9		+210.838,2	-2.491,0	+831.941,6	+959.481,9	-274.219,3	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
15 01	Steuern	17.025.068,0				17.025.068,0		
15 03	Allgemeine Bewilligungen		2.428,8	76.625,9	461.519,7	540.574,4	-194.106,5	
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002		0,0	0,0		0,0		
15 10	Kapital und Schulden		2.000,0	55.200,0	1.111.901,0	1.169.101,0		
15 20	Staatsvermögen				0,0	0,0		
15 21	Betriebe und Beteiligungen		80.800,8			80.800,8		
15 28	Bundesstaatlicher Finanzaus- gleich			2.544.464,0		2.544.464,0		
15 30	Kommunaler Finanzausgleich			0,0	16.429,0	16.429,0		
15 40	Versorgung und Beihilfen			271.000,0		271.000,0	695.285,0	
	Summe 2024	17.025.068,0	85.229,6	2.947.289,9	1.589.849,7	21.647.437,2	501.178,5	
	Summe 2023	16.363.660,0	76.806,4	2.878.084,9	1.569.268,5	20.887.819,8	470.911,5	
	2024 mehr(+)/weniger(-)	+661.408,0	+8.423,2	+69.205,0	+20.581,2	+759.617,4	+30.267,0	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
						17.025.068,0		15 01
12.697,1	377.766,2		131.420,9	-80.104,1	247.673,6	292.900,8	376.650,0	15 03
	0,0				0,0	0,0		15 04
104.160,4	396.762,9		11.800,0	0,0	512.723,3	656.377,7		15 10
			0,0		0,0	0,0		15 20
1.533,2	65.823,5		26.351,9		93.708,6	-12.907,8	4.570,7	15 21
						2.544.464,0		15 28
50,0	3.780.281,1		569.107,2	303.637,7	4.653.076,0	-4.636.647,0	45.500,0	15 30
	812.709,6				1.507.994,6	-1.236.994,6		15 40
118.440,7	5.433.343,3		738.680,0	223.533,6	7.015.176,1	14.632.261,1	426.720,7	
64.215,0	5.364.661,8		831.408,2	-76.862,3	6.654.334,2	14.233.485,6	422.620,7	
+54.225,7	+68.681,5		-92.728,2	+300.395,9	+360.841,9	+398.775,5	+4.100,0	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Erläuterungen:

Die erwarteten Steuereinnahmen basieren auf den Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", welcher in der Regel zweimal jährlich tagt (Frühjahr und Herbst). Beide Schätzungen decken einen mittelfristigen Planungszeitraum (5 bzw. 6 Jahre) ab. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute an. Der Arbeitskreis schätzt die Steuereinnahmen für die Bundesrepublik Deutschland in der Regel nach geltendem Rechtsstand.

Am regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung für den Freistaat Sachsen nimmt das Staatsministerium der Finanzen notwendige Korrekturen vor. Hintergrund sind vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" nicht nachvollzogene einnahmerelevante Sachverhalte, vor allem die demografische Entwicklung, finanzielle Auswirkungen absehbarer Steuerrechtsänderungen, Risiken für die erwartete konjunkturelle Entwicklung und Risiken aufgrund von Abrechnungseffekten im Bund-Länder-Finanzausgleich.

011 01	Lohnsteuer	2.978.000,0	3.187.000,0	3.367.000,0
820		2.908.878,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 209.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 180.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

012 01	Veranlagte Einkommensteuer	581.000,0	872.000,0	890.000,0
820		843.138,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 291.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 18.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der veranlagten Einkommensteuer.

013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	193.000,0	220.000,0	229.000,0
820		195.690,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 27.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 9.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung.

014 01	Körperschaftsteuer	445.000,0	614.000,0	637.000,0
820		596.722,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 169.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 23.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

015 01	Steuern vom Umsatz	9.131.000,0	10.386.000,0	10.788.000,0
820	(einschließlich Einfuhrumsatzsteuer)	9.070.412,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.255.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 402.000,0 T€ mehr

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen den Ländern rd. 45,19 % zuzüglich des Festbetrags gemäß § 1 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zu.

Die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern werden auf der ersten Stufe des Finanzkraftausgleichs durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge auf die einwohnerbezogenen Länderanteile der Umsatzsteuer ausgeglichen. Veranschlagt ist der sich nach der einwohnerbezogenen Umsatzsteuerverteilung (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) sowie nach dem Umsatzsteuerausgleich für den Freistaat Sachsen ergebende Betrag.

Durch Änderungen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung beteiligte sich der Bund bis 2021 an den Ausgaben der Länder und Kommunen, die für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie unbegleitete Minderjährige entstanden. Im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022 ist vereinbart, dass die Bundesbeteiligung verstetigt werden soll.

Im Haushaltsansatz für 2023 und 2024 ist der auf den Freistaat Sachsen entfallende Anteil der vom Bund an die Länder zu übertragene Umsatzsteuer zur Beteiligung an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge entsprechend der Annahmen der Steuerschätzung vom Oktober 2022 enthalten. Zusätzliche Einnahmen aus einer Bundesbeteiligung für Ukraine-Flüchtlinge sind nicht unterstellt. Die berücksichtigten Beträge stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

		2023 T€	2024 T€
1.	Asylbewerber (inklusive nicht anerkannter) im BAMF-Verfahren	23.500,0	23.500,0
2.	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)	16.450,0	16.450,0
3.	Integrationspauschale	23.500,0	23.500,0
	Summe	63.450,0	63.450,0

Die Länder beteiligen sich finanziell an der Bekämpfung der durch die Starkregenfälle und das Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schäden und dem Wiederaufbau (§ 1 Abs. 2a Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung). Für Sachsen sind entsprechend Mindereinnahmen i.H.v. 10.966,7 T€ pro Jahr in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagt.

Im Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 29. September 2020 (Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst) ist vorgesehen, dass in den Jahren 2021 bis 2026 der Festbetrag der Länder zulasten des Bundes erhöht werden soll. In den Haushaltsansätzen 2023 und 2024 sind in diesem Zusammenhang 23.500,0 T€ bzw. 28.200,0 T€ enthalten.

Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) sollen die Länder in den Jahren 2023 und 2024 jeweils zusätzliche Umsatzsteuerfestbeträge erhalten. Veranschlagt sind die auf den Freistaat entfallenden Mittel in Höhe von 93.671,0 T€ pro Jahr.

017 01	Gewerbsteuerumlage	77.000,0	111.000,0	116.000,0
820		86.237,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 34.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 5.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden Anteile an der Gewerbsteuerumlage. Die sächsischen Gemeinden haben gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), in der jeweils geltenden Fassung, eine Umlage auf die Gewerbesteuer an den Bund und den Freistaat Sachsen zu entrichten. Sie wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und mit einem Prozentsatz (Vervielfältiger) multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich wie folgt zusammen:
 Bundesvervielfältiger: 14,5 %, Landesvervielfältiger: 20,5 %.

018 02	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	48.000,0	54.000,0	56.000,0
820		75.815,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 018 02

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 6.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 44 % des Aufkommens an der Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich der Zerlegungsanteile.

052 01	Erbschaftsteuer	61.000,0	69.000,0	71.000,0
820		59.325,8		

Vgl. Vermerk bei 15 03/812 02.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 8.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.000,0 T€ mehr

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird auf der Grundlage des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl. I S. 378), in der jeweils geltenden Fassung, sowie des Bewertungsgesetzes (BewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben.

053 01	Grunderwerbsteuer	419.000,0	664.000,0	682.000,0
820		435.538,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 245.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 18.000,0 T€ mehr

Die Grunderwerbsteuer wird auf Basis des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1997 (BGBl. I S. 418, 1804) (GrEStG), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben. Mit dem Sächsischen Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705, 715) wird im Freistaat Sachsen ab dem 1. Januar 2023 der Grunderwerbsteuersatz von 3,5 Prozent auf 5,5 Prozent erhöht. Die aus der Steuersatzerhöhung erwarteten Mehreinnahmen von insgesamt 244 Mio. € (2023) und 250 Mio. € (2024) wurden veranschlagt, wobei ein jeweils geringfügiger Teil dieser Mehreinnahmen aufgrund der Auswirkungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich in den Haushaltsansätzen der Umsatzsteuer (bei 15 01/015 01) und der Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (bei 15 28/211 03) enthalten ist.

055 01	Totalisatorsteuer	65,0	65,0	65,0
820		56,6		

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 01.

Erläuterungen:

Das Totalisator-Verfahren ist eine Art der Ermittlung von Gewinnhöhen bei Pferderennenwetten sowie anderen Wetten und Glücksspielen, bei welchem die Wett-Teilnehmer untereinander wetten. Der Betreiber des Totalisators hat einen bestimmten Prozentsatz der am Totalisator eingesetzten Beträge als Steuer abzuführen.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Totalisatorsteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

056 01	Andere Rennwettsteuern	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer Rennwettsteuern als der Totalisatorsteuer (z. B. bei Wetten, welche bei einem Buchmacher abgeschlossen werden), vgl. 15 01/055 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

057 01	Lotteriesteuer	60.000,0	62.000,0	63.000,0
820		60.028,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

Der Lotteriesteuer unterliegen im Inland veranstaltete Lotterien und Ausspielungen im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegeseztes.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Lotteriesteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesez vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 01	Sportwettensteuer	30.000,0	18.000,0	18.000,0
820		13.457,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.000,0 T€ weniger

Der Sportwettensteuer unterliegen Wetten aus Anlass von Sportereignissen im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegeseztes, die nicht als Rennwetten besteuert werden.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Sportwettensteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesez vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 02	Virtuelle Automatensteuer		19.000,0	20.000,0
820				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 19.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

Der Virtuellen Automatensteuer unterliegen im Internet angebotene Nachbildungen terrestrischer Automaten-spiele (virtuelle Automaten-spiele), wenn sie im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegeseztes veranstaltet werden.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Virtuellen Automatensteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesez vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 03	Online-Pokersteuer		1.000,0	1.000,0
820				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ mehr

Der Online-Pokersteuer unterliegen Varianten des Pokerspiels ohne Bankhalter, bei denen an einem virtuellen Tisch gespielt wird (Online-Poker), wenn sie im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegeseztes veranstaltet werden.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Online-Pokersteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesez vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

059 01	Feuerschutzsteuer	23.000,0	26.000,0	27.000,0
820		23.138,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 059 01

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 11 Feuerschutzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1996 (BGBl. I S. 18), in der jeweils geltenden Fassung, zerlegt. Die Zerlegung wird von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Nach diesen Zerlegungsanteilen wird die durch das Bundeszentralamt für Steuern verwaltete Feuerschutzsteuer auf die Länder verteilt.

061 01	Biersteuer	61.000,0	53.000,0	52.000,0
820		53.364,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 8.000,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ weniger

Die Biersteuer wird auf Grundlage des Biersteuergesetzes (BierStG) vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1870, 1908), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben. Die Höhe der Biersteuer richtet sich im Wesentlichen nach dem Stammwürzegehalt des Bieres sowie der Produktionsmenge der jeweiligen Brauerei.

062 01	Online-Casinospielsteuer		303,0	455,0
820				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 303,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 152,0 T€ mehr

Veranschlagt ist das Aufkommen der nach den jeweils geltenden landesrechtlichen Regelungen erhobenen Online-Casinospielsteuer.

069 01	Sonstige Steuern	---	---	---
820		2,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer als der im Kapitel 15 01 einzeln veranschlagten Steuern, insbesondere der Steuern nach ehemaligem DDR-Recht.

093 01	Abgaben von Spielbanken	3.451,1	3.341,0	3.386,0
820		1.391,2		

Ausgaben in Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 110,1 T€ weniger

Veranschlagt sind die um die geplanten Absetzungen (Anteile der Gemeinden) reduzierten Einnahmen.

Geplante Absetzungen (Anteile der Gemeinden):
 2023: 804,8 T€
 2024: 845,3 T€

Gemäß § 11 des Sächsischen Spielbankengesetzes (SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009 Nr. 9, S. 318), in der jeweils geltenden Fassung, erhält der Freistaat Sachsen eine in Abhängigkeit vom Bruttospielertrag gestaffelte Spielbankabgabe. Die Spielbankabgabe ermäßigt sich um die zu entrichtende Umsatzsteuer aus denjenigen Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind, § 11 Abs. 8 Satz 1 SächsSpielbG.

Die Gemeinden, in denen sich eine Spielbank befindet, erhalten nach Maßgabe des § 16 SächsSpielbG und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen Anteile an der Spielbankabgabe der jeweils ortsansässigen Spielbank. Der Gemeindeanteil wird ausschließlich aus der Spielbankabgabe (ohne Berücksichtigung der Ermäßigung um die zu entrichtende Umsatzsteuer, § 11 Abs. 8 SächsSpielbG in der o.g. Fassung) ermittelt.

Die Einnahmen werden für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der gesamthaushalterischen Deckung verwendet.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

093 02 Gewinnabgaben von Spielbanken **3.951,0** **4.162,0**

820

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.951,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 211,0 T€ mehr

Veranschlagt ist das Aufkommen der nach den jeweils geltenden landesrechtlichen Regelungen erhobenen Gewinnabgaben von Spielbanken.

Gesamteinnahmen	14.110.516,1	16.363.660,0	17.025.068,0
	14.423.200,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.110.516,1 14.423.200,3	16.363.660,0	17.025.068,0
Gesamteinnahmen	14.110.516,1 14.423.200,3	16.363.660,0	17.025.068,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		16.363.660,0	17.025.068,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	Schadensersatzleistungen durch Dritte	2.200,0	2.300,0	2.425,0
012		1.238,1		

Erstattungen von Schadensersatzleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 125,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen (nicht prognostizierbar):
 2023: 0,0 T€
 2024: 0,0 T€

Es obliegt dem Landesamt für Steuern und Finanzen, die auf den Freistaat Sachsen übergegangenen Schadensersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach § 111 des Sächsischen Beamtengesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, und § 6 des Entgeltfortzahlungsgesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1065), in der jeweils geltenden Fassung, geltend zu machen. Dies sind Ansprüche, die anlässlich der Verletzung oder des Todes eines Staatsbediensteten auf den Freistaat Sachsen übergehen oder an diesen abgetreten werden.

119 12	Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	1,0	1,5	1,6
062		3,2		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen wird durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß Vertretungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2013 (SächsGVBl. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung, vertreten. Einnahmen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren sind grundsätzlich bei diesem Titel zu buchen.

119 39	Einnahmen im Zusammenhang mit IT und E-Government	---	---	---
012		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 98, 15 03/TG 99.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen vereinnahmt, die im Bereich IT und E-Government entstehen.

119 49	Vermischte Einnahmen	2,0	2,1	2,2
019		72,0		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investition- en

214 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	10.100,0	10.100,0	10.100,0
861		10.100,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 214 01

Erläuterungen:

Mit der Zuführung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 894) wurden im Jahr 2013 die Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes vollständig dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" zugeführt. Der Finanzierungsbeitrag des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes wird bis zum Jahr 2033 über Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer erbracht. Die Einnahmen dienen dem Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer.

231 15	Erstattungen von Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesautobahnen tätigen Arbeiter durch den Bund	---	***	***
223		110,4		

Erläuterungen:

Die Bundesautobahnen werden ab 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt.

232 39	Erstattungen von Ländern im Zusammenhang mit IT und E-Government	---	---	---
012		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 98, 15 03/TG 99.

236 01	Erstattungen nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz und gleichartige Erstattungen für Beamte und Richter	10,0	5,0	5,0
224		2,8		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden u. a. Personalausgabenerstattungen wegen Dienstaussfall im Rahmen von Organ-, Gewebe- oder Blutstammzellenspenden vereinnahmt.

271 11	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Förderung Just Transition Fund (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027		65.491,9	65.491,9
693				

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Bewirtschaftung der Einnahmen aus der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 65.491,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen, die auf Grundlage von § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023/2024 den Einzelplänen zur Umsetzung der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 im Programm JTF zugewiesen werden können.

271 25	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Förderung - Förderzeitraum 2021-2027	201.763,0	---	***
693		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 201.763,0 T€ weniger

281 01	Erstattungen von Prozesskosten	220,0	224,0	229,0
012		185,9		

281 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
862		0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

281 10	Einnahmen aus der Gewährung von Arzneimittelrabatten	800,0	800,0	800,0
840		741,1		

Erläuterungen:

Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel (AMRabG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262, 2275), in der jeweils geltenden Fassung, haben pharmazeutische Unternehmer u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2, 3, 3a und 3b SGB V zu gewähren.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 41	Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	494,0	---	---
195		176,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel umfasst Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau". Die Grundlage für diese Bundesförderung bildet ein Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen.

331 42	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	5.330,7	2.082,4	5.015,8
195		83,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	3.248,3 T€ weniger
2024 gegenüber 2023	2.933,4 T€ mehr

Insoweit der Bund neben dem Verwaltungsabkommen und der bestehenden Finanzierungsvereinbarung (Einnahmen bei 15 03/331 41) weitere Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" unterstützt, sind diese Mittel einnahmeseitig bei 15 03/331 42 veranschlagt. Die Ausgaben werden bei 15 03/884 42 nachgewiesen.

334 01	Zuweisungen aus dem Mauerfonds	---	---	---
820		1.114,5		

Vgl. Vermerk bei 15 03/893 20.

Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:
 2023: 0,0 T€
 2024: 0,0 T€

Bei diesem Titel werden die Mittelabrufe aus dem Mauerfonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Rückzahlungen von Mauerfondsmitteln einschließlich Zinsen gebucht. Der Titel ist als Leertitel veranschlagt, da der tatsächliche Mittelabruf beim Bund (Erstattungsverfahren) nicht absehbar ist.

342 01	Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
862		44.500,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/883 20.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 342 01

Erläuterungen:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 sowie Folgevereinbarungen vom 18. Januar 2008 und 1. Juni 2018 fließen dem Freistaat Sachsen Mittel des PMO-Vermögens zu. Diese Mittel sind entsprechend Artikel 2 Abs.1 der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 für investive und investitionsfördernde Maßnahmen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen.

Der Freistaat Sachsen erhielt zuletzt im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 44.500,0 T€ Einnahmen aus dem PMO-Vermögen (6. Tranche).

Bei diesem Titel werden die vom Bund überwiesenen PMO-Mittel und Rückzahlungen der PMO-Zuwendungsempfänger gebucht. Der rechnungsmäßige Nachweis der Verwendung der Einnahmen erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.

346 11	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Förderung Just Transition Fund (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027		65.491,9	65.491,9
693				

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Bewirtschaftung der Einnahmen aus der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 65.491,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen, die auf Grundlage von § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023/2024 den Einzelplänen zur Umsetzung der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 im Programm JTF zugewiesen werden können.

346 25	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Förderung - Förderzeitraum 2021-2027	201.763,0	---	***
693		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 201.763,0 T€ weniger

356 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen"	384.600,0	---	***
850		384.600,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt wurden die Entnahmen gemäß § 8 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), in der jeweils geltenden Fassung (vgl. Artikel 9 des Haushaltsbegleitgesetzes 2021/2022).

Diese Entnahmen dienen der anteiligen Finanzierung der Investitionsbereiche nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" im Staatshaushalt, insbesondere der Maßnahmen, in die der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages eingewilligt hat.

Der Fonds wird zum 31. Dezember 2023 aufgelöst.

359 01	Entnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich	---	211.430,0	391.012,0
850		79.230,0		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 30.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 211.430,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 179.582,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 359 01

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 2 Abs. 3 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung.
 Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023/2024.

359 02	Entnahmen aus der Personalausgaben-	123.000,0	---	---
850	rücklage	123.000,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/461 02.

Darüber hinaus wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Personalmehrausgaben Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

Die in Vorjahren zur Abfederung künftiger Personalmehrausgaben, insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses aus dem Jahr 2019, der Personalausgabenrücklage zugeführten Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2021/2022 vollständig entnommen. Der Titel wird als Leertitel fortgeführt.

359 04	Entnahmen aus der Rücklage zur Weiter-	---	12.207,3	---
850	gabe Wohngeldeinsparungen an Kom-	39.206,5		
	munen			

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 02.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.207,3 T€ mehr

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 18 Abs. 2 SächsAGSBG.
 Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023/2024.

Gesamteinnahmen	930.283,7	370.136,1	540.574,4
	684.364,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

461 02	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	18.744,6	55.000,0	55.000,0
880		0,0		

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Deckung von Personalausgaben bei Titeln der HGr. 4 und der HGr. 6 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 36.255,4 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Die Mittel dienen auch für etwaige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Zuweisung von Stellen aus dem Personalpool Demografie (02 09/422 02 und 02 09/428 02) sowie dem Personalpool Digitalisierung (02 10/422 02).

462 01	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-250.000,0	-250.000,0	-250.000,0
880		0,0		

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die globale Minderausgabe auch in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.900,0	2.045,0	2.145,0
062		1.643,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 145,0 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Ausübung der Vertretung des Freistaates Sachsen durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß Vertretungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2013 (SächsGVBl. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	300,0	300,0	300,0
062		47,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2024 bis zu	150,0	
2025 bis zu		150,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	150,0	150,0				
Soll VE 2023	150,0		150,0			
Soll VE 2024	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	150,0		

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	150,0
862		125,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Mindestens 125,0 T€ jährlich sind für Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fachmessen für Immobilien und Investitionen vorgesehen, insbesondere an der Expo Real (Gemeinschaftsstand Freistaat Sachsen).

547 03	Unterstützung der Projektförderung im Rahmen der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest		---	---
692				

Erläuterungen:

Dieser Titel kann mit Mitteln aus 15 03/883 13 verstärkt werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Ausgaben zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u. ä.	185,0	185,0	185,0
062		152,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

- Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL),
- Anteil der Länder an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) einschließlich Geschäftsstelle FMK, Beirat des Stabilitätsrates und Sekretariat des Stabilitätsrates,
- Kostenbeitrag zur Kasse der Finanzministerkonferenz (FMK),
- Wissenschaftliche Zuarbeit für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates.

		2023 T€	2024 T€
1.	TdL	105,0	110,0
2.	ZDL	66,5	68,2
3.	FMK	0,3	0,3
4.	Sonstiges	13,2	6,5
Summe		185,0	185,0

633 01	Ausgleich Sonderlasten Hartz IV	72.762,0	22.304,0	22.304,0
259		72.774,8		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 01

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 85,2665 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 28/211 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50.458,0 T€ weniger

Gemäß § 18 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährliche Zuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bedingt sind. Vgl. Erläuterungen zu 15 28/211 05.

633 02	Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	118.404,5	132.061,8	118.854,5
259		159.456,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 13.657,3 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 13.207,3 T€ weniger

Die Entlastung des Freistaates durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird gemäß § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergereicht.

		2023 T€	2024 T€
1.	Wohngeldeinsparungen im Vergleich zum Jahr 2004	119.854,5	118.854,5
2.	Abrechnungsbeträge Vorjahre - Minderausgaben bei 10 05/681 01 (Landesanteil)	12.207,3	0,0
	Summe	132.061,8	118.854,5

633 03	Zuweisungen für die Aufwendungen der Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine	60.000,0	---
820			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 60.000,0 T€ mehr

Die Mittel dienen der Finanzierung von Aufwendungen der Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesbeteiligung. Vgl. §§ 22 Satz 6 und 22a Nr. 4 SächsFAG.

633 08	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband im Rahmen der Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe	47.500,0	47.000,0	47.000,0
820		47.500,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ weniger

Der Bund entlastet die Kommunen seit 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (ab 2019: 2,4 Mrd. € p. a.), eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (ab 2019: 1,6 Mrd. € p. a.) und durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (ab 2018: 1 Mrd. €). Der Freistaat Sachsen leitet seinen Anteil an dem erhöhten Umsatzsteueraufkommen der Länder vollständig an die Kommunen weiter.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 08

Zu diesem Zweck erhält der Kommunale Sozialverband Sachsen seit dem Jahr 2018 einen Betrag in Höhe des Anteils des Freistaates Sachsen an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen der Länder für die Entlastung der Kommunen aufgrund des Artikels 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755). Dieser Betrag dient insbesondere dem Ausgleich der Mehrbelastungen der den Trägern der Eingliederungshilfeleistungen nach dem oder auf Grund des Bundesteilhabegesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) übertragenen Aufgaben sowie in den Jahren 2018 bis 2024 einem vorübergehenden Lastenausgleich. Näheres zur Verwendung und Verteilung der Mittel regelt § 23 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSBG) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung.

634 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
861	“Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“	0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen für laufende Zwecke an das Sondervermögen “Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“.

634 41	Zuführungen für laufende Zwecke an das		2.347,0	2.347,0
195	Sondervermögen Stiftung “Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“			

15 03/634 41, 15 03/884 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SäHO bestimmt.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.347,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 03/685 41.

Das Sondervermögen Stiftung “Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ wird vom Bund und dem Freistaat Sachsen gemeinsam finanziert.

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen auf der Grundlage eines neuen Verwaltungsabkommens mit dem Bund über die institutionelle Förderung der Stiftung.

671 05	Rückzahlungen von Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 03/342 01.

Nicht im Rahmen der Zweckbindung eingesetzte Mittel sind an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) für das Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) zurückzuzahlen.

681 03	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Sachsen	35.700,0	35.100,0	35.100,0
223		35.700,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 600,0 T€ weniger

Der Freistaat Sachsen hat für die in seinen Betrieben und sonstigen Einrichtungen versicherten Personen die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung zu leisten. Die Höhe des Beitrages wird von der Unfallkasse Sachsen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - in der Fassung des Unfallversicherungs-Einordnungsgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in der jeweils geltenden Fassung, der Satzung der Unfallkasse Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung und des jeweils gültigen Rentenwertbestimmungsgesetzes bzw. -verordnung festgelegt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

685 41 **Zuschüsse für laufende Zwecke an die** **2.167,0** ******* *******
 195 **Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Mus-**
kau" **1.941,0**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 03/634 41.

686 01 **Zuschüsse an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer** **62,4** **62,4** **62,4**
 523 **54,4**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96% der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 01/055 01.

Erläuterungen:

Rennvereine, die einen Totalisator (Verfahren zur Bestimmung der Gewinnhöhen bei Wetten - vorliegend auf Pferderennen, bei denen die Wettteilnehmer untereinander wetten und nicht gegen einen Buchhalter, der die Gewinnquoten festlegt) betreiben, erhalten bis zu 96 % des Aufkommens der Totalisatorsteuer. Sie haben diese Beträge für öffentliche Leistungsprüfungen von Pferden zu verwenden.

Vgl. § 7 Rennwett- und Lotteriesgesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie 15 01/055 01.

686 02 **Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen** **15.000,0** **25.000,0** **25.000,0**
 880 **0,0**

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für Rechtsverpflichtungen zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	25.000,0	25.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10.000,0	
2025 bis zu	10.000,0	10.000,0
2026 bis zu	5.000,0	10.000,0
2027 ff. bis zu		5.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 10.000,0 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0		
Soll VE 2023	25.000,0		10.000,0	10.000,0	5.000,0	
Soll VE 2024	25.000,0			10.000,0	10.000,0	5.000,0
Verpfl. aus VE		10.000,0	20.000,0	25.000,0	15.000,0	5.000,0

686 03 **Verstärkung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg** **---** **---**
 880

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 03

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/359 01 aufgrund Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses nach § 25 Abs. 4 SäHO für zweckgebundene flüchtlingsbezogene Mehrausgaben.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können 03 04/TG 52, 05 20/633 81, 08 04/633 03 und 08 04/633 04 zur Verstärkung für Mehrausgaben zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen können nach Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages in die zugrundeliegende Entnahme gemäß § 25 Abs. 4 SäHO zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50.000,0	50.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	12.500,0	
2025 bis zu	12.500,0	12.500,0
2026 bis zu	12.500,0	12.500,0
2027 ff. bis zu	12.500,0	25.000,0

Erläuterungen:

Der Betrag der möglichen Inanspruchnahme der Soll-VE 2023/2024 ist in Summe beider Jahre auf insgesamt bis zu 50.000,0 T€ begrenzt.

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Die Mittel dienen allein dem Zweck, zwingend notwendig werdende flüchtlingsbezogene Mehrausgaben der betroffenen Einzelpläne, aufgrund des am 24. Februar 2022 begonnenen Angriffs auf die Ukraine, abzubilden. Hierzu gehören insbesondere Mehrausgaben aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zum Transport, zur Unterbringung, zur Betreuung und zur Versorgung von Vertriebenen, Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Unverbrauchte und rückerstattete Ausgabemittel werden der Haushaltsausgleichsrücklage über 15 10/919 01 zurückgeführt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	50.000,0		12.500,0	12.500,0	12.500,0	12.500,0
Soll VE 2024	50.000,0			12.500,0	12.500,0	25.000,0
Verpfl. aus VE			12.500,0	25.000,0	25.000,0	37.500,0

686 04 **Verstärkungsmittel für Maßnahmen aufgrund der Energiepreiskrise** **160.000,0** **40.000,0**
 880

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/359 01 aufgrund Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages nach § 25 Abs. 4 SäHO für zweckgebundene Mehrausgaben für Maßnahmen aufgrund der Energiepreiskrise.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 04

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne in der HGr. 5 und 6, im Fall von Darlehen auch in der HGr. 8, zur Verstärkung für Maßnahmen zur Milderung von Härtefällen vordringlich im nichtstaatlichen Bereich, die nicht bereits über Bundesmaßnahmen abgedeckt werden, zugewiesen werden.

Bis zu 10 Prozent des Mittelansatzes können auch für Mehrbedarfe bei Staatsbetrieben und Beteiligungen des Freistaates Sachsen sowie bei liegenschaftsbezogenen Mehraufwendungen genutzt werden. Hierbei sind zunächst die in den jeweiligen Einzelplänen 14 und 15 bestehenden Ansätze heranzuziehen. Die hierfür bestehenden Haushaltsstellen der Einzelpläne sind für Zuweisungen zu verwenden.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 160.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 120.000,0 T€ weniger

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Die Mittel dienen dem Zweck, zwingend notwendig werdende Unterstützungsleistungen bei Härtefällen aufgrund der Energiepreiskrise abzubilden. Hierzu gehören insbesondere Mehrausgaben aufgrund erheblicher nicht linearer Preissteigerungen bei Strom, Gas, Öl etc. Von einem Härtefall ist dann auszugehen, wenn eine unverschuldete individuelle Überforderung - aufgrund erheblicher Energiepreissteigerungen - zu einer existenziellen Notlage führt. Härtefalleistungen sind gegenüber Regelleistungen, Leistungen des Bundes oder der EU subsidiär und sollen bewusste Sparanreize nicht konterkarieren. Die Bereitstellung erforderlicher Kofinanzierungsmittel sowie von Mitteln für die Abwicklung und Umsetzung von Programmen des Bundes sowie eigener Programme (SAB-Gebühren) ist ebenfalls möglich.

Weiterhin dienen die Mittel im staatlichen Bereich dem Zweck, sächliche bzw. liegenschaftsbezogene Mehrausgaben der Einzelpläne aufgrund der Energiepreiskrise, die nicht im Rahmen der bestehenden Ansätze gedeckt werden können, abzubilden. Hierzu gehören insbesondere die durch die Energiepreissteigerungen für Strom, Gas, Öl etc. ggf. entstehenden Mehrbedarfe im Einzelplan 14 Gruppe 517 sowie entsprechende Mehrbedarfe bei den Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist.

686 11	Zuschüsse für Ausgaben im Rahmen der EU-Förderung Just Transition Fund - Förderzeitraum 2021-2027	86.913,3	86.913,3
---------------	--	-----------------	-----------------

693

15 03/686 11, 15 03/893 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Umsetzung von konsumtiven Maßnahmen der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
Gesamtbetrag:	87.000,0	87.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	49.300,0	
2025 bis zu	20.300,0	45.800,0
2026 bis zu	5.800,0	13.700,0
2027 ff. bis zu	11.600,0	27.500,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 86.913,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Verstärkungsmittel, die auf Grundlage von § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023/2024 den Einzelplänen zur Umsetzung der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 im Programm JTF zugewiesen werden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 11

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	87.000,0	49.300,0	20.300,0	5.800,0	11.600,0	
Soll VE 2024	87.000,0		45.800,0	13.700,0	27.500,0	
Verpfl. aus VE		49.300,0	66.100,0	19.500,0	39.100,0	

686 25 **Verstärkungsmittel für Ausgaben der EU-** **286.763,0** **---** *******
 693 **Förderung - Förderzeitraum 2021-2027** **0,0**

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	250.000,0	150.000,0	75.000,0	25.000,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		150.000,0	75.000,0	25.000,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 02 **Ausgaben im Zusammenhang mit der** **---** **---** **---**
 183 **Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt** **0,0**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die durch die Annahme an Zahlungs statt getilgte Steuerschuld.

Erläuterungen:

Mit der nach § 224a Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), in der jeweils geltenden Fassung, möglichen Abgeltung von Erbschaftsteuer durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Steuerilgungstatbestand geschaffen, dem keine Zahlung zu Grunde liegt. Der Leertitel dient der ausgabeseitigen Gegenbuchung zur erforderlichen aufkommenswirksamen Vereinnahmung der Steuerschuld bei 15 01/052 01.

883 11 **Sonderinvestitionsbeihilfen zur Stär-** **---** **---** **---**
 692 **kung von kommunalen Projekten mit grenzüberschreitendem Charakter** **0,0**

883 13 **Verstärkungsmittel für Infrastrukturmaß-** **5.000,0** **5.000,0**
 880 **nahmen Leipzig Nordwest**

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 13

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	20.000,0	20.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	5.000,0	5.000,0
2026 bis zu	5.000,0	5.000,0
2027 ff. bis zu	10.000,0	10.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.000,0 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Die Abfinanzierung der jeweiligen Soll-VE sind in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts sicherzustellen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	20.000,0			5.000,0	5.000,0	10.000,0
Soll VE 2024	20.000,0			5.000,0	5.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE				10.000,0	10.000,0	20.000,0

883 14 Verstärkungsmittel für Investitionen 30.000,0 31.000,0 20.000,0
 880 0,0

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für investive Maßnahmen zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	60.000,0	60.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	30.000,0	
2025 bis zu	20.000,0	30.000,0
2026 bis zu	10.000,0	20.000,0
2027 ff. bis zu		10.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 11.000,0 T€ weniger

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 14

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	60.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0		
Soll VE 2023	60.000,0		30.000,0	20.000,0	10.000,0	
Soll VE 2024	60.000,0			30.000,0	20.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		30.000,0	50.000,0	60.000,0	30.000,0	10.000,0

883 15 Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen --- --- ---
 820 0,0

883 20 Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen --- --- ---
 880 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/342 01.

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Bei erwartetem oder tatsächlichem nicht fristgerechten Mittelabfluss kann das Staatsministerium der Finanzen zugewiesene PMO-Mittel vollständig oder teilweise entziehen und für geeignete Ersatzmaßnahmen zuweisen.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

884 01 Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" --- --- ---
 861 0,0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013".

884 41 Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" 2.857,0 645,5
 195

15 03/634 41, 15 03/884 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben in Höhe von jährlich 125,0 T€ sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SäHO bestimmt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	400,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.857,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.211,5 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 03/894 41.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 884 41

In den Ausgabeansätzen sind Bundesmittel enthalten, welche auf Basis eines zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen geschlossenen Verwaltungsabkommens finanziert werden, vgl. 15 03/331 41 und Erläuterungen hierzu. Die bei 15 03/884 41 veranschlagten Kassenmittel stehen unabhängig von der tatsächlichen Bundesbeteiligung zur Verfügung.

Darüber hinaus erfolgen weitere Bundesförderungen entweder zu Gunsten des Sondervermögens bzw. des Freistaates Sachsen oder zu Gunsten der Stadt Bad Muskau, welche die Bundesmittel an den Freistaat Sachsen weiterreicht. Insoweit der Bund neben dem Verwaltungsabkommen und der bestehenden Finanzierungsvereinbarung weitere Investitionen des Sondervermögens Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" unterstützt, sind diese Mittel ausgabeseitig bei 15 03/884 42 veranschlagt.

Die Deckung der Ausgaben 2023/2024 ist teilweise über Ausgabereste aufgrund Mittelbindungen in Vorjahren vorgesehen.

Große Baumaßnahmen des Sondervermögens Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Nr.	Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	in Folgejahren
				T€			
1	Villa Pückler, Ausstellungskomplex	5.145,0	689,7	2.243,7	2.011,0	200,6	0,0
	davon Landesmittel	4.200,0	512,9	1.475,5	2.011,0	200,6	0,0
	davon Bundesförderung	945,0	176,8	768,2	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme	5.145,0	689,7	2.243,7	2.011,0	200,6	0,0
	davon Landesmittel	4.200,0	512,9	1.475,5	2.011,0	200,6	0,0
	davon Bundesförderung	945,0	176,8	768,2	0,0	0,0	0,0

Soll-VE 2023 i. H. v. 400,0 T€ mit Fälligkeit in 2024 betreffen die Villa Pückler Ausstellungskomplex, die Technikzentrale im Badepark, das Neue Schloss - Zierelemente sowie noch nicht konkretisierte Projekte.

Soll-VE 2023 werden, insoweit eine Inanspruchnahme erfolgt, bei 15 03/884 41 und 15 03/884 42 abfinanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	400,0		400,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			400,0			

884 42 Zuführungen an das Sondervermögen **2.082,4**
 195 Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen **5.015,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	33.400,0	20.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	12.600,0	
2025 bis zu	20.800,0	10.000,0
2026 bis zu		10.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.082,4 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.933,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 03/894 42.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 884 42

Bei diesem Titel werden investive Zuschüsse an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" nachgewiesen, welche vom Bund neben der bestehenden Finanzierungsvereinbarung sowie dem Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen aus Bundesprogrammen kofinanziert werden.

Die korrespondierenden Einnahmen sind bei 15 03/331 42 veranschlagt.

Große Baumaßnahmen des Sondervermögens Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Nr.	Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	in Folgejahren
1	Kavalierhaus	34.000,0	314,3	1.000,0	2.164,7	10.000,0	20.521,0
	davon Landesmittel	20.000,0	314,3	588,2	1.172,6	5.862,9	12.062,0
	davon Bundesförderung	14.000,0	0,0	411,8	992,1	4.137,1	8.459,0
2	Brauerei, 3. Bauabschnitt	2.844,0	140,9	300,0	1.121,0	1.198,5	83,6
	davon Landesmittel	1.896,0	107,6	200,0	747,3	799,0	42,1
	davon Bundesförderung	948,0	33,3	100,0	373,7	399,5	41,5
3	Dominium	4.395,6	229,6	500,0	2.150,0	1.437,7	78,3
	davon Landesmittel	2.930,4	179,6	333,3	1.433,3	958,5	25,7
	davon Bundesförderung	1.465,2	50,0	166,7	716,7	479,2	52,6
	Gesamtsumme	41.239,6	684,8	1.800,0	5.435,7	12.636,2	20.682,9
	davon Landesmittel	24.826,4	601,5	1.121,5	3.353,2	7.620,4	12.129,8
	davon Bundesförderung	16.413,2	83,3	678,5	2.082,5	5.015,8	8.553,1

Von den Soll-VE 2023 und 2024 entfallen auf das Kavalierhaus 30.521,0 T€, auf die Brauerei, 3. BA/Niederländischer Hof 1.282,1 T€ sowie auf das Dominium 1.516,0 T€.

Die tatsächliche Inanspruchnahme von Soll-VE hängt zeitlich von der Realisierung der Baumaßnahmen ab. Der Betrag der möglichen Inanspruchnahme der Soll-VE 2022, 2023 und 2024 ist in Summe der drei Jahre auf 40.000,0 T€ begrenzt

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	18.000,0	10.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	
Soll VE 2023	33.400,0		12.600,0	20.800,0		
Soll VE 2024	20.000,0			10.000,0	10.000,0	
Verpfl. aus VE		10.000,0	16.600,0	32.800,0	12.000,0	

893 11

693

**Zuschüsse für Investitionen im Rahmen
der EU-Förderung Just Transition Fund -
Förderzeitraum 2021-2027**

86.913,4

86.913,4

15 03/686 11, 15 03/893 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Umsetzung von investiven Maßnahmen der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 zugewiesen werden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 11

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	87.000,0	87.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	49.300,0	
2025 bis zu	20.300,0	45.800,0
2026 bis zu	5.800,0	13.700,0
2027 ff. bis zu	11.600,0	27.500,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 86.913,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Verstärkungsmittel, die auf Grundlage von § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023/2024 den Einzelplänen zur Umsetzung der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 im Programm JTF zugewiesen werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	87.000,0	49.300,0	20.300,0	5.800,0	11.600,0	
Soll VE 2024	87.000,0		45.800,0	13.700,0	27.500,0	
Verpfl. aus VE		49.300,0	66.100,0	19.500,0	39.100,0	

893 20 **Verstärkungsmittel für Ausgaben aus** ---
 880 **Zuweisungen aus dem Mauerfonds** 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/334 01.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Die Zuweisungen können unterjährig nach bindender Zusage des Bundes vor Eingang der Einnahmen erfolgen.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

893 25 **Verstärkungsmittel für Ausgaben der EU-** **286.763,0** ---
 693 **Förderung - Förderzeitraum 2021-2027** 0,0 *******

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	250.000,0	150.000,0	75.000,0	25.000,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		150.000,0	75.000,0	25.000,0		

894 41 **Zuschüsse für Investitionen an die Stif-** **1.800,0** ***
 195 **tung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"** 1.970,4 *******

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 894 41

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 03/884 41.

894 42	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	13.468,6	***	***
195		473,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 03/884 42.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 02	Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen"	---	---	---
850		0,0		

919 01	Zuführungen an die Rücklage zur Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	---	---	---
850		9.994,1		

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, ergebenden künftigen Ansprüche der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023/2024.

919 02	Zuführungen an die Personalausgabenrücklage	---	---	---
850		0,0		

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Personalminderausgaben eine Rücklage zu bilden.

919 03	Zuführungen an die Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen nach dem SächsFAG	---	---	---
850		211.430,0		

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 2 Abs. 3 SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), in der jeweils geltenden Fassung, ergebenden künftigen Ansprüche der sächsischen Kommunen abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023/2024.

972 48	Globale Minderausgabe (außerhalb der Personalausgaben)	-80.000,0	-80.500,0	-80.104,1
880		0,0		

Die globale Minderausgabe ist in allen Einzelplänen in der Hauptgruppe 5 bis 8 zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	500,0 T€ weniger
2024 gegenüber 2023	395,9 T€ mehr

Titelgruppe(n)

98 IT-Verfahren der betriebswirtschaftlichen Steuerung

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 03/119 39, 15 03/232 39.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus der Titelgruppe 98 werden Ausgaben für die Einführung der Enterprise Resource Planning (ERP) Standardsoftware Unit4 Business World (U4BW) in Behörden, Staatsbetrieben und anderen Einrichtungen im Rahmen von Einführungsvereinbarungen geleistet.

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung bestehender Rechtsverpflichtungen aus zu übertragenden Ausgaberesten.

511 98	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT	---	---	---
012		0,0		
518 98	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren bei der Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		0,0		
526 98	Beratung und Unterstützung bei der Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		0,0		
534 98	Sonstige Dienstleistungen für IT bei der Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		0,0		
682 98	Zuführungen an Staatsbetriebe zur Unterstützung Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		7,1		
685 98	Zuführungen an öffentliche Einrichtungen zur Unterstützung der Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		0,0		
812 98	Erwerb von Hard- und Software	---	---	---
012		0,0		
891 98	Zuführungen an Staatsbetriebe für Investitionen bei Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		240,9		
894 98	Zuführungen an öffentliche Einrichtungen für Investitionen bei Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		248,0		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 03/119 39, 15 03/232 39.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für zentrale IT-Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR).

Der Anstieg der Ansätze der Titelgruppe 99 resultiert im Wesentlichen aus der Veranschlagung der Mittel zur Umsetzung der „IT-Strategie HKR 2025“. Diese beinhaltet die Ablösung bestehender, technologisch veralteter HKR-IT-Verfahren und Einführung eines flexiblen, integrierten HKR-IT-Systems mit einheitlicher Datenbasis für die Kernverwaltung des Freistaats Sachsen einschließlich der Optimierung, Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitsprozesse im gesamten Haushaltskreislauf.

In nachfolgender Übersicht sind die veranschlagten Ausgaben zur Umsetzung der IT-Strategie HKR 2025 dargestellt:

Epl.	Ausgaben	Ist 2021	Soll 2022 (inkl. AR)	Soll 2023	Soll 2024	in Folge- jahren
in T€						
Epl. 04	Personalausgaben (A-Soll)	0,0	652,1	644,6	663,6	683,5
Epl. 04	Personalausgaben (D-Soll)	80,7	84,6	84,2	87,4	90,0
Epl. 15	Personalausgaben (D-Soll)	0,0	888,2	861,7	893,5	920,3
Epl. 15	IT-Dienstleistungen	171,7	1.070,4	0,0	0,0	0,0
Epl. 15	Ausgaben für Sachverständige	921,9	10.723,5	7.899,1	9.666,6	5.027,4
Epl. 15	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	59,4	11.708,6	14.833,3	13.546,2	2.287,9
	Gesamtsumme	1.233,7	25.127,4	24.322,9	24.857,3	9.009,1

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in **888,2** **861,7** **893,5**
 012 **Projekten** **0,0**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für insgesamt 10 Projektstellen zur Durchführung des Projektes IT-Strategie HKR 2025

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 99 Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat- **350,5** **345,5** **360,5**
 012 **tungsgegenstände** **276,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		7.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		
2026 bis zu		1.400,0
2027 ff. bis zu		5.600,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf		
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		
4.	Unterhaltung und Wartung	320,0	335,0
5.	Sonstiges	25,5	25,5
Summe		345,5	360,5

Es sind Ausgaben für die Wartung und Betrieb folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

		2023 T€	2024 T€
1.	HAVWebR2 SN	110,0	115,0
2.	SaxMBS	130,0	130,0
3.	Schuldenverwaltung - SDW	55,0	65,0
4.	Vermögensrechnungssoftware	25,0	25,0
5.	Sonstiges	25,5	25,5
Summe		345,5	360,5

Die im Jahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen des Projektes IT-Strategie 2025 zum Abschluss von Verträgen für die Betriebs- und Weiterentwicklungsphase für den Zeitraum von 2026 bis 2030 bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	7.000,0				1.400,0	5.600,0
Verpfl. aus VE					1.400,0	5.600,0

518 99 **Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur** **70,0** **70,0** **70,0**
 012 **und IT-Verfahren** **47,4**

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Hardware		
2.	Software (Infrastruktur)	70,0	70,0
3.	Software (Verfahren)		
4.	Sonstiges		
Summe		70,0	70,0

Die Ausgaben sind für die im Liquiditäts- und Zinsmanagement notwendigen Marktinformationssysteme veranschlagt.

526 99 **Ausgaben für Sachverständige** **7.759,7** **7.899,1** **9.666,6**
 012 **921,9**

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
Gesamtbetrag:		3.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		
2026 bis zu		700,0
2027 ff. bis zu		2.800,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 139,4 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.767,5 T€ mehr

		<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
1.	Projekt IT-Strategie HKR 2025	7.899,1	9.666,6
	Summe	7.899,1	9.666,6

Die im Jahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen des Projektes IT-Strategie 2025 zum Abschluss von Verträgen für die Betriebs- und Weiterentwicklungsphase für den Zeitraum von 2026 bis 2030 bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	21.090,0	7.210,0	8.990,0	4.890,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	3.500,0				700,0	2.800,0
Verpfl. aus VE		7.210,0	8.990,0	4.890,0	700,0	2.800,0

534 99 Sonstige Dienstleistungen **5,0** **5,0** **5,0**
 012 **171,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
Gesamtbetrag:		7.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		
2026 bis zu		1.500,0
2027 ff. bis zu		6.000,0

Erläuterungen:

Die im Jahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen des Projektes IT-Strategie 2025 zum Abschluss von Verträgen für die Betriebs- und Weiterentwicklungsphase für den Zeitraum von 2026 bis 2030 bestimmt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	7.500,0				1.500,0	6.000,0
Verpfl. aus VE					1.500,0	6.000,0

545 99 **Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz** --- --- ---
 012 0,0

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Verbuchung eventueller Ausgaben an den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) im Falle der Erbringung von IT-Leistungen durch den SID.

812 99 **Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren** **7.752,0** **15.203,3** **13.846,2**
 012 94,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		9.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		
2026 bis zu		1.900,0
2027 ff. bis zu		7.600,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.451,3 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.357,1 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)		
2.	IT-Infrastruktur (Software)		
3.	IT-Verfahren	15.183,3	13.826,2
4.	Sonstiges	20,0	20,0
	Summe	15.203,3	13.846,2

Es sind Ausgaben für die Einführung/Anpassung/Weiterentwicklung folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

		2023 T€	2024 T€
1	IT-Strategie HKR-2025	14.833,3	13.546,2
2.	SaxMBS	100,0	100,0
3.	HAVWebR2 SN	80,0	80,0
4.	Schuldenverwaltung - SDW	170,0	100,0
5.	Sonstiges	20,0	20,0
	Summe	15.203,3	13.846,2

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 99

Die im Jahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen des Projektes IT-Strategie 2025 zum Abschluss von Verträgen für die Betriebs- und Weiterentwicklungsphase für den Zeitraum von 2026 bis 2030 bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	10.000,0	5.000,0	5.000,0			
Soll VE 2022	20.650,0	9.830,0	8.540,0	2.280,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	9.500,0				1.900,0	7.600,0
Verpfl. aus VE		14.830,0	13.540,0	2.280,0	1.900,0	7.600,0
Summe der Titelgruppe			16.825,4	24.384,6		24.841,8
			1.511,8			
Gesamtausgaben			618.495,5	450.205,9		247.673,6
			574.771,0			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.203,0 1.313,3	2.303,6	2.428,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	212.893,0 11.140,2	76.620,9	76.625,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	715.187,7 671.911,1	291.211,6	461.519,7
Gesamteinnahmen	930.283,7 684.364,6	370.136,1	540.574,4
Personalausgaben	-230.367,2 0,0	-194.138,3	-194.106,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	10.535,2 3.234,4	10.814,6	12.697,1
Verpflichtungsermächtigung	21.240,0	150,0	18.150,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	578.543,9 347.333,6	570.973,5	377.766,2
Verpflichtungsermächtigung	275.000,0	162.000,0	162.000,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	7.752,0 94,0	15.203,3	13.846,2
Verpflichtungsermächtigung	20.650,0		9.500,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	332.031,6 2.684,9	127.852,8	117.574,7
Verpflichtungsermächtigung	328.000,0	200.800,0	187.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-80.000,0 221.424,1	-80.500,0	-80.104,1
Gesamtausgaben	618.495,5 574.771,0	450.205,9	247.673,6
Verpflichtungsermächtigung	644.890,0	362.950,0	376.650,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-80.069,8	292.900,8

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

634 01 Zuführungen an das Sondervermögen --- ---
 861 "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	1	1	1
	E 11	L2	1	0	0
	E 10	L2	2	2	2
Summe			4	3	3
Summe Titel 634 01			4	3	3

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2024 LASuV - Befristung Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013
- 2 Stellen E 10 L2 im Jahr 2024 LASuV - Befristung Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022, Fortführung in 15 10/634 01
Summe:			1									-1	

634 41 Zuführungen für laufende Zwecke an das
 195 Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beschäftigte					
	AT	L2	0	1	1
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	0	2	2

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

noch zu 634 41

E 12	L2	0	1	1
E 11	L2	0	2	2
E 10	L2	0	3	3
E 9b	L2	0	1	1
E 9a	L2	0	1	1
E 8	L1	0	7	7
E 7	L1	0	3	3
E 6	L1	0	7	7
E 5	L1	0	18	18
E 4	L1	0	0	0
E 3	L1	0	7	7
AUSZUBI	L1	0	1	1
VOLON	L1	0	2	2

Summe (Beschäftigte)		0	57	57
-----------------------------	--	----------	-----------	-----------

Summe Titel 634 41		0	57	57
---------------------------	--	----------	-----------	-----------

Personalsoll D:

Beschäftigte

E 13	L2	0	1	1
E 11	L2	0	0	0
E 6	L1	0	2	2

Summe (Beschäftigte)		0	3	3
-----------------------------	--	----------	----------	----------

Summe Titel 634 41		0	3	3
---------------------------	--	----------	----------	----------

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt: Informations- und Bildungszentrum Muskauer Faltenbogen (Kavalierhaus)
2 Stellen	E 6 L1	im Jahr 2028	Befristung Projekt: Gartendenkmalpflegerische und liegenschaftliche Entwicklung und Nutzung des Badeparkes als Teil der deutsch-polnischen Welterbestätte Muskauer Park einschl. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Maßnahmen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 634 41

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	AT L2			1								+1	von 15 03/685 41
2	E 14 L2			1								+1	von 15 03/685 41
3	E 13 L2			2								+2	von 15 03/685 41
4	E 12 L2			1								+1	von 15 03/685 41
5	E 11 L2			2								+2	von 15 03/685 41
6	E 10 L2			3								+3	von 15 03/685 41
7	E 9b L2			1								+1	von 15 03/685 41
8	E 9a L2			1								+1	von 15 03/685 41
9	E 8 L1			7								+7	von 15 03/685 41
10	E 7 L1			3								+3	von 15 03/685 41
11	E 6 L1			7								+7	von 15 03/685 41
12	E 5 L1			14								+14	von 15 03/685 41
13	E 5 L1			1								+1	von 04 99/682 01
14	E 5 L1					3						+3	von E 4 L1; neu; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen
15	E 4 L1			3								+3	von 15 03/685 41
16	E 4 L1						3					-3	nach E 5 L1; neu; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen
17	E 3 L1			7								+7	von 15 03/685 41
18	AUSZUBI L1			1								+1	von 15 03/685 41
19	VOLON L1			2								+2	von 15 03/685 41
Summe:				57		3	3					+57	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
20	E 13 L2					1						+1	von E 11 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Wissenschaftliche Assistenz für das Bauvorhaben Kavalierhaus
21	E 11 L2			1								+1	von 15 03/685 41
22	E 11 L2						1					-1	nach E 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Wissenschaftliche Assistenz für das Bauvorhaben Kavalierhaus
23	E 6 L1			2								+2	von 15 03/685 41
Summe:				3		1	1					+3	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 685 41

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	AT L2				1							-1	nach 15 03/634 41
2	E 14 L2				1							-1	nach 15 03/634 41
3	E 13 L2				2							-2	nach 15 03/634 41
4	E 12 L2				1							-1	nach 15 03/634 41
5	E 11 L2				2							-2	nach 15 03/634 41
6	E 10 L2				3							-3	nach 15 03/634 41
7	E 9b L2				1							-1	nach 15 03/634 41
8	E 9a L2				1							-1	nach 15 03/634 41
9	E 8 L1				7							-7	nach 15 03/634 41
10	E 7 L1				3							-3	nach 15 03/634 41
11	E 6 L1				7							-7	nach 15 03/634 41
12	E 5 L1				14							-14	nach 15 03/634 41
13	E 4 L1				3							-3	nach 15 03/634 41
14	E 3 L1				7							-7	nach 15 03/634 41
15	AUSZUBI L1				1							-1	nach 15 03/634 41
16	VOLON L1				2							-2	nach 15 03/634 41
Summe:					56							-56	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
17	E 11 L2				1							-1	nach 15 03/634 41
18	E 6 L1				2							-2	nach 15 03/634 41
Summe:					3							-3	

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 012

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll D:

E 15	L2	1	1	1
E 14	L2	2	2	2
E 13	L2	2	2	2

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

634 41	Bedienstete	0	57	57
685 41	Bedienstete	56	0	0
Personalsoll C		56	57	57
634 01	Beschäftigte	4	3	3
634 41	Bedienstete	0	3	3
685 41	Bedienstete	3	0	0
428 99	Beschäftigte	10	10	10
Personalsoll D		17	16	16

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11. Dezember 2006 wurde mit Ablauf des Jahres 2006 das Bundes-Sondervermögen Fonds „Aufbauhilfe“ aufgelöst. Der Bund hat die Restmittel den betroffenen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Gemäß Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes 2007/2008 des Freistaates Sachsen wurde ein Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ errichtet.

Gemäß § 8 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zur Beseitigung der vom Augusthochwasser 2002 verursachten Schäden wurde das Sondervermögen zum 31. Dezember 2020 aufgelöst.

Die ausgebrachten Haushaltstitel dienen der zentralen Nachweisführung von Einnahmen im Rahmen von Rückflüssen offener Forderungen des Freistaates Sachsen oder aus anderen Ländern und deren korrespondierenden Ausgaben im Rahmen von Erstattungen an den Bund und die Länder.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Erstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen von Mitteln des Aufbauhilfe- fonds	---	---	---
861		2.210,8		

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückforderungen von Mitteln nach Abschluss der Programme, welche der Freistaat Sachsen ausgereicht hat.

162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen von Mitteln des Aufbauhilfefonds	---	---	---
861		431,0		

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Soweit Zuweisungen und Zuschüsse nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Mittel auch nach Abschluss der Programme verzinst zurückzuzahlen. Die Höhe der Zinsen kann im Vorfeld nicht bestimmt werden.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

232 01	Rückzahlungen von Mitteln des Aufbau- hilfefonds durch die Länder	---	---	---
861		25,1		

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen der Länder von Mitteln des Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes nachgewiesen, einschließlich Zinsen. Soweit die durch die Länder ausgereichten Mittel nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Rückzahlungen durch die Länder auch nach Abschluss der Programme an den Freistaat Sachsen zur zentralen Abrechnung zu zahlen.

Gesamteinnahmen		---	---	---
		2.666,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Erstattungen von Mitteln des Aufbauhilfefonds an den Bund	---	---	---
861		1.447,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 04/119 01, 15 04/162 01, 15 04/232 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rückzahlungen aufgrund von Rückforderungen sind auch nach Abschluss der Programme anteilig an den Bund zu erstatten.

632 01	Erstattungen von Mitteln des Aufbauhilfefonds an die Länder	---	---	---
861		1.083,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 04/119 01, 15 04/162 01, 15 04/232 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rückzahlungen aufgrund von Rückforderungen sind auch nach Abschluss der Programme anteilig an die Länder zu erstatten.

Gesamtausgaben		---	---	---
		2.530,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	2.641,8		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	25,1		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	2.666,9		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	2.530,9		
Gesamtausgaben	---	---	---
	2.530,9		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Im Kapitel 15 10 sind insbesondere die Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, die gesamten Schuldendienstleistungen, die Einnahmen aus Aktivkapitalien sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	3.500,0	3.500,0	3.500,0
680		3.418,5		

Erläuterungen:

Hauptbestandteil dieses Titels bilden Einnahmen aus Regressforderungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

141 02	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Bundesanteil/Regress	---	---	---
680		1.573,8		

Vgl. Vermerk bei 15 10/631 02.

141 03	Bürgschaftsentgelte	500,0	500,0	500,0
680		655,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

162 01	Zinseinnahmen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen und dgl.	---	-2.000,0	-2.000,0
862		-1.514,6		

Ausgaben in Höhe der Zinseinnahmen aus Anlagen der Sondervermögen und von Dritten sowie Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.000,0 T€ weniger

Geplante Absetzungen:

2023: 0,0 T€

2024: 0,0 T€

Bei diesem Titel werden eventuelle Zinseinnahmen aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen des Haushalts sowie der im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements verwalteten Mittel diverser Sondervermögen, Rücklagen, Staatsbetriebe und sonstiger Einrichtungen nachgewiesen. Bei Negativzinsen kann es zu Ausgaben für die Geldanlage (Girobestände auf Girokonten, Tagesgelder, Termingelder etc.) kommen. Durch die Ausgaben kann es zu einem negativen Saldo in diesem Titel kommen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

<u>224 01</u>	Schuldendiensthilfe aus dem Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"		60.000,0	55.200,0
850				

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 224 01

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 60.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.800,0 T€ weniger

Die Einnahmen ergeben sich aus Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen in das Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen" und stehen dem Kernhaushalt zum Zweck der Zuführung an das Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen" für den Schuldendienst zur Verfügung.

234 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen	1.001.000,0	---	---
850	"Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"	0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.001.000,0 T€ weniger

Dem Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen" können die Mittel aus der Zuführung nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SächsCorBG entnommen werden, soweit diese nicht mehr benötigt werden. Diese Mittel sind der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage zuzuführen, vgl. § 4 Absatz 7 Satz 3 und 4 SächsCorBG.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

Alle Kreditaufnahmen und Tilgungen werden gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 SÄHO netto veranschlagt.

Erläuterungen:

Die gesamte Nettokreditaufnahme ergibt sich aus dem Saldo der Haushaltsstellen 15 10/321 01 bis 15 10/321 04 und 15 10/325 01 bis 15 10/325 03. Die bei den genannten Titeln veranschlagten Beträge stellen deshalb keine Begrenzung dar. Maßgeblich ist der Nettobetrag in Form des Saldos der Titel.

Der Betrag der Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich (u. a. Sondervermögen) und bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken richtet sich nach deren Anlagebedarf und -verhalten. Der Aufnahmebetrag kann im Vorfeld nicht aufgeteilt werden. Die Schuldenaufnahme ist daher zentral bei 15 10/325 01 veranschlagt. Ein Teil dieser Schuldenaufnahme kann im Vollzug bei 15 10/321 01 und 15 10/321 03 erfolgen.

		2023 T€	2024 T€
1.	15 10/321 01 Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		
2.	15 10/321 02 Tilgungen beim öffentlichen Bereich	-5.000,0	
3.	15 10/321 03 Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken		
4.	15 10/321 04 Tilgungen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken		-50.000,0
5.	15 10/325 01 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	280.000,0	240.000,0
6.	15 10/325 02 Tilgungen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-275.000,0	-190.000,0
7.	15 10/325 03 Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen		
	Summe	0,0	0,0

321 01	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen	---	---	---
830	Unternehmen und Einrichtungen sowie	0,0		
	beim sonstigen öffentlichen Bereich			

Erläuterungen:

Die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten von Sparkassen, Förderbanken und Landesbanken werden unter 15 10/321 03 bzw. 15 10/321 04 ausgewiesen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
321 02 830	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	-321.000,0 -585.000,0	-5.000,0	---
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 316.000,0 T€ mehr			
321 03 830	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	--- 0,0	---	---
321 04 830	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	-35.000,0 -30.000,0	---	-50.000,0
	Erläuterungen: 2024 gegenüber 2023 50.000,0 T€ weniger			
325 01 830	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	411.000,0 1.000.000,0	280.000,0	240.000,0
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 131.000,0 T€ weniger 2024 gegenüber 2023 40.000,0 T€ weniger			
325 02 830	Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-55.000,0 -180.000,0	-275.000,0	-190.000,0
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 220.000,0 T€ weniger 2024 gegenüber 2023 85.000,0 T€ mehr			
325 03 830	Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen	--- -205.000,0	---	---
	Erläuterungen: Vgl. § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2023/2024. Die haushalterische Verschuldung des Freistaates Sachsen setzt sich zusammen aus tatsächlich am Markt, einschl. beim öffentlichen Bereich aufgenommenen Schulden und den so genannten aufgeschobenen Kreditaufnahmen. Bei Letzteren handelt es sich um Kreditaufnahmen, welche in vergangenen Haushaltsjahren zum Haushaltsausgleich tatsächlich in Anspruch genommen, aber aufgrund der vorhandenen Liquidität des Freistaates Sachsen noch nicht umgeschuldet wurden (Anschlussfinanzierung aufgeschoben). Um die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt bei 15 10/325 01 unverzerrt darzustellen und die haushalterische Transparenz zu erhöhen, wird die Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen seit 2017 bei 15 10/325 03 gesondert nachgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 betragen die aufgeschobenen Kreditaufnahmen 6.865,7 Mio. €.			
359 01 850	Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	339.834,2 154.649,3	1.256.237,2	1.111.901,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 359 01

Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsfehlbetrages zusätzliche Entnahmen aus der bestehenden Rücklage vorzunehmen. Die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages gemäß § 25 Abs. 4 SÄHO ist für solche zusätzliche Entnahmen erforderlich.

Das Staatsministerium der Finanzen ist ferner ermächtigt, für flüchtlingsbezogene Mehrausgaben aufgrund des am 24. Februar 2022 begonnenen Angriffs auf die Ukraine, für Maßnahmen aufgrund der Energiepreiskrise sowie für coronabedingte Mehrbedarfe für Maßnahmen im Sinne von § 2 Abs. 2 SächsCorBG zusätzliche Entnahmen aus der bestehenden Rücklage vorzunehmen. Die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages gemäß § 25 Abs. 4 SÄHO ist für solche zusätzliche Entnahmen erforderlich.

Vgl. Ausgabevermerk bei 15 03/686 03, 15 03/686 04, 15 10/634 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 916.403,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 144.336,2 T€ weniger

Die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage verfügt zum Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich über einen Sockelbestand von 1.260.556,0 T€ sowie darüber hinaus über eine temporäre Bestandserhöhung von 1.307.582,2 T€.

Aus der Rücklage (temporärer Bestand) sind Entnahmen in 2023/2024 zur Deckung von
 - einmaligen Finanzierungsbedarfen aus der Umsetzung des Sofortprogramms „Start 2020“ in Höhe von 77.400,0 T€ und
 - zur haushalterischen Gesamtdeckung in Höhe von 1.160.182,2 T€ veranschlagt.

Aus der Rücklage (Sockelbestand) sind Entnahmen in 2023/2024 zur haushalterischen Gesamtdeckung in Höhe von 1.060.556,0 T€ veranschlagt.

Zusätzlich sind Entnahmen in 2023 in Höhe von 70.000,0 T€ für die Weiterreichung an die Kommunen für die Finanzierung der Aufwendungen für Geflüchtete aus der Ukraine veranschlagt.
 60.000,0 T€ sind dabei zur Deckung der Ausgaben bei 15 03/633 03 und 10.000,0 T€ zur Refinanzierung im SächsFAG, 15 30/613 32 vorgesehen.

Gesamteinnahmen	1.344.834,2	1.318.237,2	1.169.101,0
	245.316,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

15 10/571 01, 15 10/571 02, 15 10/575 01, 15 10/575 02, 15 10/575 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Von den Ausgaben der Hauptgruppe 5 entfallen auf Zinsausgaben und Kreditbeschaffungskosten:

		2023 T€	2024 T€
1.	15 10/571 01 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	962,7	857,3
2.	15 10/571 02 Zinsausgaben an Sparkassen, Förder- und Landesbanken	17.665,1	17.897,2
3.	15 10/575 01 Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	2.500,0	2.500,0
4.	15 10/575 02 Kreditbeschaffungskosten	10.000,0	6.000,0
5.	15 10/575 03 Zinsausgaben an den sonstigen inländischen Kreditmarkt	19.889,4	76.105,9
	Summe	51.017,2	103.360,4

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	600,0	800,0	800,0
062		513,1		

15 10/870 01 ist bis zu 500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/526 02.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Vergütungen der Mandatäre für die Bürgschaftsbearbeitung. Ab dem Jahr 2023 ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen, insbesondere aufgrund der gestiegenen Ausgaben bei der Bürgschaftsbearbeitung für die Sächsische Aufbaubank.

Mittel in Höhe von 100,0 T€ jährlich sind für Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditbeschaffung veranschlagt.

571 01	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	8.630,2	962,7	857,3
830		27.994,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.667,5 T€ weniger

2024 gegenüber 2023 105,4 T€ weniger

571 02	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	17.626,7	17.665,1	17.897,2
830		18.335,9		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 232,1 T€ mehr

575 01	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	---	2.500,0	2.500,0
830		-904,3		

Einnahmen aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.500,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 575 01

Geplante Absetzungen:

2023: 0,0 T€

2024: 0,0 T€

Bei Negativzinsen kann es zu Einnahmen bei der Aufnahme von Kassenkrediten kommen. Durch die Einnahme kann es zu einem negativen Saldo in diesem Titel kommen.

575 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungskosten)	---	10.000,0	6.000,0
830		3.870,0		

Einnahmen aus dem Agio sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 10.000,0 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 4.000,0 T€ weniger

Geplante Absetzungen:

2023: 0,0 T€

2024: 0,0 T€

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben, welche bei der Aufnahme von Krediten entstehen, insbesondere Disagio, Bonifikationen, Gebühren, Ratingausgaben. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.

575 03	Zinsausgaben für Haushaltskredite am sonstigen inländischen Kreditmarkt	44.543,1	19.889,4	76.105,9
830		27.980,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 24.653,7 T€ weniger

2024 gegenüber 2023 56.216,5 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung (vgl. 15 10/325 01) nachgewiesen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 01	Zuführungen an das Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen" für den Schuldendienst	---	292.614,5	396.762,9
850				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 292.614,5 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 104.148,4 T€ mehr

Es handelt sich um Zuführungen des Freistaates Sachsen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen" in der Fassung vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705).

631 02	Auszahlung der Regresseinnahmen an den Bund	---	---	---
680		1.029,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/141 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde von 15 10/982 01 umgesetzt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

634 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
850	“Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die durch den Haushalts- und Finanzausschuss nach § 25 Abs. 4 SäHO eingewilligte zusätzliche Entnahme zweckgebunden für coronabedingte Ausgaben bei 15 10/359 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen an das Sondervermögen “Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“.

Unverbrauchte und rückerstattete Ausgabemittel werden der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage über 15 10/919 01 zurückgeführt.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

870 01	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	11.800,0	11.800,0	11.800,0
680		3.188,3		

15 10/870 01 ist bis zu 500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/526 02.

Erläuterungen:

Die Ausfallhöhe ist von verschiedenen Faktoren, insbesondere der Konjunktur (insgesamt und in einzelnen Branchen) abhängig, schwankungsanfällig und schwer zu prognostizieren. Bei der Veranschlagung wurde unter anderem die Entwicklung der Ist-Ausgaben der Vorjahre zugrunde gelegt.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	---	---	---
850		505.662,4		

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsüberschusses eine Rücklage nach § 25 Abs. 2 SäHO zu bilden.

Gesamtausgaben	83.200,0	356.231,7	512.723,3
	587.669,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.000,0 4.133,2	2.000,0	2.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.001.000,0 86.534,0	60.000,0	55.200,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	339.834,2 154.649,3	1.256.237,2	1.111.901,0
Gesamteinnahmen	1.344.834,2 245.316,5	1.318.237,2	1.169.101,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	600,0 513,1	800,0	800,0
Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	70.800,0 77.276,4	51.017,2	103.360,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	--- 1.029,0	292.614,5	396.762,9
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	11.800,0 3.188,3	11.800,0	11.800,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 505.662,4	---	---
Gesamtausgaben	83.200,0 587.669,2	356.231,7	512.723,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		962.005,5	656.377,7

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

634 01 Zuführungen an das Sondervermögen --- ---
 850 "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"

Stellenplan:

		EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:						
		E 14	L2	0	0	0
		E 11	L2	0	0	0
Summe				0	0	0
Summe Titel 634 01				0	0	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 14 L2				1							-1	nach 04 02/428 10; Projekt "Steuerung und konzeptionelle Prozessbegleitung ressortübergreifender Maßnahmen"
2	E 14 L2					1						+1	von E 11 L2; neu
3	E 11 L2	1										+1	neu; Übernahme aus 15 03/634 01
4	E 11 L2						1					-1	nach E 14 L2; neu
Summe:		1			1	1	1					0	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Gesamtübersicht

634 01	Beschäftigte	0	0	0
Personalsoll D		0	0	0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Kapitel 15 20 enthält Einnahmen und Ausgaben, die in der Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens einschließlich des Grunderwerbs für die Hochschulen begründet sind und den Grundstock betreffen.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

334 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
811	“Grundstock“	0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden alle Zuweisungen des Grundstocks vereinnahmt.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	70.000,0	---
811	“Grundstock“	3.100,0		

14 20/713 91 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

15 21/831 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 70.000,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an den Grundstock zur Aufgabenerfüllung nach § 113 Abs. 2 Satz 2 SÄHO.

Gesamtausgaben	---	70.000,0	---
	3.100,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	70.000,0	---
	3.100,0		
Gesamtausgaben	---	70.000,0	---
	3.100,0		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-70.000,0	0,0

In diesem Kapitel sind bei den Einnahmen die Gewinnausschüttungen und Schuldendienste der Unternehmen, an deren Kapital und Gewinn der Freistaat Sachsen beteiligt ist (§§ 65, 104 Abs. 3 SÄHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist bzw. eine Beteiligung vorsieht.

A. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

A.I Bäder- und Kurunternehmen

1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)

A.II Dienstleistungsunternehmen

2. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
3. EEX European Energy Exchange AG
4. futureSAX GmbH
5. Leipziger Messe GmbH (LMG)
6. LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
7. Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS)
8. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
9. Sächsische Lotto-GmbH (SLG)
10. Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH (SBG)
11. Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG)
12. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

A.III Produktionsunternehmen

13. Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)

A.IV Unternehmen mit wissenschaftlicher oder kultureller Zielsetzung

14. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)
15. Festung Königstein gGmbH
16. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
17. Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
18. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
19. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (KAH)
20. Landes Bühnen Sachsen GmbH (LBS)
21. Meissen Porzellan-Stiftung GmbH (MPS)
22. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)
23. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)

A.V Verkehrsunternehmen

24. Flughafen Dresden GmbH (FHD)
25. Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH)
26. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)
27. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)
28. Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH (SDS)

B. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts

29. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
30. Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
31. Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL), Anstalt des öffentlichen Rechts

Anmerkungen:

Ein möglicher Finanzbedarf bei den unter Nrn. 2 und 6 genannten Beteiligungen ist im Epl. 07, bei den unter Nrn. 17, 18 und 19 genannten Beteiligungen im Epl. 12 und bei der unter Nr. 16 genannten Beteiligung im Epl. 05 zu veranschlagen.

Der veranschlagte Finanzbedarf der unter Nrn. 1, 4, 5, 8, 12, 14, 15, 20, 21, 22, 23, 26 und 27 genannten unmittelbaren Beteiligungen sowie die Erstattungen an die Sächsische Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (Aufwendungen für die landeskulturellen Aufgaben) und an den BgA (Betrieb gewerblicher Art) SBG (Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen) sind in den nachfolgenden Übersichten sowie an den jeweiligen Titeln dargestellt.

Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an Beteiligungen des Freistaates Sachsen

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01)	Kapitalzu- führungen (831 01)	Darlehen (861 01)	Zuschüsse Investitionen (891 01)
	T€	T€	T€	T€
Haushalt 2023				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	6.967,0	-	-	7.700,0
2. Landesbühnen Sachsen GmbH	19.692,0	-	-	1.900,0
3. Leipziger Messe GmbH	8.400,0	2.000,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	2.476,0	-	-	-
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	6.542,0	-	-	330,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	2.822,0	-	-	1.430,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	-	2.250,0	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	14.255,0	-	-	3.178,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	649,0	3.639,0	-
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.216,0	-	-	2.947,0
11. futureSAX GmbH	790,9	-	-	17,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	2.085,0	-	-	-
13. BgA SBG (Betrieb gewerblicher Art Staatli- che Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen)	178,5	-	-	-
14. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	-	2.500,0	-	-
15. Vorsorge Beteiligungsbereich	400,0	-	-	400,0
Gesamtausgaben:	65.824,4	7.399,0	3.639,0	17.902,0

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01)	Kapitalzu- führungen (831 01)	Darlehen (861 01)	Zuschüsse Investitionen (891 01)
	T€	T€	T€	T€
Haushalt 2024				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	5.984,0	-	-	7.700,0
2. Landesbühnen Sachsen GmbH	20.253,3	-	-	1.242,3
3. Leipziger Messe GmbH	5.100,0	2.000,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	2.537,9	-	-	-
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	6.738,0	-	-	330,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	3.181,0	-	-	720,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	1.249,1	3.121,6	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	14.893,7	-	-	3.500,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	779,0	1.000,0	-
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.216,0	-	-	2.947,0
11. futureSAX GmbH	798,0	-	-	12,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	2.085,0	-	-	-
13. BgA SBG (Betrieb gewerblicher Art Staatli- che Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen)	187,5	-	-	-
14. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	-	2.000,0	-	-
15. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.600,0	-	-	1.000,0
Gesamtausgaben:	65.823,5	7.900,6	1.000,0	17.451,3

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Vgl. Ausgabevermerk bei Kap. 15 21.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Erlöse aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	---	---	---
812		0,0		

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
812		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Steuererstattungsbeträgen und sonstigen vermischten Einnahmen.

121 02	Zuführungen von Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		1.431,4		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen/Rückflüsse von Beteiligungsunternehmen gebucht.

121 03	Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen	2.273,7	1.773,7	1.773,7
812		2.910,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	European Energy Exchange AG (EEX)	273,7	273,7
2.	Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG)	1.500,0	1.500,0
	Summe	1.773,7	1.773,7

123 01	Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen	63.000,0	70.500,0	71.500,0
862		73.825,8		

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SÄHO werden die Ausgaben und Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen netto (Nettoerlöse) veranschlagt.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

- 15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 123 01

Bei diesem Titel werden die Erträge aus den Staatslotterien des Freistaates Sachsen sowie eventuelle Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) veranschlagt.

Die Einnahmen haben sich seit dem Jahr 2016 wie folgt entwickelt:

Ist 2016: 71.305,9 T€
 Ist 2017: 64.413,0 T€
 Ist 2018: 66.469,7 T€
 Ist 2019: 64.647,2 T€
 Ist 2020: 65.000,0 T€
 Ist 2021: 73.825,8 T€

Das Soll 2023/2024 setzt sich wie folgt zusammen:

I. Ausschüttungen der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL): 2023: 0,0 T€, 2024: 0,0 T€

II. Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen über die Sächsische Lotto-GmbH (SLG): vgl. nachstehende Übersicht

		2023 T€	2024 T€
1.	Staatslotterien ohne Glücksspirale		
1.1	Spieleinsätze Staatslotterien	349.807,0	355.699,0
1.2	Gewinnausschüttungen	-170.675,0	-176.205,0
1.3	Lotteriesteuer	-57.384,0	-59.217,0
1.4	Vergütungen an die Sächsische Lotto-GmbH (SLG)	-47.248,0	-44.777,0
1.5	Dachmarkenwerbung und strategische Projekte	-4.000,0	-4.000,0
2.	Glücksspirale		
2.1	Spieleinsätze Glücksspirale	4.000,0	4.000,0
2.2	Zahlungen an Destinatäre, Gewinnausschüttungen, Lotteriesteuer, Vergütungen etc.	-4.000,0	-4.000,0
	Summe	70.500,0	71.500,0

zu Nr. 1.5 der Tabelle: Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen, welche die Sächsische Lotto-GmbH (SLG) im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages erzielt, sind für den Staatshaushalt von großer Bedeutung. Die Rahmenbedingungen des Glücksspielangebotes und das Spielerverhalten verändern sich immer stärker. Um auch künftig dem gesetzgeberischen Kanalisierungsauftrag nachzukommen und dem Schutz vor illegalem Glücksspiel gerecht zu werden, müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die staatlich geregelten Angebote bekannt zu machen. Dazu wird ein auf 3 Jahre befristeter Modellversuch, basierend auf einem entsprechenden Konzept zu einer intensive Dachmarkenwerbung in Verbindung mit zielgerichteten strategischen Projekten durchgeführt. Im Anschluss erfolgt eine Evaluation, um die zukünftige Strategie festlegen zu können.

zu Nr. 2.2 der Tabelle: Diese Position beinhaltet

- Gewinnausschüttungen,
- Lotteriesteuer,
- Vergütungen etc.,
- Auszahlung des Reinertrages in gleichen Teilen (zu je 25 %) auf Sonderkonten der Destinatäre
 Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAG),
 Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD),
 Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU).

Gemäß § 10 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag vom 14. Dezember 2007, SächsGVBl. S. 542, in der jeweils geltenden Fassung, ist der Reinertrag der vom Freistaat Sachsen veranstalteten Sportwetten, Lotterien und Ausspielungen für die Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege einzusetzen.

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen werden als Deckungsmittel für Ausgaben dieser Bereiche verwendet. Insgesamt sind in den Einzelplänen 2023/2024 pro Jahr für Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege Ausgaben in weitaus höherem Umfang veranschlagt, als Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen zu erwarten sind.

Nachstehende Übersicht zeigt exemplarisch Verwendungen der Staatslotterieerträge und dient dem planerischen Nachweis der vollständig zweckkonformen Verwendung der Erträge.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 123 01

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 in T€	Soll 2024 in T€	Staatslotte- riemittel 2023 in T€	Staatslotte- riemittel 2024 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlÜStVAG	
Einzelplan 03 - Staatsministerium des Innern								
03 01	632 01	Kostenanteil des Freistaates Sachsen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dessen Verwaltungsvereinbarung	730,0	700,0	216,2	219,3	Suchtprävention	
03 22	684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchsleistungssports sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes	28.800,0	28.800,0	13.371,7	13.561,3	Sport	
					Σ Epl. 03:	13.587,9	13.780,6	
Einzelplan 05 - Staatsministerium für Kultus								
05 03	547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	900,0	900,0	512,1	519,4	Sport	
					Σ Epl. 05:	512,1	519,4	
Einzelplan 08 - Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt								
08 04	633 01	Förderung der Jugendpauschale	15.000,0	15.000,0	11.437,0	11.599,3	Jugend	
08 04	684 54	Zuschüsse an freie Träger	7.370,0	7.520,0	2.987,3	3.029,7	Jugend	
08 05	684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	1.894,8	1.921,7	Wohlfahrtspflege	
08 05	547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	150,0	150,0	150,0	150,0	Suchtprävention	
08 05	633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	10.200,0	10.200,0	8.852,5	8.980,2	Suchtprävention	
					Σ Epl. 08:	25.321,6	25.680,9	
Einzelplan 09 - Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft								
09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	8.350,0	8.205,0	853,5	865,6	Umwelt	
09 22	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gestütsverwaltung)	4.180,1	4.333,4	853,5	865,6	Umwelt	
					Σ Epl. 09:	1.707,0	1.731,2	
Einzelplan 12 - Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus								
12 05	633 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen	7.620,0	7.870,0	3.414,0	3.462,5	Kultur	
12 05	637 01	Zuweisungen an das Sächsische Industriemuseum	2.300,0	2.300,0	967,3	981,0	Kultur	
12 05	686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Allgemeine Kunst- und Kulturförderung)	7.834,5	8.175,8	5.091,8	5.163,9	Kultur	
12 71	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Landesamt für Archäologie)	10.428,2	11.043,5	3.414,0	3.462,5	Kultur	
12 79	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Sächsische Staatstheater)	89.360,4	92.863,1	5.690,1	5.770,8	Kultur	
					Σ Epl. 12:	18.577,2	18.840,7	
Einzelplan 14 - Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung								
14 04	713 53	Burg Stolpen	450,0	450,0	113,8	115,4	Kultur	
14 04	720 53	Schloss Moritzburg	2.050,0	2.350,0	1.081,1	1.096,4	Kultur	
14 04	728 53	Albrechtsburg Meißen	360,0	300,0	227,6	230,8	Kultur	
14 04	729 53	Festung Königstein	900,0	900,0	284,5	288,5	Kultur	
14 04	730 53	Schloss Nossen	400,0	400,0	170,7	173,1	Kultur	
14 04	738 53	Schloss Colditz	1.600,0	500,0	284,6	288,8	Kultur	
14 04	743 53	Kloster Altzella	430,0	450,0	227,6	230,8	Kultur	
14 04	746 53	Schloss Weesenstein	680,0	500,0	170,7	173,1	Kultur	
14 04	750 52	Barockgarten Großsedlitz	450,0	450,0	227,6	230,8	Kultur	
14 12	714 52	Staatliche Kunstsammlungen Dresden	7.600,0	8.000,0	3.414,0	3.462,5	Kultur	
14 12	717 52	Dresdner Zwinger	4.000,0	4.200,0	557,6	565,5	Kultur	
14 12	723 52	Naturkundemuseum Görlitz	18.000,0	14.000,0	2.845,0	2.885,4	Kultur	
					Σ Epl. 14:	9.604,8	9.741,1	
Einzelplan 15 - Allgemeine Finanzverwaltung								
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	65.824,4	65.823,5	1.189,4	1.206,1	Kultur	
					Σ Epl. 15:	1.189,4	1.206,1	
					Gesamt:	70.500,0	71.500,0	

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	812	---	---	---
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen	812	---	---	---
134 01	Kapitalrückzahlungen von Beteiligungsunternehmen	812	---	---	---
161 01	Zinseinnahmen aus den Darlehen an Beteiligungsunternehmen	812	865,4	229,1	229,1
			1.459,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 161 01

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 636,3 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	210,9	210,9
2.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	18,2	18,2
	Summe	229,1	229,1

181 01	Darlehensrückflüsse von Beteiligungs-	1.466,7	---	7.298,0
812	unternehmen	51,3		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 7.298,0 T€ mehr

Die Darlehensrückflüsse betreffen die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO).

Gesamteinnahmen	67.605,8	72.502,8	80.800,8
	79.678,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 21/119 01, 15 21/119 49, 15 21/121 02, 15 21/121 03, 15 21/132 01, 15 21/133 01, 15 21/134 01, 15 21/161 01, 15 21/181 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23,0	922,5	923,0
812		3,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 899,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

		2023 T€	2024 T€
1.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	22,5	23,0
2.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	500,0	500,0
3.	Festung Königstein gGmbH	200,0	200,0
4.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	200,0	200,0
	Summe	922,5	923,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen auf dem Gelände der Felsenbühne in Rathen (Landesbühnen Sachsen GmbH - LBS).

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8,0	8,0	8,0
812		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für die Fortbildung der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder der Beteiligungen des Freistaates Sachsen gemäß § 65 Abs. 4 S. 3 SÄHO einschließlich der Ausgaben für Getränke für die Teilnehmer und Dozenten.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0	54,7	54,2
812		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Ausgaben im Zusammenhang mit EU-Beihilfeverfahren.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	515,0	541,0	541,0
812		26,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 682 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.249,1	1.255,7
davon fällig:		
2024 bis zu	1.249,1	
2025 bis zu		1.255,7
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.906,2 T€ mehr

	2023 T€	2024 T€
1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	6.967,0	5.984,0
2. Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	19.692,0	20.253,3
3. Leipziger Messe GmbH (LMG)	8.400,0	5.100,0
4. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	2.476,0	2.537,9
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	6.542,0	6.738,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	2.822,0	3.181,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	0,0	1.249,1
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	14.255,0	14.893,7
9. Betrieb gewerblicher Art SBG (BgA SBG)	178,5	187,5
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.216,0	1.216,0
11. futureSax GmbH	790,9	798,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)	2.085,0	2.085,0
13. Vorsorge Beteiligungsbereich	400,0	1.600,0
Summe	65.824,4	65.823,5

SSW: Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Erfüllung landeskultureller Aufgaben.

Die Soll-VE 2023 i.H.v. 1.249,1 T€ und in 2024 i.H.v. 1.255,7 T€ betreffen die MDM.

Die Soll-VE 2023 und 2024 betreffen im Übrigen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Bereits gezahlte Gelder werden aufgerechnet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.249,1		1.249,1			
Soll VE 2024	1.255,7			1.255,7		
Verpfl. aus VE			1.249,1	1.255,7		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	6.979,8	7.399,0	7.900,6
812		8.100,6		

15 21/831 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 831 01

Soweit EU-rechtlich notwendig, sind die Maßnahmen bei den Flughäfen, der SBO und der SPM zunächst über Darlehen (15 21/861 01, bis 2014: 15 21/862 01) zu finanzieren, welche dann (bei EU-rechtlicher Unbedenklichkeit) in Eigenkapital umgewandelt werden sollen. Sofern EU-rechtlich zulässig, sollen Darlehenszinsen dem Haushalt nicht zufließen und letztendlich den Gesellschaften zugutekommen.

Die aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) im laufenden Haushaltsjahr und in Vorjahren gewährten Darlehen für Maßnahmen bei den Flughäfen und die daraus anfallenden Zinsen dürfen auch zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen verwendet werden. Bei 15 21/682 01 und 15 21/891 01 dürfen entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden.

Ferner können Kapitalzuführungen durch Umwandlung aus dem Einzelplan 15 gewährter Darlehen erfolgen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.121,6	3.115,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.121,6	
2025 bis zu		3.115,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 419,2 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 501,6 T€ mehr

Kapitalzuführungen an folgende öffentliche Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist:

		2023 T€	2024 T€
1.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	2.000,0	2.000,0
2.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	2.250,0	3.121,6
3.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	649,0	779,0
4.	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	2.500,0	2.000,0
Summe		7.399,0	7.900,6

Soll-VE i. H. v. 3.121,6 T€ in 2023 und i. H. v. 3.115,0 T€ in 2024 sind für die MDM bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.250,0	2.250,0				
Soll VE 2023	3.121,6		3.121,6			
Soll VE 2024	3.115,0			3.115,0		
Verpfl. aus VE		2.250,0	3.121,6	3.115,0		

861 01	Darlehen an Beteiligungsunternehmen	1.097,0	3.639,0	1.000,0
812		1.000,0		

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.542,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.639,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 861 01

Die veranschlagten Darlehen betreffen die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO).

891 01	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	14.962,0	17.902,0	17.451,3
812		27.231,4		

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/891 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.600,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	2.600,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.940,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 450,7 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	7.700,0	7.700,0
2.	Landes Bühnen Sachsen GmbH (LBS)	1.900,0	1.242,3
3.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	330,0	330,0
4.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	1.430,0	720,0
5.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	3.178,0	3.500,0
6.	Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	2.947,0	2.947,0
7.	futureSAX GmbH	17,0	12,0
8.	Vorsorge Beteiligungsbereich	400,0	1.000,0
	Summe	17.902,0	17.451,3

Die Zuschüsse an die SBG gGmbH dienen auch der Finanzierung von Investitionen des BgA SBG.

Soll-VE 2022 i. H. v. 4.000,0 T€ mit Fälligkeiten in 2023 bis 2025 betreffen SBG.

Soll-VE 2023 i. H. v. 2.600,0 T€ mit Fälligkeit in 2024 betreffen MPS.

Soll-VE 2023 und 2024 betreffen im Übrigen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Es erfolgt eine Aufrechnung bereits gezahlter Gelder.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	4.000,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0		
Soll VE 2023	2.600,0		2.600,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.500,0	4.100,0	1.000,0		

Gesamtausgaben	81.560,0	96.297,6	93.708,6
	91.604,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	67.605,8 79.678,7	72.502,8	80.800,8
Gesamteinnahmen	67.605,8 79.678,7	72.502,8	80.800,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	603,0 29,3	1.533,2	1.533,2
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0	200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.918,2 55.243,3	65.824,4	65.823,5
Verpflichtungsermächtigung		1.249,1	1.255,7
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	23.038,8 36.332,0	28.940,0	26.351,9
Verpflichtungsermächtigung	6.250,0	5.721,6	3.115,0
Gesamtausgaben	81.560,0 91.604,6	96.297,6	93.708,6
Verpflichtungsermächtigung	6.450,0	7.170,7	4.570,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.794,8	-12.907,8

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung.

211 02	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung wegen überdurchschnittlich hoher Kosten der politischen Führung	47.371,0	47.371,0	47.371,0
820		47.371,0		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

211 03	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	1.271.000,0	1.545.000,0	1.579.000,0
820		1.449.239,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 274.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 34.000,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs jährlich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Haushaltsansätze für die allgemeinen BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

211 05	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Sonderlasten Hartz IV	85.492,0	26.158,0	26.158,0
820		85.492,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 59.334,0 T€ weniger

Zum Ausgleich der Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhält der Freistaat Sachsen entsprechend § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ).

Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Flächenländer gezahlten SoBEZ durch einen Festbetrag, den die Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueranteil an den Bund zu entrichten hat.

211 06	Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	472.000,0	479.000,0	490.000,0
820		517.075,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 11.000,0 T€ mehr

Zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft erhält der Freistaat Sachsen gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Haushaltsansätze für die Gemeindesteuerkraft-BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

211 08 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	401.935,0 401.935,4	401.935,0	401.935,0
---------------	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) ging die Ertragshoheit der Kfz-Steuer mit Wirkung vom 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund über. Zur Kompensation der Ausfälle bei der Kraftfahrzeugsteuer steht den Ländern seit 2010 aus dem Steueraufkommen des Bundes ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 8.991.764,0 T€ zu. Der Anteil des Freistaates Sachsen an dem Festbetrag beträgt 4,47004 %.

212 01 820	Zuweisungen aus dem Finanzausgleich unter den Ländern	--- -9.131,2	---	---
---------------	--	-----------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der bisherige Länderfinanzausgleich entfiel mit der Überführung in das neue bundestaatliche Ausgleichssystem ab dem Jahr 2020. Der Titel bleibt zunächst noch bestehen, um ausstehende Abrechnungen der Ausgleichsjahre bis 2019 verbuchen zu können.

Gesamteinnahmen	2.277.798,0 2.491.981,8	2.499.464,0	2.544.464,0
------------------------	----------------------------	-------------	-------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.277.798,0 2.491.981,8	2.499.464,0	2.544.464,0
Gesamteinnahmen	2.277.798,0 2.491.981,8	2.499.464,0	2.544.464,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.499.464,0	2.544.464,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

234 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
771	“Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ für Abrechnung gemäß § 22b Nr. 4 Buchst. c SächsFAG	4.358,1		

Vgl. Vermerk bei 15 30/633 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens “Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S 782, 783) kann das Sondervermögen “Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ für die Finanzierung von Bedarfszuweisungen gemäß § 22 SächsFAG für Zwecke des § 22b Nr. 4 Buchst. b und c SächsFAG Mittel bereitstellen. Diese Mittel werden bei 15 30/234 01 vereinnahmt.

234 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen	103.501,5	---	---
850	“Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“	84.415,9		

Erläuterungen:

In den Jahren 2021 und 2022 wurden den Gemeinden für pandemiebedingte Steuerausfälle weitere Mittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen zur Verfügung gestellt, die bei 15 30/613 33 verausgabt wurden.

<u>234 03</u>	Entnahmen aus dem Sondervermögen		---	---
771	“Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ für Abrechnung gemäß § 22b Nr. 5 SächsFAG			

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Entnahmen gemäß § 22b Nr. 5 SächsFAG.
 Vgl. Erläuterungen zu 15 30/884 01.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	33.357,0	21.819,7	16.429,0
850	“Kommunaler Strukturfonds“	44.894,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 11.537,3 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 5.390,7 T€ weniger

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 116,5 Mio. € als Vorsorgevermögen aus der Finanzausgleichsmasse an das Sondervermögen “Kommunaler Strukturfonds“ zugeführt. Diese Mittel sollen im Zeitraum 2021 bis 2024 (vollständig) entnommen werden.

Die betragsmäßige Entnahme ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

2021: 44.894,3 T€
 2022: 33.357,0 T€
 2023: 21.819,7 T€
 2024: 16.429,0 T€

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

356 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen		---	---
850	“Kommunaler Vorsorgefonds“			

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Entnahmen gemäß § 23 SächsFAG.
 Vgl. Erläuterungen zu 15 30/916 01.

Gesamteinnahmen	136.858,5	21.819,7	16.429,0
	133.668,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:

2023: 0,0 T€

2024: 0,0 T€

Die Ansätze beruhen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 743) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und auf dem Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2023 und 2024 (Finanzausgleichsmassengesetz 2023/2024 - FAMG 2023/2024) vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 743).

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen der sächsischen Kommunen aus Steuern (Realsteuern abzüglich Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie andere Steuern) sowie den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich soll sich gleichmäßig zur Entwicklung der dem Freistaat Sachsen verbleibenden Finanzmasse aus Steuern sowie dem Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen, abzüglich der den Kommunen zufließenden Finanzmasse im kommunalen Finanzausgleich, also zu seinen Gesamteinnahmen netto gestalten - Gleichmäßigkeitsgrundsatz I.

Die zur Verteilung stehende Gesamtschlüsselmasse wird nach dem Grundsatz gleichmäßiger Entwicklung der Finanzkraft des kreisangehörigen und des kreisfreien Raumes über allgemeine und zweckgebundene Schlüsselzuweisungen verteilt - Gleichmäßigkeitsgrundsatz II.

Sächsische Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	50,0	50,0
820		0,0		

Erläuterungen:

Beim Staatsministerium der Finanzen ist ein Beirat aus Vertretern des Staatsministeriums des Innern, des Staatsministeriums der Finanzen und der kommunalen Landesverbände eingerichtet. Dieser soll neben beratender Funktion insbesondere auch die Möglichkeit erhalten, Forschungsaufträge und Gutachten zum SächsFAG in Auftrag zu geben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 01	Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	945.727,6	1.078.635,4	1.128.377,4
820		921.110,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 132.907,8 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 49.742,0 T€ mehr

Die Titel 613 01 bis 613 03 beinhalten die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die gemäß der §§ 5 bis 14 SächsFAG an die kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städte und Landkreise für den Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft bestimmt sind. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Sie werden zusammen mit den zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzungen (Titel 883 11 bis 883 13) berechnet und ausbezahlt.

613 02	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	652.373,2	743.172,3	802.256,3
820		650.370,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 613 02

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 90.799,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 59.084,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 01.

613 03	Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien Städte	1.179.004,4	1.310.078,3	1.370.493,6
820		1.188.694,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 131.073,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 60.415,3 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 01.

613 05	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	276.100,0	276.364,0	276.364,0
820		273.582,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 264,0 T€ mehr

Den Kommunen wird ein steuerkraftunabhängiger Mehrbelastungsausgleich im Wege der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse gewährt. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich auf der Grundlage von Kopf-Beträgen je Einwohnerin und Einwohner gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG ohne Abzug einer kommunalen Interessenquote und gemäß § 16 Abs. 2 SächsFAG aus der Multiplikation von aufgabenbezogenen Indikatoren mit dem zur Verfügung stehenden Volumen.

613 32	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	97.841,5	62.801,3	47.801,3
820		81.408,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	30.000,0	25.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000,0	
2025 bis zu	5.000,0	15.000,0
2026 bis zu	5.000,0	10.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 35.040,2 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 15.000,0 T€ weniger

Die Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe gemäß § 22 SächsFAG dienen nach § 22a SächsFAG insbesondere der Konsolidierung kommunaler Haushalte und der Finanzierung temporärer Belastungen.

Rechtgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des SMF über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen und über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (VwV Bedarfszuweisungen) vom 16. April 2021 (SächsABl. S. 390), in der jeweils geltenden Fassung.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 613 32

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	22.849,5	10.383,5	12.466,0			
Soll VE 2022	25.000,0	15.000,0	10.000,0			
Soll VE 2023	30.000,0		20.000,0	5.000,0	5.000,0	
Soll VE 2024	25.000,0			15.000,0	10.000,0	
Verpfl. aus VE		25.383,5	42.466,0	20.000,0	15.000,0	

613 33	Zuweisungen aufgrund von Steuermin-	103.501,5			
820	dereinnahmen der Sächsischen Komm-	59.651,5			
	unen				

Erläuterungen:

Gemäß § 22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG erhielten die Gemeinden in den Jahren 2021 und 2022 einen Ersatz für Steuermindereinnahmen. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen.

613 36	Zuweisungen für die Beteiligung der		3.000,0		3.000,0
771	Kommunen an den Ausgaben im Rah-				
	men der Umsetzung des Onlinezugangs-				
	gesetzes				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 30/981 03.

Die Ausgaben dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben des Freistaates Sachsen bei der Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, vgl. § 22b Nr. 3 Buchst. c SächsFAG.

613 37	Zuweisungen für die Beteiligung der		561,0		561,0
771	Kommunen an den Ausgaben für die				
	Anschubfinanzierung für das Projekt				
	Digital-Lotsen Sachsen				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 561,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 30/981 04.

Die Kommunen beteiligen sich an den Ausgaben für das Projekt „Digital-Lotsen-Sachsen“ des Freistaates Sachsen, vgl. § 22b Nr. 3 Buchst. d SächsFAG.

633 01	Zuweisungen an Landkreise und Kreis-				
771	freien Städte im Rahmen der Digitalisie-				
	rung	4.358,1			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 30/234 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/234 01.

633 13	Zuweisungen an Landkreise als Baulast-	32.000,0	32.100,0	32.100,0
724	träger für Kreisstraßen	31.985,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 13

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Der Titel 633 13 ist gemäß § 18 SächsFAG für den Ausgleich von Straßenbaulasten für Kreisstraßen (inkl. Ortsdurchfahrten) bestimmt, für die die Landkreise und Kreisfreien Städte Träger der Straßenbaulast sind.

Der Ausgleich für den Winterdienst ist inbegriffen.

Die Mittel sind für die Ausgaben aufgrund der Baulastträgerschaft für Kreisstraßen (inkl. Ortsdurchfahrten) einzusetzen. Die kilometerbezogenen Beträge beziffern sich auf 5.525 € je km.

633 14	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden und Kreisfreie Städte als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Staatsstraßen und Kreisstraßen	3.200,0	3.150,0	3.150,0
723		3.120,1		

Erläuterungen:

Die Titel 633 14 bis 633 16 sind gemäß § 19 und § 20 SächsFAG für den Ausgleich von Straßenbaulasten für Straßen bestimmt, die in der Baulastträgerschaft der Gemeinden liegen. Der Ausgleich für den Winterdienst ist inbegriffen.

Die Mittel sind für die Ausgaben aufgrund der Baulastträgerschaft für die jeweilige Straßenart einzusetzen.

Die kilometerbezogenen Beträge beziffern sich für die Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen auf 6.445 € je km, für die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen auf 10.455 € je km und für die Gemeindestraßen auf 2.930 € je km.

633 15	Zuweisungen an Städte über 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Bundesstraßen	3.000,0	3.000,0	3.000,0
722		2.977,1		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/633 14.

633 16	Zuweisungen an Gemeinden als Baulastträger von Gemeindestraßen	76.950,0	77.500,0	77.500,0
725		76.987,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 550,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/633 14.

633 18	Zuweisungen an Gemeinden für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	5.000,0	5.000,0	5.000,0
332		5.000,0		

Erläuterungen:

Die Gemeinden erhalten gemäß § 20c SächsFAG einen Sonderlastenausgleich für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Der Ausgleich wird aus Mitteln außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt, die bei 09 03/633 18 veranschlagt sind.

633 20	Zuweisungen für den Kulturlastenausgleich	30.678,0	30.677,5	30.677,5
187		30.677,2		

Erläuterungen:

Für Kulturlasten erhalten die Kulturräume gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Kulturräumgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1b, § 17 Abs. 1 Nr. 4 und § 21 SächsFAG ergänzende Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 Zuweisungen für Investitionen an die **5.000,0** **5.000,0** **5.000,0**
 129 Kommunen für Schulhausbau **5.357,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.500,0	
2025 bis zu	1.500,0	1.500,0
2026 bis zu		1.500,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schulinfrastrukturverordnung - SchullnfrVO) vom 22. Januar 2020, in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	3.000,0	1.500,0	1.500,0			
Soll VE 2023	3.000,0		1.500,0	1.500,0		
Soll VE 2024	3.000,0			1.500,0	1.500,0	
Verpfl. aus VE		1.500,0	3.000,0	3.000,0	1.500,0	

883 03 Zuweisungen für Investitionen an die **3.000,0** **3.000,0** **3.000,0**
 623 Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz **5.817,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	1.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	1.000,0	1.000,0
2026 bis zu	500,0	500,0
2027 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2016) sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Boden- und Grundwasserschutzes nach der Richtlinie IWB/2015, die nicht im EFRE Förderzeitraum 2021-2027 eingeordnet werden können. Weiterhin sind bei diesem Titel Mittel für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	1.500,0	1.000,0	500,0			
Soll VE 2023	3.500,0		2.000,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2024	1.500,0			1.000,0	500,0	
Verpfl. aus VE		1.000,0	2.500,0	2.000,0	1.000,0	

883 04	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau		---	---	---
725			832,7		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), in der jeweils geltenden Fassung.

883 05	Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Brachenrevitalisierung		---	---	---
423			-118,0		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung) vom 30. Mai 2017 (SächsABl. S. 827), in der jeweils geltenden Fassung.

883 11	Zweckgebundene Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG an die kreisangehörigen Gemeinden	29.249,0	74.985,3	78.443,4
820		38.888,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 45.736,3 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 3.458,1 T€ mehr

Die Titel 883 11 bis 883 13 werden zur Unterstützung der Komplementärfinanzierungsfähigkeit der Kommunen und zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs fortgeführt. Die zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzungen dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung, d. h. für die Verfügbarkeit öffentlicher Güter, die eine Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche und soziale Leben und für die ökonomische Entwicklung in der Kommune sind. Zur infrastrukturellen Grundversorgung zählen insbesondere Straßen, Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Einrichtungen der Allgemein- und Berufsbildung, Brand- und Katastrophenschutz.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

883 12 **Zweckgebundene Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG an die Landkreise** **20.176,5** **47.436,5** **24.812,0**
 820 20.340,5

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 27.260,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 22.624,5 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/883 11.

883 13 **Zweckgebundene Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG an die Kreisfreien Städte** **102.522,1** **231.190,3** **241.851,8**
 820 103.364,7

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 128.668,2 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 10.661,5 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/883 11.

883 14 **Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz** **21.000,0** **21.000,0** **21.000,0**
 044 16.405,8

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	11.000,0	11.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	11.000,0	
2025 bis zu		11.000,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	11.000,0	11.000,0				
Soll VE 2023	11.000,0		11.000,0			
Soll VE 2024	11.000,0			11.000,0		
Verpfl. aus VE		11.000,0	11.000,0	11.000,0		

883 15 **Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs** **5.000,0** **5.000,0** **5.000,0**
 820 5.780,8

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 15

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000,0	
2025 bis zu		5.000,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 32.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	5.000,0	5.000,0				
Soll VE 2023	5.000,0		5.000,0			
Soll VE 2024	5.000,0			5.000,0		
Verpfl. aus VE		5.000,0	5.000,0	5.000,0		

883 24 Pauschale Zuweisungen für kommunalen Straßenbau nach § 20a SächsFAG **60.000,0** **60.000,0** **60.000,0**
 725 60.000,0

Erläuterungen:

Die Kommunen erhalten gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 20a SächsFAG eine pauschale Zuweisung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für in kommunaler Baulast befindliche Straßen und selbstständige Radwege.

883 25 Pauschale Zuweisungen für kommunalen Straßenbau nach § 20b SächsFAG **115.000,0** **115.000,0**
 725

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 115.000,0 T€ mehr

Die Kommunen erhalten Zuweisungen für kommunale Straßenbaumaßnahmen gemäß § 20b SächsFAG.

884 01 Zuführungen an den Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet **15.000,0** **15.000,0**
 850

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 15.000,0 T€ mehr

Veranschlagung der Zuführungen gemäß § 22b Nr. 5 SächsFAG.
 Vgl. Erläuterungen zu 15 30/234 03.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01 Zuführungen an das Sondervermögen "Kommunaler Vorsorgefonds" **---** **300.000,0**
 850

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 300.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 916 01

Veranschlagung der Zuführungen gemäß § 23 SächsFAG.
 Vgl. Erläuterungen zu 15 30/356 02.

981 01	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für den BOS-Digitalfunk	2.917,7	2.917,7	2.917,7
890		2.917,7		

Erläuterungen:

Die Kommunen beteiligen sich an den Betriebskosten des landesweiten Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit einem jährlichen Festbetrag, vgl. § 22b Nr. 3 Buchst. a SächsFAG.
 Die Mittel werden bei 03 20/381 90 vereinnahmt.

981 02	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für E-Government Basiskomponenten	650,0	720,0	720,0
890		650,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 70,0 T€ mehr

Für die Nutzung der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen beteiligen sich die Kommunen an den Betriebs- und Personalkosten, vgl. § 22b Nr. 3 Buchst. b SächsFAG.
 Die Mittel werden bei 02 05/381 01 vereinnahmt.

981 03	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1.500,0	***	***
890		1.500,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 30/613 36.

981 04	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für die Anschubfinanzierung für das Projekt "Digital-Lotsen Sachsen"	561,0	***	***
890		561,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 30/613 37.

Gesamtausgaben	3.657.002,5	4.207.339,6	4.653.076,0
	3.616.985,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	103.501,5 88.774,0	---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.357,0 44.894,3	21.819,7	16.429,0
Gesamteinnahmen	136.858,5 133.668,3	21.819,7	16.429,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	50,0 0,0	50,0	50,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.405.376,2 3.354.687,1	3.626.039,8	3.780.281,1
Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	30.000,0	25.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	245.947,6 256.669,8	577.612,1	569.107,2
Verpflichtungsermächtigung	20.500,0	22.500,0	20.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben	5.628,7 5.628,7	3.637,7	303.637,7
Gesamtausgaben	3.657.002,5 3.616.985,6	4.207.339,6	4.653.076,0
Verpflichtungsermächtigung	45.500,0	52.500,0	45.500,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.185.519,9	-4.636.647,0

In diesem Kapitel sind die gesamten Ausgaben des Freistaates Sachsen für seine Versorgungsempfänger, insbesondere Ruhegehälter, Beihilfen und Hinterbliebenenversorgung sowie die hierfür vorgesehenen Erstattungen aus dem Generationenfonds veranschlagt.

Weitere Schwerpunkte bilden die Ausgaben nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG), die Ausgaben für die Beihilfe der aktiven Beamten und die Ausgaben für die Versorgungslastenteilung.

Die Versorgungsausgaben sowie die korrespondierenden Erstattungen des Generationenfonds werden ab dem Jahr 2021 erstmalig zentral im Kapitel 15 40 des Einzelplans 15 (bislang in den Ressorteinzelplänen) dargestellt. Im gleichen Zusammenhang erfolgt auch eine Neustrukturierung der Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 4 dieses Einzelplans (Titelumsetzungen aus dem Kapitel 15 03).

Die wesentliche Verringerung der Erstattungsbeiträge nach dem AAÜG ab dem Jahr 2021 ist auf die Erhöhung des Bundesanteils an den Zahllasten zurückzuführen. Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2021 i. H. v. 50 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG. Bis einschließlich 2020 lag der Erstattungsanteil der Länder bei 60 %.

Im Gegensatz dazu werden die Ruhegehälter aufgrund der steigenden Anzahl an Versorgungsempfängern und der erwartenden linearen Erhöhungen der Versorgungsbezüge ansteigen. Dementsprechend erhöhen sich auch die korrespondierenden Erstattungen des Generationenfonds.

Übersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in den nachfolgenden Schwerpunkten:

	Ist 2020 T€	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
<u>Erstattungen des Generationenfonds</u>					
1. Versorgungsausgaben	136.134,1	139.222,1	167.700,0	174.200,0	199.200,0
2. Beihilfen	18.745,1	20.541,6	26.300,0	27.800,0	31.800,0
3. Sonstiges	2.848,0	4.025,8	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Einnahmen:	157.727,2	163.789,5	196.000,0	204.000,0	233.000,0
<u>Versorgungslastenteilung – Zahlungen von</u>					
1. Bund	5.919,0	6.348,9	4.500,0	5.000,0	5.000,0
2. Länder	22.186,2	32.353,7	18.000,0	22.000,0	22.000,0
3. Gemeinden	3.402,7	3.152,8	1.250,0	2.000,0	2.000,0
4. Generationenfonds	5.241,4	9.941,7	6.500,0	6.500,0	6.500,0
5. aufgrund Vereinbarung	3.076,7	3.313,8	2.250,0	2.500,0	2.500,0
Einnahmen:	39.826,1	55.110,9	32.500,0	38.000,0	38.000,0
Gesamteinnahmen:	197.553,3	218.900,4	228.500,0	242.000,0	271.000,0

	Ist 2020 T€	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
<u>Versorgungsausgaben</u>					
1. Ruhegehälter	308.083,4	339.661,0	380.000,0	405.050,0	445.400,0
2. Hinterbliebenenversorgung	22.840,5	25.552,8	28.100,0	30.600,0	33.500,0
3. Beihilfen - Versorgungsempfänger	56.306,6	61.608,9	74.500,0	105.819,8	96.912,4
4. Versorgungslastenausgleich	4.855,9	5.344,0	5.000,0	6.100,0	6.500,0
Ausgaben:	392.086,5	432.166,7	487.600,0	547.569,8	582.312,4

Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)

1. Sonderversorgung	266.618,3	253.568,4	275.000,0	263.000,0	263.500,0
2. Zusatzversorgung	579.427,5	483.281,9	512.500,0	501.000,0	504.000,0
Ausgaben:	846.045,7	736.850,3	787.500,0	764.000,0	767.500,0

Versorgungslastenteilung – Zahlungen an

1. Bund	850,7	4.989,2	1.700,0	2.700,0	2.700,0
2. Länder	6.724,7	6.373,1	6.000,0	6.200,0	6.200,0
3. Gemeinden	502,6	1.238,7	1.250,0	1.250,0	1.250,0
4. Generationenfonds	32.651,7	59.546,8	30.000,0	35.000,0	35.000,0
5. aufgrund Vereinbarung	0,0	49,2	50,0	50,0	50,0
Ausgaben:	40.729,7	72.197,0	39.000,0	45.200,0	45.200,0

Übrige Ausgaben

1. Beihilfen – Aktive Beamte	52.506,6	57.142,2	64.550,0	108.550,0	103.417,6
2. Unfallfürsorge	980,5	866,6	900,0	1.050,0	1.075,0
3. Sonstige Ausgaben	3.242,5	6.168,4	2.584,6	7.889,6	8.489,6
Ausgaben:	56.729,5	64.177,2	68.034,6	117.489,6	112.982,2
Gesamtausgaben:	1.335.591,4	1.305.391,2	1.382.134,6	1.474.259,4	1.507.994,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	Erstattungen von Versorgungsanteilen	4.500,0	5.000,0	5.000,0
018	durch den Bund	6.348,9		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern eines Dienstherrn in den Dienst des Freistaates Sachsen ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 5. September 2010 (BGBl. I S. 1290, 1404) der abgebende Dienstherr zur Zahlung einer Abfindung gemäß § 4 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag verpflichtet. Entsprechendes gilt, wenn ein Dienstherrnwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden hat, der Versorgungsfall aber erst nach dem Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages eingetreten ist. (§ 11 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag)

Laufende Erstattungen nach der bis 2010 geltenden Regelung des § 107b Beamtenversorgungsgesetz sind nach den Maßgaben des § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag fortzuführen.

232 11	Erstattungen von Versorgungsanteilen	18.000,0	22.000,0	22.000,0
018	durch Länder	32.353,7		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.000,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/231 12.

233 11	Erstattungen von Versorgungsanteilen	1.250,0	2.000,0	2.000,0
018	durch Gemeinden und Gemeindever- bände	3.152,8		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 750,0 T€ mehr

Für Dienstherrnwechsel von der kommunalen Ebene findet der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag gemäß § 81 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung. Vgl. Erläuterungen zu 15 40/231 12.

281 04	Versorgungszuschläge, Erstattungen auf	2.250,0	2.500,0	2.500,0
018	Grund von Vereinbarungen	3.313,8		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 250,0 T€ mehr

Bei Abordnungen und Zuweisungen, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ist ein Versorgungszuschlag zu erheben, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient.
 Die Beurlaubung von Beamten und Richtern ist in Einzelfällen von der Erhebung eines Versorgungszuschlages abhängig, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Dies gilt auch für die Erstattung von Versorgungszuschlägen im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

281 12	Erstattungen des Generationenfonds (Versorgungsausgaben)	167.700,0	174.200,0	199.200,0
850		139.222,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 6.500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 25.000,0 T€ mehr

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen die angefallenden Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.

281 13	Erstattungen des Generationenfonds (Beihilfen)	26.300,0	27.800,0	31.800,0
850		20.541,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.000,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12.

281 14	Erstattungen des Generationenfonds (Versorgungslastenteilung)	6.500,0	6.500,0	6.500,0
850		9.941,7		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12.

281 15	Erstattungen des Generationenfonds (Sonstiges)	2.000,0	2.000,0	2.000,0
850		4.025,8		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12.

Bei diesem Titel werden Erstattungen des Generationenfonds für Ausgaben im Rahmen der Nachversicherung, Unfallfürsorge und Erstattungen nach § 225 SGB VI vereinnahmt.

Gesamteinnahmen	228.500,0	242.000,0	271.000,0
	218.900,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 48	Erstattungen von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamte und Richter in der Elternzeit	325,0	800,0	900,0
012		649,6		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	475,0 T€ mehr		
	2024 gegenüber 2023	100,0 T€ mehr		
	Nach § 27 Abs. 1 Sächsische Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 23. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, werden dem Beamten für die Dauer der Elternzeit die Beiträge für seine Kranken- und Pflegeversicherung teilweise erstattet.			
422 49	Ausgaben für Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten und Richter	2.170,0	7.000,0	7.500,0
012		5.478,8		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	4.830,0 T€ mehr		
	2024 gegenüber 2023	500,0 T€ mehr		
	Nach § 184 Abs. 1 SGB VI sind ohne Ruhegehalt ausgeschiedene Beamte und Richter in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.			
431 01	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	3.000,0	3.050,0	3.100,0
018		2.560,3		
	Erläuterungen:			
	Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten eine Versorgung nach dem Sächsischen Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Versorgungsleistungen umfassen u. a. Übergangsgeld, Ruhegehalt, Altersgeld und Hinterbliebenenversorgung.			
432 02	Sachschadensersatz bei Unfällen im Dienst außerhalb der Dienstunfallfürsorge	80,0	80,0	80,0
018		30,4		
	Erläuterungen:			
	Für nachgewiesenen Sachschaden bei Unfällen im Dienst im Sinne des § 33 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass ein Körperschaden eingetreten ist, kann Ersatz aufgrund § 81 Sächsisches Beamtengesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, geleistet werden.			
432 03	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	153.700,0	155.500,0	171.200,0
048		130.409,5		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	1.800,0 T€ mehr		
	2024 gegenüber 2023	15.700,0 T€ mehr		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 432 03

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), in der jeweils geltenden Fassung, endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 17, 41 und 61 Abs. 5 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, bewilligt werden. Beamten auf Lebenszeit, welche auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurden und Beamten auf Zeit, die mit Ablauf der Amtszeit ohne Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Altersgeld nach § 92 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, gezahlt werden. Entsprechendes gilt für die Versorgung der Richter.

Mehrausgaben entstehen aufgrund der zunehmenden Anzahl an Versorgungsleistungsempfängern und aufgrund höherer Ruhegehälter.

432 04	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	39.500,0	45.000,0	49.500,0
068		37.745,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.500,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 05	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	17.500,0	22.000,0	24.200,0
118		18.462,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.200,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 06	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	47.800,0	53.600,0	59.000,0
058		44.986,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.800,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 5.400,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 12	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	60.900,0	64.800,0	71.200,0
138		54.265,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.900,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 6.400,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 15	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im sonstigen Bereich	57.600,0	61.100,0	67.200,0
018		51.230,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 6.100,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 432 15

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 23	Hinterbliebenenversorgung im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	14.000,0	14.900,0	16.300,0
048		12.455,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 900,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.400,0 T€ mehr

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von 15 40/432 03 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung nach dem Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, geleistet:

- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG,
 - Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
 - Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
 - Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
 - Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG.
- Entsprechendes gilt für die Hinterbliebenenversorgung verstorbener Richter.

432 24	Hinterbliebenenversorgung im Bereich der Finanzverwaltung	1.700,0	1.700,0	1.900,0
068		1.432,9		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 200,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 25	Hinterbliebenenversorgung im Bereich der Schulen	400,0	500,0	500,0
118		395,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 26	Hinterbliebenenversorgung im Bereich des Rechtsschutzes	2.800,0	3.400,0	3.700,0
058		2.809,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 600,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 300,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 32	Hinterbliebenenversorgung im Bereich der Hochschulen	4.500,0	5.000,0	5.500,0
138		4.222,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 500,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 35	Hinterbliebenenversorgung im sonstigen Bereich	4.700,0	5.100,0	5.600,0
018		4.236,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 432 35

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 400,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 500,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften	64.550,0	108.550,0	103.417,6
840		57.142,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 44.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 5.132,4 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Beihilfen allgemein (LSF)	107.985,0	103.365,5
2.	Beihilfen für Mitglieder der Staatsregierung (SMF)	65,0	52,1
	Summe	108.050,0	103.417,6

Die Ausgaben steigen insbesondere aufgrund der seit 2019/2020 weiter zunehmenden Anzahl an verbeamteten Lehrern sowie der steigenden Kosten für Krankenbehandlung und Pflege an.

Veranschlagt sind Beihilfe- und Pflegeleistungen, welche Beamte, Richter, Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung sowie ggf. Beschäftigte in Anwendung des § 80 Sächsisches Beamtenengesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, und der Sächsischen Beihilfeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 2016 (SächsGVBl. S. 383), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11. November 2020 (SächsGVBl. S. 590), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten können.

In den Beträgen sind auch Leistungen an Dritte enthalten, die sich aus dem Beihilfeanspruch des Beihilfeberechtigten ergeben (zum Beispiel anteilig zu übernehmende Sozialversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen und anteilig zu gewährendes Pflegeunterstützungsgeld).

Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18, 2 BvL 6/17 u.a.) ist in den Ansätzen berücksichtigt.

Die Mitglieder der Staatsregierung erhalten nach dem Sächsischen Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung, Beihilfen entsprechend den für die Landesbeamten des Freistaates Sachsen geltenden Beihilfavorschriften.

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	900,0	1.050,0	1.075,0
840		866,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ mehr

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstatunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz). Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Nicht hierunter fallen Unfallfürsorgeleistungen i. S. v. dienstatunfallbedingten Ruhegehältern, z. B. Unfallruhegehalt.

Im Zuge der Lehrerverbeamtung wird die Anzahl an Dienstatunfallanzeigen und somit auch die Kostenübernahmeverpflichtung im Rahmen der Dienstatunfallfürsorge durch den Dienstherrn ansteigen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
446 03 048	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	38.000,0 29.898,7	51.286,9	47.101,5
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 13.286,9 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 4.185,4 T€ weniger Beihilfe- und Pflegeleistungen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger, vgl. Erläuterungen zu 15 40/441 01. Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18, 2 BvL 6/17 u.a.) ist in den Ansätzen berücksichtigt.			
446 04 068	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Finanzverwaltung	6.900,0 6.562,6	11.426,0	10.316,5
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 4.526,0 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 1.109,5 T€ weniger Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.			
446 05 118	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Schulen	2.200,0 1.805,2	3.116,2	2.813,6
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 916,2 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 302,6 T€ weniger Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.			
446 06 058	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich des Rechtsschutzes	9.800,0 7.715,3	13.373,5	12.192,2
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 3.573,5 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 1.181,3 T€ weniger Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.			
446 12 138	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Hochschulen	8.200,0 6.826,6	11.685,6	10.733,3
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 3.485,6 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 952,3 T€ weniger Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.			
446 15 018	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im sonstigen Bereich	9.400,0 8.800,5	14.931,6	13.755,3

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 446 15

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.531,6 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.176,3 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.

452 01 018	Erstattungen von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich an die Rentenversicherungsträger	5.000,0 5.344,0	6.100,0	6.500,0
----------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.100,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 400,0 T€ mehr

Das Landesamt für Steuern und Finanzen erbringt Erstattungsleistungen an die Rentenversicherungsträger infolge eines Versorgungsausgleichs aufgrund des § 225 SGB VI in Verbindung mit der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung vom 9. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2628), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1248), in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich werden seit 2019 unter der einschlägigen Gruppe 452 (Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger) zentral im Kapitel 15 40 nachgewiesen.

Die Ansätze berücksichtigen die alljährliche Anpassung des Rentenwerts sowie ein Ansteigen der Anzahl der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger und die damit verbundenen potentiell höheren Versorgungsausgleichszahlungen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01 018	Erstattungen von Versorgungsanteilen an den Bund	1.700,0 4.989,2	2.700,0	2.700,0
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern des Freistaates Sachsen in den Dienst eines anderen Dienstherrn zahlt der Freistaat Sachsen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 5. September 2010 (BGBl. I S. 1290, 1404) dem aufnehmenden Dienstherrn innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme eine Abfindung. Hat ein Dienstherrnwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden, ist entsprechend der Regelungen §§ 10 bis 12 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag die laufende Erstattung an den Versorgungsdienstherrn fortzuführen oder eine Abfindung zu zahlen, wenn der Versorgungsfall nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages eingetreten ist.

631 41 229	Erstattungen von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	275.000,0 253.568,4	263.000,0	263.500,0
----------------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

15 40/631 41, 15 40/631 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.000,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 500,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 631 41

Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Sonderversorgungssysteme nach Anlage 2 Nr. 2 des AAÜG. Der Erstattungsanteil je Bundesland errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

Ausgabensteigerungen sind im Wesentlichen auf zu erwartende Rentensteigerungen zurückzuführen.

631 42	Erstattungen von Versorgungsleistungen	512.500,0	501.000,0	504.000,0
229	in Folge der Überführung von Leistungen aus den Zusatzversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	483.281,9		

15 40/631 41, 15 40/631 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 11.500,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 3.000,0 T€ mehr

Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2021 i. H. v. 50 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG.

Der Erstattungsanteil je Bundesland errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

632 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Länder	6.000,0	6.200,0	6.200,0
018		6.373,1		

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/631 01.

632 02	Erstattungen zur Erfüllung von Verbindlichkeiten nach dem BGSVermG	9,6	9,6	9,6
219		9,6		

Erläuterungen:

Die Verwaltung des Sonderkontos Gesundheitswesen Wismut erfolgt durch den Freistaat Thüringen, welcher gemeinsame Zahlungen bestreitet. Vom Freistaat Sachsen sind jährliche Vorauszahlungen i. H. v. 9,6 T€ an den Freistaat Thüringen zu leisten.

633 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.250,0	1.250,0	1.250,0
018		1.238,7		

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

671 01	Versorgungszuschläge bei Beurlaubungen, Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen	50,0	50,0	50,0
018		49,2		

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Die Beurlaubung von Beamten und Richtern durch andere Dienstherrn für die Tätigkeit beim Freistaat Sachsen ist in Einzelfällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages zum Ausgleich späterer Versorgungslasten abhängig. Dies gilt auch für Versorgungszuschläge im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	30.000,0	35.000,0	35.000,0
850		59.546,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.000,0 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Zuführungen an den Generationenfonds richten sich unter anderem nach den Einnahmen bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04 zuzüglich Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter sowie Landesmittel zum Versorgungszuschlag.

Gesamtausgaben	1.382.134,6	1.474.259,4	1.507.994,6
	1.305.391,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	228.500,0 218.900,4	242.000,0	271.000,0
Gesamteinnahmen	228.500,0 218.900,4	242.000,0	271.000,0
Personalausgaben	555.625,0 496.334,3	665.049,8	695.285,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	826.509,6 809.056,9	809.209,6	812.709,6
Gesamtausgaben	1.382.134,6 1.305.391,2	1.474.259,4	1.507.994,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.232.259,4	-1.236.994,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Abschluss des Epl. 15				
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.110.516,1 14.423.200,3	16.363.660,0	17.025.068,0
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	73.808,8 87.767,0	76.806,4	85.229,6
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.823.692,5 2.897.355,5	2.878.084,9	2.947.289,9
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.088.378,9 871.454,7	1.569.268,5	1.589.849,7
	Gesamteinnahmen	19.096.396,3 18.279.777,5	20.887.819,8	21.647.437,2
	Personalausgaben	325.257,8 496.334,3	470.911,5	501.178,5
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	11.788,2 3.776,8	13.197,8	15.080,3
	Verpflichtungsermächtigung	21.440,0	350,0	18.350,0
	Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	70.800,0 77.276,4	51.017,2	103.360,4
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.868.347,9 4.569.880,8	5.364.661,8	5.433.343,3
	Verpflichtungsermächtigung	300.000,0	193.249,1	188.255,7
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	7.752,0 94,0	15.203,3	13.846,2
	Verpflichtungsermächtigung	20.650,0		9.500,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	612.818,0 301.975,0	816.204,9	724.833,8
	Verpflichtungsermächtigung	354.750,0	229.021,6	210.615,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	-74.371,3 732.715,2	-76.862,3	223.533,6
	Gesamtausgaben	5.822.392,6 6.182.052,5	6.654.334,2	7.015.176,1
	Verpflichtungsermächtigung	696.840,0	422.620,7	426.720,7
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		14.233.485,6	14.632.261,1

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
				2023	2023	2024	2025
Titel							
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
15 03	Allgemeine Bewilligungen						
526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	300,0	150,0	150,0			
686 02 880	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	
686 03 880	Verstärkung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg	0,0	50.000,0	12.500,0	12.500,0	12.500,0	12.500,0
686 11 693	Zuschüsse für Ausgaben im Rahmen der EU-Förderung Just Transition Fund - Förderzeitraum 2021-2027	86.913,3	87.000,0	49.300,0	20.300,0	5.800,0	11.600,0
883 13 880	Verstärkungsmittel für Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest	5.000,0	20.000,0		5.000,0	5.000,0	10.000,0
883 14 880	Verstärkungsmittel für Investitionen	31.000,0	60.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0	
884 41 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	2.857,0	400,0	400,0			
884 42 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	2.082,4	33.400,0	12.600,0	20.800,0		
893 11 693	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der EU-Förderung Just Transition Fund - Förderzeitraum 2021-2027	86.913,4	87.000,0	49.300,0	20.300,0	5.800,0	11.600,0
15 21	Betriebe und Beteiligungen						
526 02 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	541,0	200,0	100,0	100,0		
682 01 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	65.824,4	1.249,1	1.249,1			
831 01 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	7.399,0	3.121,6	3.121,6			
891 01 812	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	17.902,0	2.600,0	2.600,0			
15 30	Kommunaler Finanzausgleich						
613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	62.801,3	30.000,0	20.000,0	5.000,0	5.000,0	
883 01 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	5.000,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0		
883 03 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz	3.000,0	3.500,0	2.000,0	1.000,0	500,0	
883 14 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0			
883 15 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	5.000,0	5.000,0	5.000,0			
	Zusammen:	428.533,8	422.620,7	210.820,7	116.500,0	49.600,0	45.700,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
150,0		150,0
25.000,0	15.000,0	40.000,0
50.000,0		50.000,0
87.000,0		87.000,0
20.000,0		20.000,0
60.000,0	30.000,0	90.000,0
400,0		400,0
33.400,0	8.000,0	41.400,0
87.000,0		87.000,0
200,0	100,0	300,0
1.249,1		1.249,1
3.121,6		3.121,6
2.600,0	2.500,0	5.100,0
30.000,0	22.466,0	52.466,0
3.000,0	1.500,0	4.500,0
3.500,0	500,0	4.000,0
11.000,0		11.000,0
5.000,0		5.000,0
422.620,7	80.066,0	502.686,7

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
				2024	2024	2025
Titel		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
15 03	Allgemeine Bewilligungen					
526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	300,0	150,0	150,0		
686 02 880	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0
686 03 880	Verstärkung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg	0,0	50.000,0	12.500,0	12.500,0	25.000,0
686 11 693	Zuschüsse für Ausgaben im Rahmen der EU-Förderung Just Transition Fund - Förderzeitraum 2021-2027	86.913,3	87.000,0	45.800,0	13.700,0	27.500,0
883 13 880	Verstärkungsmittel für Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest	5.000,0	20.000,0	5.000,0	5.000,0	10.000,0
883 14 880	Verstärkungsmittel für Investitionen	20.000,0	60.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0
884 42 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	5.015,8	20.000,0	10.000,0	10.000,0	
893 11 693	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der EU-Förderung Just Transition Fund - Förderzeitraum 2021-2027	86.913,4	87.000,0	45.800,0	13.700,0	27.500,0
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
511 99 012	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	360,5	7.000,0		1.400,0	5.600,0
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	9.666,6	3.500,0		700,0	2.800,0
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	5,0	7.500,0		1.500,0	6.000,0
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	13.846,2	9.500,0		1.900,0	7.600,0
15 21	Betriebe und Beteiligungen					
526 02 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	541,0	200,0	100,0	100,0	
682 01 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	65.823,5	1.255,7	1.255,7		
831 01 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	7.900,6	3.115,0	3.115,0		
15 30	Kommunaler Finanzausgleich					
613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	47.801,3	25.000,0	15.000,0	10.000,0	
883 01 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	5.000,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0	
883 03 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz	3.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
150,0		150,0
25.000,0	20.000,0	45.000,0
50.000,0	37.500,0	87.500,0
87.000,0	37.700,0	124.700,0
20.000,0	20.000,0	40.000,0
60.000,0	40.000,0	100.000,0
20.000,0	24.800,0	44.800,0
87.000,0	37.700,0	124.700,0
7.000,0		7.000,0
3.500,0	4.890,0	8.390,0
7.500,0		7.500,0
9.500,0	2.280,0	11.780,0
200,0	100,0	300,0
1.255,7		1.255,7
3.115,0		3.115,0
25.000,0	10.000,0	35.000,0
3.000,0	1.500,0	4.500,0
1.500,0	1.500,0	3.000,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
883 14 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0		
883 15 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	5.000,0	5.000,0	5.000,0		
	Zusammen:	409.087,2	426.720,7	197.220,7	102.500,0	127.000,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
11.000,0		11.000,0
5.000,0		5.000,0
426.720,7	237.970,0	664.690,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 15

634 41	Bedienstete	0	57	57
685 41	Bedienstete	56	0	0
Personalsoll C		56	57	57
428 99	Beschäftigte	10	10	10
634 01	Beschäftigte	4	3	3
634 41	Bedienstete	0	3	3
685 41	Bedienstete	3	0	0
Personalsoll D		17	16	16

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen					
111 11	Eintrittsgelder	118,1	195,0	200,0	395,0
119 01	Einnahmen aus laufenden DBU-Projekten	0,0	0,0	0,0	0,0
119 02	Einnahmen aus Veranstaltungen und Verkauf	91,3	193,0	198,0	210,0
119 49	Vermischte Einnahmen, einschl. Zinseinnahmen	3,0	12,0	12,0	12,0
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	308,0	336,0	336,0	386,0
125 01	Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten	10,2	13,0	13,0	13,0
131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	0,0
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0	1,0	1,0	1,0
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	530,6	750,0	760,0	1.017,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 01	Laufender Zuschuss des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	859,0	859,0	859,0	859,0
231 06	Zuwendung des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohle	1.132,0	1.308,0	1.488,0	1.488,0
232 01	Laufender Zuschuss des Freistaates Sachsen	1.941,0	2.167,0	2.347,0	2.347,0
232 02	Sonderzuschuss des Freistaates Sachsen zur Ausfinanzierung des Wirtschaftsplans	0,0	0,0	0,0	0,0
232 03	Sondermittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen	89,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	4.021,0	4.334,0	4.694,0	4.694,0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 02	Zweckgebundener Betrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	0,0	43,5	43,5	43,5
231 03	Sondermittel des Bundes (BKM) für laufende Zwecke zur Deckung pandemiebedingten Mehrbedarfs	89,0	0,0	0,0	0,0
231 04	Sonderzuwendung des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme (Blaubuch)	0,0	0,0	0,0	0,0
235 10	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
272 01	Sonstige Zuschüsse von der EU (Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG)	9,9	0,0	0,0	0,0
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, Spenden	0,0	1,0	1,0	1,0
282 09	Einnahmen aus Sponsoring	2,4	0,0	0,0	0,0
	Summe	101,3	44,5	44,5	44,5
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
331 01	Investiver Zuschuss des BKM	176,8	494,0	226,0	226,0
331 02	Zuwendungen für Sonderprogramme des Bundes (u. a. Sondermittel zur Beseitigung von Hochwasserschäden)	0,0	0,0	0,0	0,0
331 03	Investiver Zuschuss des Bundes (BKM) aufgrund von Förderprogrammen	83,3	5.330,7	2.082,4	5.015,8
331 04	Investiver Zuschuss des Bundes (BKM) aufgrund von Projektförderung	100,0	0,0	0,0	0,0
331 05	Sondermittel des Bundes (BKM) für Investitionen aus dem Programm "Neustart Kultur"	40,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen	586,1	1.531,5	2.857,0	645,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
332 02	Sonderzuschuss zweckgebundener Eigenanteil INTERREG	0,0	0,0	0,0	0,0
332 03	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen aufgrund von Förderprogrammen	390,3	8.137,9	3.353,3	7.620,4
341 01	Beiträge Dritter zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben	367,0	0,0	0,0	0,0
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU (zweckgebunden, INTERREG)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	1.743,5	15.494,1	8.518,7	13.507,7
	Summe Einnahmen	6.396,4	20.622,6	14.017,2	19.263,2
	Gesamtsumme Erträge	6.396,4	20.622,6	14.017,2	19.263,2
	Aufwendungen				
	<u>Ausgaben</u>				
	Personalausgaben				
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.599,6	2.948,0	3.000,2	3.097,8
428 07	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis	39,6	58,8	60,2	61,3
428 10	Entgelte für zusätzliche, befristete Beschäftigte in Projekten	145,2	168,7	193,2	208,4
	Summe	2.784,4	3.175,5	3.253,6	3.367,5
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	89,0	76,0	80,0	80,0
511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	12,0	20,0	20,4	21,0
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgeräte für IT und E-Government	3,2	5,0	7,0	10,5
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	115,9	69,0	112,0	115,0
514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	11,1	11,0	12,5	13,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	406,7	540,0	550,0	560,0
517 02	Ausgaben im Rahmen von DBU-Projekten	0,0	87,0	87,0	87,0
517 03	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten, welche aus Sonderzuschüssen des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme kofinanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0
517 04	Ausgaben für Parkprojekte	93,4	132,4	170,0	170,0
517 05	Ausgaben im Rahmen von INTERREG-Projekten	4,3	0,0	0,0	0,0
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0	9,0	9,0	9,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt einschl. kleiner Baubedarf (Stiftung)	32,6	40,0	60,0	60,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt (SIB)	16,8	420,0	520,0	620,0
523 61	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	4,9	57,7	60,0	60,0
525 01	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	6,9	12,0	12,0	12,0
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,8	0,5	0,5	0,5
526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen (u. a. Stiftungsrat und Internationaler Fachbeirat)	1,3	6,0	6,0	6,0
526 11	Ausgaben für Sachverständige	8,3	10,0	10,0	10,0
527 01	Reisekostenvergütung	0,2	5,0	5,0	5,0
529 02	Zur Verfügung der Stiftungsorgane für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	4,5	4,5	4,5
531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Verleihung eines Fürst-Pückler-Preises	20,5	55,0	70,0	72,5
534 01	Dienstleistungen Dritter	116,5	193,0	195,0	215,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
534 02	Ausgaben zur Erstellung von Entscheidungsunterlagen (konzeptionelle Planung)	6,1	15,0	50,0	50,0
537 01	Veranstaltungen und Verkauf, einschl. Reisekosten für Referenten	126,7	150,0	165,0	167,5
546 01	Umsatzsteuerzahllast	7,8	22,0	25,0	25,0
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4	12,9	14,0	14,5
547 09	Ausgaben im Rahmen von Sponsoringvorhaben	0,4	0,0	0,0	0,0
	Summe	1.092,0	1.953,0	2.244,9	2.388,0
	Ausgaben für Baumaßnahmen				
711 01	Kleine Baumaßnahmen	131,4	888,5	721,0	319,9
711 03	Baumaßnahmen ausschließlich aus Sonderprogrammen des Bundes zzgl. Komplementärmitteln des Landes finanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
711 04	Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III	0,0	0,0	0,0	0,0
712 01	Große Baumaßnahmen	1,3	0,0	0,0	0,0
712 02	Große Baumaßnahme Brauerei, 3. Bauabschnitt	48,3	1.743,6	1.121,0	1.198,5
712 03	Große Baumaßnahme Villa Pückler, Ausstellungskomplex	461,3	1.068,0	2.011,0	200,6
712 04	Große Baumaßnahme Dominium	101,2	1.000,0	2.150,0	1.437,7
712 05	Große Baumaßnahme Kavalierhaus	324,1	10.725,0	2.164,7	10.000,0
	Summe	1.067,6	15.425,1	8.167,7	13.156,7
	Sonstige Ausgaben für Investitionen				
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0,0	0,0	40,0	50,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	550,0	61,4	286,0	276,0
812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	1,7	7,6	25,0	25,0
821 01	Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	551,7	69,0	351,0	351,0
	Summe Ausgaben	5.495,7	20.622,6	14.017,2	19.263,2
	Gesamtsumme Aufwendungen	5.495,7	20.622,6	14.017,2	19.263,2
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Titel 331 01 und 332 01 korrespondieren bis 2022 in Summe mit dem Titel 15 03/894 41. Ab dem Jahr 2023 korrespondiert der Titel 332 01 mit dem Titel 15 03/884 41. Die Mittel des Titels 331 01 werden ab 2023 direkt an die Stiftung ausgezahlt. Die Titel 331 03 und 332 03 korrespondieren in Summe mit dem Titel 15 03/884 42 des Staatshaushaltes. Dabei sind in Summe voraussichtliche Ausgabereste aus 2022 berücksichtigt. Alle übrigen Zuweisungen und Zuschüsse erhält der Fürst-Pückler-Park Bad Muskau nicht über den Staatshaushalt, sondern direkt von den jeweiligen Geldgebern.				
	Die ab 2018 über PMO-Mittel finanzierten Baumaßnahmen sind nicht im Wirtschaftsplan abgebildet.				
	Über die im Wirtschaftsplan dargestellten Positionen hinaus sind Ausgaben für weitere Investitionen möglich, jedoch von Drittmitteln und zusätzlichen Mitteln des Freistaates Sachsen abhängig.				
	Abschluss				
	Erträge	6.396,4	20.622,6	14.017,2	19.263,2
	Aufwendungen	5.495,7	20.622,6	14.017,2	19.263,2
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	900,7	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	443,2	1.343,6	0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn	443,2	1.343,6	0,0	0,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	900,4	0,0	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	900,4	0,0	0,0	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	1.343,6	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	1.343,6	0,0	0,0	0,0
Erläuterungen					
<p>Im Kassenbestand sind die vom Fürst-Pückler-Park Bad Muskau gehaltenen Konto- und Bargeldbestände jeweils per 31. Dezember der Vorjahre enthalten. Der Kassenbestand wird im Haushaltsvollzug 2022 voraussichtlich annähernd aufgebraucht, weshalb der Jahresendbestand 2022 mit 0,0 T€ angegeben ist.</p>					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
356 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0		
Summe		0,0	0,0		
Summe Einnahmen		0,0	0,0		
Gesamtsumme Erträge		0,0	0,0		
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Entnahmen					
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	384.600,0	384.600,0		
Summe		384.600,0	384.600,0		
Summe Ausgaben		384.600,0	384.600,0		
Gesamtsumme Aufwendungen		384.600,0	384.600,0		
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Auflösung mit Außerkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705).					
Abschluss					
Erträge		0,0	0,0		
Aufwendungen		384.600,0	384.600,0		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-384.600,0	-384.600,0		

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	769.200,0	384.600,0		
	Summe Jahresbeginn	769.200,0	384.600,0		
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-384.600,0	-384.600,0		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-384.600,0	-384.600,0		
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	384.600,0	0,0		
	Summe Jahresende	384.600,0	0,0		
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen aus Erstattungen von Zuschüssen					
162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen - gewerbliche Wirtschaft	21,3	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus Erstattungen - kommunale Infrastruktur	0,9	0,0	0,0	0,0
162 05	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Wohngebäude/Private	47,1	0,0	0,0	0,0
162 07	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Kultur	0,4	0,0	0,0	0,0
	Summe	69,7	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen					
234 22	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Land- und Forstwirtschaft	419,6	200,0	50,0	0,0
334 21	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - gewerbliche Wirtschaft	336,4	1.500,0	1.000,0	800,0
334 23	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - staatliche Infrastruktur	13.229,4	24.698,0	24.753,0	23.342,8
334 24	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - kommunale Infrastruktur	59.220,6	28.565,1	22.935,0	21.280,0
334 25	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Wohngebäude/Private	0,0	100,0	100,0	100,0
334 27	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Kultur	128,6	25,0	165,0	110,0
	Summe	73.334,6	55.088,1	49.003,0	45.632,8
Zuführungen des Freistaates Sachsen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 15)	0,0	0,0	0,0	0,0
232 03	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	73.404,3	55.088,1	49.003,0	45.632,8
	Gesamtsumme Erträge	73.404,3	55.088,1	49.003,0	45.632,8
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Aufbauhilfen					
428 17	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - kommunale Infrastruktur	173,9	222,2	226,7	231,2
428 27	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - Schäden im Altbergbau	72,5	74,7	0,0	0,0
547 41	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - gewerbliche Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
547 42	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
547 43	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - kommunale Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
547 44	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Wohngebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
547 45	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0
547 46	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Infrastruktur im Außenbereich der Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
547 48	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen - sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
612 01	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen	10.100,0	10.100,0	10.100,0	10.100,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
683 19	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
712 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - staatliche Infrastruktur	51,1	800,0	253,0	0,0
712 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0
712 24	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
782 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen	783,8	1.200,0	1.300,0	1.500,0
783 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staats- und Bundesfernstraßen - Fachplanung	77,2	250,0	250,0	250,0
883 13	Förderung des Ersatzneubaus von Feuerwehrgebäuden an anderer Stelle	-10,6	0,0	0,0	0,0
883 27	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Bundes- und Staatsstraßen - kommunale Anteile	85,7	10,0	50,0	100,0
883 28	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahmen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 29	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands für die verkehrliche Infrastruktur	140,7	0,0	150,0	100,0
883 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kommunalen Straßen	30.068,7	2.174,0	10.000,0	10.000,0
883 32	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Wasser-/Abwasserversorgung	947,9	1.375,0	1.005,0	1.005,0
883 33	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Abfallwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
883 34	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes	16.931,5	12.500,0	6.000,0	5.000,0
883 35	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes im Außenbereich	-7,3	200,0	50,0	0,0
883 37	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Schulen	641,9	750,0	100,0	0,0
883 39	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der städtebaulichen Infrastruktur	2.163,1	1.250,0	250,0	0,0
883 40	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Denkmälern	0,0	0,0	0,0	0,0
883 41	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an touristischen Einrichtungen	-215,0	1.256,1	30,0	0,0
883 42	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kulturellen Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 43	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Sportstätten	4.247,2	1.750,0	500,0	175,0
883 44	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an der kommunalen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 45	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahmen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
891 08	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden am SKH Großschweidnitz	0,0	0,0	0,0	0,0
891 09	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden insb. an Fließgewässern, Hochwasserschutzanlagen und Stauanlagen - staatliche Infrastruktur	13.927,8	20.000,0	22.000,0	21.400,0
891 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des ÖPNV/SPNV	307,8	7.500,0	5.000,0	5.000,0
891 39	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an die LTV	620,6	1.100,0	2.050,0	2.530,0
892 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	-231,7	1.500,0	1.000,0	800,0
892 15	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	191,4	448,0	950,0	192,8
892 25	Zuschüsse zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0
893 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden	-183,5	100,0	100,0	100,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
893 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden im Altbergbau	2.778,1	2.000,0	0,0	0,0
893 13	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an Wohngebäuden	0,0	25,0	15,0	10,0
893 23	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Vereinen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 12	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Hochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 22	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Studentenwerken	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	83.662,8	66.585,0	61.379,7	58.494,0
	Summe Ausgaben	83.662,8	66.585,0	61.379,7	58.494,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	83.662,8	66.585,0	61.379,7	58.494,0
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 werden in Kapitel 80 10 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Vgl. Erläuterungen zu 15 03/634 01 - Deckung von Ausgaben für befristet Beschäftigte (Personalsoll D) zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013.				
	Abschluss				
	Erträge	73.404,3	55.088,1	49.003,0	45.632,8
	Aufwendungen	83.662,8	66.585,0	61.379,7	58.494,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.258,5	-11.496,9	-12.376,7	-12.861,2

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	122.060,0	111.801,5	100.304,6	87.927,9
	Summe Jahresbeginn	122.060,0	111.801,5	100.304,6	87.927,9
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	-10.258,5	-11.496,9	-12.376,7	-12.861,2
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-10.258,5	-11.496,9	-12.376,7	-12.861,2
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	111.801,5	100.304,6	87.927,9	75.066,7
	Summe Jahresende	111.801,5	100.304,6	87.927,9	75.066,7
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Bund"	3,4	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Sachsen"	4,6	0,0	0,0	0,0
162 03	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Schulhausbau"	0,7	0,0	0,0	0,0
	Summe	8,7	0,0	0,0	0,0
Zuführungen des Landes					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (LM)	0,0	0,0	0,0	0,0
332 02	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (KM)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zuführungen					
334 01	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 1 KInvFG)	17.200,6	0,0	0,0	0,0
334 02	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 2 KInvFG)	26.365,7	52.625,4	69.457,4	0,0
	Summe	43.566,3	52.625,4	69.457,4	0,0
	Summe Einnahmen	43.575,0	52.625,4	69.457,4	0,0
	Gesamtsumme Erträge	43.575,0	52.625,4	69.457,4	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Verwaltungsausgaben					
547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	321,9	3.384,6	6.883,5	0,0
634 01	Zinsausgaben aus Erstattungen aus dem Budget "Bund"	0,0	0,0	0,0	0,0
634 03	Zinsausgaben aus Erstattungen aus dem Budget "Schulhausbau"	0,7	0,0	0,0	0,0
	Summe	322,6	3.384,6	6.883,5	0,0
Ausgaben aus dem Budget "Bund"					
883 01	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Bund" (Planungstitel)	0,0	0,0	0,0	0,0
883 02	Förderung von Krankenhäusern	1.672,6	0,0	0,0	0,0
883 03	Förderung der Lärmbekämpfung	175,2	0,0	0,0	0,0
883 04	Förderung des Städtebaus	-492,7	0,0	0,0	0,0
883 05	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 06	Förderung der Informationstechnologie	0,0	0,0	0,0	0,0
883 07	Förderung der energetischen Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	3.838,3	0,0	0,0	0,0
883 08	Förderung der Luftreinhaltung	424,4	0,0	0,0	0,0
883 09	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	4.895,0	0,0	0,0	0,0
883 10	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	4.656,4	0,0	0,0	0,0
883 11	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Weiterbildung	893,7	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
883 12	Förderung der Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	16.062,9	0,0	0,0	0,0
	Investitionspauschalen				
883 21	Investitionspauschale 1	0,0	0,0	0,0	0,0
883 22	Investitionspauschale 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben aus dem Budget "Sachsen"				
883 30	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Sachsen" (Planungstitel)	0,0	65.588,1	57.799,5	0,0
883 31	Förderung des Schulhausbaus	28.758,3	0,0	0,0	0,0
883 32	Förderung des Kindertagesstättenbaus und -ausbaus	5.240,5	0,0	0,0	0,0
883 33	Förderung des Straßenbaus	1.845,9	0,0	0,0	0,0
883 36	Förderung des Gewässerschutzes	65,2	0,0	0,0	0,0
883 37	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	201,1	0,0	0,0	0,0
883 38	Förderung des Sportstättenbaus	108,5	0,0	0,0	0,0
883 39	Förderung von Verwaltungsgebäuden, Sonderbauten und Einrichtungen für soziale Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
887 35	Förderung der Wasserver- und Abwasserversorgung	1.847,2	0,0	0,0	0,0
891 34	Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	16.285,3	0,0	0,0	0,0
	Summe	54.352,0	65.588,1	57.799,5	0,0
	Ausgaben aus dem Budget "Schulhausbau"				
883 40	Förderung der Verbesserung der Schulinfrastruktur (Umsetzung Budget "Schulhausbau")	35.807,3	56.812,7	69.544,1	0,0
	Summe	35.807,3	56.812,7	69.544,1	0,0
	Summe Ausgaben	106.544,8	125.785,4	134.227,1	0,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	106.544,8	125.785,4	134.227,1	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
	<p>Erläuterungen zum Erfolgsplan:</p> <p>Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 657), in der jeweils geltenden Fassung, wurde das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" eingerichtet.</p> <p>Das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" wird in Teilen durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Investkraft) vom 23. Februar 2016 (SächsABl. S. 302), in der jeweils geltenden Fassung, umgesetzt.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur erfolgt durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 12 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Invest Schule) vom 26. Juni 2018 (SächsABl. S. 858), in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die im Sondervermögen insgesamt bereitgestellten investiven Mittel von 995.452,9 T€ setzen sich entsprechend dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 657), in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesmittel nach Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Budget "Bund": 155.753,5 T€ - Erhöhungsbetrag Budget "Bund": 15.600,0 T€ - Budget "Sachsen": 512.400,0 T€ - Investitionspauschalen: 116.000,0 T€ - Bundesmittel nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Budget "Schulhausbau": 177.908,5 T€ - Erhöhungsbetrag Budget "Schulhausbau": 17.790,9 T€ <p>Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" werden in Kapitel 80 04 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.</p>				
	Abschluss				
	Erträge	43.575,0	52.625,4	69.457,4	0,0
	Aufwendungen	106.544,8	125.785,4	134.227,1	0,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-62.969,8	-73.160,0	-64.769,7	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	209.503,2	146.533,5	64.794,3	24,6
	Summe Jahresbeginn	209.503,2	146.533,5	64.794,3	24,6
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-62.969,8	-73.160,0	-64.769,7	0,0
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderung, V-Ist 2022)		-8.579,2		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-62.969,8	-81.739,2	-64.769,7	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	146.533,5	64.794,3	24,6	24,6
	Summe Jahresende	146.533,5	64.794,3	24,6	24,6
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Allgemeine Deckungsmittel					
119 01	Rückerstattungen von vorfinanzierten Verwaltungsausgaben für den Stabilisierungsfonds Sachsen und den Corona Start-up Hilfsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	9,1	0,0	0,0	0,0
141 03	Bürgerschaftsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus Darlehen, Rückzahlungen und Erstattungen	43,2	0,0	0,0	0,0
181 02	Einnahmen aus Rückzahlungen der Studentenwerke aus den Hilfsfonds für Studierende	0,0	0,0	0,0	0,0
182 01	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von sächsischen Unternehmen	34.685,5	0,0	89.000,0	84.000,0
182 02	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von sächsischen Landwirtschaftsunternehmen	155,0	0,0	500,0	600,0
182 03	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von Sportvereinen	1.282,0	0,0	500,0	600,0
222 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für die Schuldendiensthilfe	0,0	0,0	292.614,5	396.762,9
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
321 01	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
321 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
321 03	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
321 04	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
325 01	Schuldenaufnahme auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	244.312,9	1.270.911,6	112.771,7	0,0
325 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	0,0	0,0	-292.614,5	-396.762,9
325 03	Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen	380.572,8	0,0	0,0	0,0
	Summe	661.060,5	1.270.911,6	202.771,7	85.200,0
Drittmittel - Bund					
231 01	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuererminderungen der Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
231 02	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz	0,0	0,0	0,0	0,0
231 03	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen)	-138,8	0,0	0,0	0,0
231 04	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	0,0	0,0	0,0	18.200,0
231 05	Zuweisungen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	0,0	0,0	0,0	0,0
231 06	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	42.556,1	0,0	42.050,0	0,0
231 08	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnahmeausfälle aus dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Krankenhäuser	349.927,6	0,0	0,0	0,0
231 09	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnahmeausfälle aus dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	17.383,4	0,0	0,0	0,0
231 11	Zuweisungen des Bundes für die Förderung mobiler Luftreinigungsanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
231 12	Zuweisungen des Bundes aus dem Förderprogramm Digitalisierung im Rahmen des ÖGD-Pakts	3.238,4	0,0	0,0	0,0
231 22	Zuweisungen des Bundes für den Versorgungsaufschlag an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 21a KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
231 23	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichzahlungen an Krankenhäuser auf Grund von Einnahmeausfällen durch das Corona-virus SARS-CoV-2 nach § 21 Absatz 1b KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
331 01	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Sportstätten"	337,5	2.000,0	0,0	0,0
331 02	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz	0,0	0,0	0,0	0,0
331 03	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der schulischen Digitalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0
331 04	Zuweisungen des Bundes für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	37.356,2	0,0	0,0	0,0
331 05	Zuweisungen des Bundes nach § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz - Krankenhauszukunftsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
331 06	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	31.660,5	39.500,0	10.942,1	0,0
331 10	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Härtefallhilfen	0,0	0,0	0,0	0,0
334 02	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	11.414,9	20.000,0	18.280,1	0,0
	Summe	493.735,8	61.500,0	71.272,2	18.200,0
	Drittmittel - EU				
271 01	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ESF aus der Initiative Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)	1.760,0	0,0	9.065,0	0,0
271 02	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den EFRE aus der Initiative Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)	7.497,5	0,0	89.510,2	0,0
271 03	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ELER 2014-2020 aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	0,0	0,0	0,0	0,0
346 02	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den EFRE aus der Initiative Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)	5.188,6	0,0	20.000,0	20.000,0
346 03	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ELER 2014-2020 aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	0,0	0,0	7.372,4	0,0
	Summe	14.446,1	0,0	125.947,6	20.000,0
	Summe Einnahmen	1.169.242,4	1.332.411,6	399.991,5	123.400,0
	Gesamtsumme Erträge	1.169.242,4	1.332.411,6	399.991,5	123.400,0
	Aufwendungen				
	<u>Ausgaben</u>				
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG (Drittmittel - Bund)				
534 08	Dienstleistungen Dritter zur Digitalisierung in Einrichtungen des ÖGD	129,2	0,0	0,0	0,0
547 08	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Impfkonzeppts gegen SARS-CoV-2	42.556,1	0,0	42.050,0	0,0
613 01	Weiterleitung der Bundesmittel zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
633 04	Zuweisungen an die Aufgabenträger des Freistaates Sachsen im ÖPNV zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Nachteile - Bundesanteil	35.326,1	0,0	23.000,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
633 05	Zuweisungen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	382,2	0,0	0,0	0,0
633 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an öffentliche Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
682 02	Zuschüsse an Krankenhäuser zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
682 08	Zuschüsse an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle	-138,8	0,0	0,0	0,0
682 18	Zuschüsse des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnahmeausfälle nach dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Krankenhäuser	330.443,7	0,0	0,0	0,0
682 19	Zuschüsse des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnahmeausfälle nach dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	17.383,3	0,0	0,0	0,0
682 22	Zuschüsse des Bundes für den Versorgungsaufschlag an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 21a KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
682 23	Zuschüsse des Bundes für Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser auf Grund von Einnahmeausfällen durch das Corona-virus SARS-CoV-2 nach § 21 Absatz 1b KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
683 10	Zuschüsse für sächsische Unternehmen als Härtefallhilfe im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie	0,0	0,0	0,0	0,0
683 11	Zuschüsse "Sachsen Plus"	0,0	0,0	0,0	0,0
684 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an freie Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
812 03	Erwerb von digitaler Ausstattung für Landesschulen - Bundesanteil	46,3	0,0	0,0	0,0
812 08	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung in Einrichtungen des ÖGD	0,0	0,0	0,0	0,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspakt Sportstätten) - Bundesanteil	337,5	2.000,0	0,0	0,0
883 02	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen	11.414,9	20.000,0	18.280,1	0,0
883 03	Zuschüsse an öffentliche Schulträger für digitale Ausstattung - Bundesanteil	3.113,9	0,0	0,0	0,0
883 05	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen zur Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter	32.503,9	0,0	0,0	0,0
883 06	Zuschüsse an Kommunen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Bundesanteil	7.980,6	9.875,0	0,0	0,0
883 08	Zuweisungen für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung in Einrichtungen des ÖGD	0,0	0,0	0,0	0,0
891 05	Zuschüsse für Investitionen des Krankenhauszukunftsfonds	0,0	0,0	81.667,7	35.000,0
891 06	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Schaffung zusätzlicher COVID-19 bedingter Intensivkapazitäten	0,0	0,0	0,0	0,0
892 06	Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Bundesanteil	23.679,9	29.625,0	0,0	0,0
893 03	Zuschüsse für freie Schulträger für digitale Ausstattung - Bundesanteil	232,1	0,0	0,0	0,0
893 06	Zuschüsse an freie Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen für Investitionen zur Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter	4.852,4	0,0	0,0	0,0
	Summe	510.243,3	61.500,0	164.997,8	35.000,0
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG (Drittmittel - EU)				
514 01	Ausgaben für Antigen-Selbsttests für Schulen und Kindertagesstätten	7.497,5	0,0	0,0	0,0
633 06	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Finanzierung von Bildungscamps	0,0	0,0	0,0	0,0
683 12	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
684 09	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für die Finanzierung von Bildungscamps	0,0	0,0	0,0	0,0
685 08	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Förderung von REACT-Forschungsgruppen	0,0	0,0	447,5	0,0
686 12	Zuschüsse für Förderung der beruflichen Weiterbildung	0,0	0,0	4.100,0	6.693,2
686 13	Zuschüsse für die Finanzierung von Transformationsmanager	0,0	0,0	0,0	0,0
891 01	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden	6.627,9	0,0	0,0	0,0
891 02	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Leipzig	14.187,9	0,0	0,0	0,0
892 12	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	0,0	0,0	809,4	0,0
	Summe	28.313,3	0,0	5.356,9	6.693,2
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG (ab 2023 inkl. § 2 Abs. 2 SächsCorBG Fassung ab dem 1. Januar 2023)				
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter aus Mitteln des ÖGD-Pakts	0,0	0,0	0,0	0,0
428 01	Entgelte für Beschäftigte aus Mitteln des ÖGD-Pakts	71,1	0,0	0,0	0,0
511 01	Geschäftsbedarf für den Vollzug der Erstattungen nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG	0,0	0,0	0,0	0,0
514 01	Ausgaben für Antigen-Selbsttests für Schulen und Kindertagesstätten	63.317,3	0,0	0,0	0,0
514 02	Ausgaben für Selbsttests für Landesbedienstete	5.633,8	0,0	0,0	0,0
517 02	Ausgaben für Wachschutz- und Sicherheitsdienste am Ausbildungszentrum Bobritzsch	120,9	0,0	0,0	0,0
531 01	Hilfsangebote Kunst und Kultur digital	1.189,3	0,0	0,0	0,0
531 02	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	0,0	0,0	0,0	0,0
531 03	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	499,0	0,0	0,0	0,0
531 04	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Impfkampagne	484,6	0,0	0,0	0,0
531 05	Werbekooperationen Sport im Rahmen von „So geht sächsisch.“	830,0	0,0	0,0	0,0
532 01	Ausgaben im Rahmen der Kommunikationsoffensive zum Re-Start des Tourismus in Sachsen sowie zur Vorbereitung der Präsentation Sachsens auf der ITB 2021 und 2022	0,0	0,0	0,0	0,0
534 02	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter am Ausbildungszentrum Bobritzsch	36,5	0,0	3,9	0,0
538 01	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter für die Durchführung von Antigen-Schnelltests an den Schulen sowie für Kita-Personal	7.247,7	0,0	0,0	0,0
547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	31.900,4	18.000,0	20.000,0	10.000,0
547 03	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	81,3	0,0	0,0	0,0
547 04	Verwaltungsausgaben für den Stabilisierungsfonds Sachsen und den Corona Start-up Hilfsfonds	345,4	0,0	1.700,0	1.300,0
547 06	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen	5.483,3	0,0	2.500,0	0,0
547 07	Verwaltungsausgaben für die Auszahlung des Länderanteils an der Sonderleistung für Beschäftigte in der Altenpflege gem. § 150a SGB XI	4,8	0,0	0,0	0,0
547 08	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	150.021,0	0,0	46.650,0	0,0
547 09	Ausgaben für die Umsetzung der Ausfallfonds durch die Filmförderanstalt	12,0	10,0	0,0	0,0
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	206,3	0,0	0,0	0,0
547 11	Sächliche Verwaltungsausgaben für das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
571 01	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
571 02	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
575 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungskosten)	-4.285,2	0,0	0,0	0,0
575 03	Zinsausgaben für Haushaltskredite am sonstigen inländischen Kreditmarkt	150,0	300,0	0,0	0,0
632 02	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen zur Stabilisierung der Finanzausstattung der Kommunen	84.415,9	103.501,5	0,0	0,0
632 03	Zuweisungen an das Land Sachsen-Anhalt für das länderübergreifende Projekt "RESTART-19"	0,0	0,0	0,0	0,0
633 01	Zuweisungen für die Erstattung von Stornokosten bei Schulfahrten	509,0	0,0	0,0	0,0
633 02	Zuweisungen für erweiterte Testungen auf COVID-19	9.476,8	0,0	0,0	0,0
633 04	Zuweisungen an die Aufgabenträger des Freistaates Sachsen im ÖPNV zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Nachteile	44.754,3	0,0	23.000,0	0,0
633 07	Zuweisungen des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	1.365,4	0,0	0,0	0,0
633 10	Zuweisungen zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	5.247,0	0,0	0,0	0,0
633 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an öffentliche Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
633 12	Zuweisungen zur Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	0,0	0,0	0,0	0,0
671 01	Beteiligung an den Betriebskosten der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum	0,0	0,0	0,0	0,0
681 01	Erstattungen nach § 56 Abs. 1 IfSG	37.280,9	0,0	0,0	0,0
681 02	Erstattungen nach § 56 Abs. 1a IfSG	7.417,4	0,0	0,0	0,0
681 03	Zuschüsse zur Sonderleistung für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a SGB XI	-389,9	0,0	0,0	0,0
681 04	Erstattung von Mehrkosten für die Rückführung verstorbener Patienten bei Kleeblattverlegung	0,0	0,0	0,0	0,0
682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	15.687,2	0,0	0,0	0,0
682 05	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie am Universitätsklinikum Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
682 06	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
682 07	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie an dem Klinikum St. Georg Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
682 09	Zuschüsse an das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmefälle	14.050,0	0,0	0,0	0,0
682 10	Zuschüsse an das Universitätsklinikum Leipzig zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmefälle	16.550,0	0,0	0,0	0,0
682 11	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Sächsische Staatstheater	0,0	0,0	0,0	0,0
682 12	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Staatliche Kunstsammlungen Dresden	1.408,9	0,0	0,0	0,0
682 13	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Landesamt für Archäologie	0,0	0,0	0,0	0,0
682 14	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs dzb lesen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 15	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Sächsische Gestütsverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
682 16	Zuschüsse zur Unterstützung der zentralen Koordinierungsleitstellen des Freistaates Sachsen	412,8	0,0	0,0	0,0
682 17	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs für Mess- und Eichwesen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 20	Zuschüsse für Tierparks und zoologische Gärten	2.500,9	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
682 21	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	386,7	0,0	0,0	0,0
682 24	Zuschüsse für laufende Zwecke der Sächsischen Landeskrankenhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0
683 02	Soforthilfen für Einpendler im Bereich des Gesundheitssektors	301,0	0,0	0,0	0,0
683 03	Soforthilfen für Einpendler im Bereich der Kritischen Infrastruktur für alle anderen Tatbestände nach § 2 Abs. 1 außerhalb des Gesundheitssektors nach Ziff. 2	634,8	0,0	0,0	0,0
683 04	Zuschüsse zur Sicherung der Berufsausbildung	-1,4	0,0	0,0	0,0
683 05	Zuschüsse an Rundfunkanbieter	218,1	0,0	0,0	0,0
683 06	Zuschüsse an Kinos	0,0	0,0	0,0	0,0
683 07	Abfederung des COVID-19-bedingten Ausfallrisikos in der Kinofilm- und Serienproduktion sowie von TV- und VoD-Produktionen in Sachsen - Ausfallfonds	192,1	1.000,0	0,0	0,0
683 08	Zuschüsse für die Finanzierung von Corona-Tests für sächsische Unternehmen im Rahmen der Förderung der Berufspendler	1.221,9	0,0	0,0	0,0
683 09	Zuschüsse für die Finanzierung von Unterbringungskosten für Berufspendler aus Virusvarianten-Gebieten an sächsische Unternehmen aller Branchen	1.013,3	0,0	0,0	0,0
683 10	Zuschüsse für sächsische Unternehmen als Härtefallhilfe im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie	69,5	0,0	0,0	0,0
683 11	Zuschüsse "Sachsen Plus"	0,0	0,0	0,0	0,0
684 01	Zuschüsse an Sportvereine	51,5	0,0	0,0	0,0
684 02	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
684 03	Zuschüsse zum Ausgleich von Einnahmeverlusten von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen	0,0	0,0	0,0	0,0
684 04	Billigkeitsleistungen an soziale Organisationen und Übernachtungsstätten	-665,0	0,0	0,0	0,0
684 05	Zuschüsse für anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft	1.027,3	0,0	0,0	0,0
684 06	Soforthilfen zur Abfederung von Härtefällen bei gemeinnützigen Trägern in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft	-11,0	0,0	0,0	0,0
684 07	Zuschüsse für Projekte Chancengleichheit von Frau und Mann sowie der Akzeptanz mit Bezug zu sexueller geschlechtlicher Vielfalt	19,7	0,0	0,0	0,0
684 08	Zuschüsse des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	407,0	0,0	1.403,0	0,0
684 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an freie Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
685 01	Zuschüsse für Forschungsvorhaben	3.549,5	4.000,0	0,0	0,0
685 02	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Mieteinnahmeausfällen bei Wohnheimen	0,0	0,0	0,0	0,0
685 03	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Einnahmeausfällen infolge Mensaschließungen	700,7	0,0	0,0	0,0
685 04	Zuschüsse an die Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz	0,0	0,0	0,0	0,0
685 05	Zuschüsse zur Unterstützung der regionalen Destinationsmanagementorganisationen und sächsischer Welterbestätten	2.119,0	0,0	0,0	0,0
685 06	Zuschüsse im Rahmen der 4. Sächsischen Landesausstellung	78,5	0,0	0,0	0,0
685 07	Zuschüsse zum laufenden Betrieb zur Unterstützung der Digitalisierung an Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
685 09	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Mehrausgaben im Bereich der Sozialen Dienste	0,0	0,0	0,0	0,0
685 41	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	89,0	200,0	0,0	0,0
686 01	Zuschüsse an Musikschulen	135,3	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
686 02	Zuschüsse an freie oder private Anbieter von außerschulischem Musikunterricht	143,6	0,0	0,0	0,0
686 03	Zuschüsse für Mikrostipendien an sächsische Kulturschaffende	0,0	0,0	0,0	0,0
686 04	Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	175,0	0,0	0,0	0,0
686 05	Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	475,0	0,0	0,0	0,0
686 06	Zuschüsse zur Abmilderung von Härtefällen bei freien Trägern im Bereich Kunst und Kultur	3.586,5	0,0	0,0	0,0
686 07	Zuschüsse an den Landestourismusverband für das Programm „Event“	30,0	0,0	0,0	0,0
686 10	Zuschüsse für Tierparks und zoologische Gärten	341,8	0,0	0,0	0,0
686 11	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	440,6	0,0	0,0	0,0
686 14	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie bei Kultureinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
812 01	Ausgaben für die Digitalisierung in der Justiz	984,4	0,0	0,0	0,0
812 02	Ausgaben für die Einrichtung von Unterrichtsmöglichkeiten im Freien am Ausbildungszentrums Bobritzsch	112,0	0,0	0,0	0,0
812 03	Erwerb von digitaler Ausstattung für Landesschulen	5,1	0,0	0,0	0,0
831 01	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	418,5	0,0	0,0	0,0
861 01	Darlehen an Beteiligungsunternehmen	33.929,5	3.000,0	0,0	0,0
861 02	Rückzahlbare Zuschüsse an die Studentenwerke für Darlehen aus den Hilfsfonds für Studierende	0,0	0,0	0,0	0,0
862 01	Soforthilfen für sächsische Unternehmen	-808,0	0,0	0,0	0,0
862 02	Soforthilfen für sächsische Landwirtschaftsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
862 03	Zuführungen an den „Technologiegründerfonds+, TGFS+ (Risikokapitalfonds)“	0,0	0,0	0,0	0,0
862 04	Zuführungen an den „Corona Start-up Hilfsfonds (CSH)“	4.608,4	0,0	0,0	0,0
863 01	Soforthilfen an Sport- und Sportleiterschulen sowie Sportvereine und deren als juristische Person des Privatrechts ausgegliederte Spielbetriebsabteilung	61,6	0,0	0,0	0,0
870 01	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	201,2	50.000,0	0,0	0,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspakt Sportstätten)	67,5	400,1	840,0	206,8
883 03	Zuschüsse an öffentliche Schulträger für digitale Ausstattung	346,0	0,0	0,0	0,0
883 04	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Schulhausbau	3.107,5	5.000,0	5.261,3	0,0
883 06	Zuschüsse an Kommunen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	7.980,6	9.875,0	3.442,1	0,0
883 07	Zuweisungen für Investitionen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	0,0	0,0	0,0	0,0
884 01	Zuführungen an den Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
884 02	Zuführungen an den „Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen“	0,0	0,0	0,0	0,0
891 01	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden	5.812,2	10.000,0	0,0	0,0
891 02	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Leipzig	5.812,2	10.000,0	0,0	0,0
891 03	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden	5.159,7	5.000,0	0,0	0,0
891 04	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe der Medizinischen Fakultät Leipzig	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0
891 05	Zuschüsse für Investitionen des Krankenhauszukunfts fonds	0,0	0,0	35.000,0	15.000,0
891 07	Zuschüsse zur Schaffung zusätzlicher intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
892 06	Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	23.679,9	29.625,0	7.500,0	0,0
892 11	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	266,3	0,0	0,0	0,0
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „Regionales Wachstum“	9.081,2	0,0	2.000,0	0,0
893 02	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung	958,8	0,0	0,0	0,0
893 03	Zuschüsse für freie Schulträger für digitale Ausstattung	25,8	0,0	0,0	0,0
893 04	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige für den Schulhausbau	0,0	1.000,0	2.000,0	0,0
893 05	Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben aus dem Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“	989,3	14.000,0	7.000,0	0,0
893 07	Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben zur Speicherung von Energie	0,0	0,0	0,0	0,0
893 08	Zuschüsse für Investitionen von freien Trägern für das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	0,0	0,0	0,0	0,0
894 01	Zuschüsse für Investitionen bei Forschungsvorhaben	16,7	0,0	0,0	0,0
894 07	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Digitalisierung an Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 11	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	126,7	0,0	0,0	0,0
894 14	Zuschüsse für Investitionen zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie bei Kultureinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
427 51	Vergütungen und Honorare	0,0	0,0	4.668,1	0,0
534 51	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen	0,0	0,0	4.500,0	0,0
547 51	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,6	0,0	1.000,0	0,0
633 51	Erstattungen an öffentliche Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
684 51	Erstattungen an Sonstige	52,0	0,0	100,0	0,0
633 52	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0
684 52	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
422 53	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0
427 53	Unterrichtungsvergütungen	0,0	0,0	0,0	0,0
428 53	Entgelte für zusätzliche Arbeitsverträge und Mehrarbeit von Beschäftigten	0,0	0,0	0,0	0,0
547 54	Ausgaben für Schwimmkurse	0,0	0,0	0,0	0,0
684 54	Gutscheine für Schwimmkurse	88,8	0,0	311,2	0,0
547 55	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	0,0	51,7	0,0
684 55	Erstattungen an Praxisstellen	0,0	0,0	0,0	0,0
428 56	Entgelte für Beschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0
633 56	Erstattungen an Kommunen	0,0	0,0	0,0	0,0
684 56	Erstattungen an Sonstige	23,5	0,0	0,0	0,0
547 57	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
684 57	Erstattungen an Träger FSJ	0,0	0,0	550,5	0,0
428 58	Entgelte für Beschäftigte	16,5	0,0	53,7	0,0
534 58	Dienstleistungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
547 58	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	99,4	0,0	101,3	0,0
684 58	Zuweisungen an freie Schulträger	1.669,8	0,0	0,0	0,0
812 58	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	630.685,8	269.911,6	169.636,8	26.506,8
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 2 SächsCorBG (Fassung bis zum 31. Dezember 2022)				
632 01	Erstattungen an den Freistaat Sachsen zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen	0,0	1.001.000,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	1.001.000,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Ausgaben gem. § 4 Abs. 7 Satz 2 SächsCorBG					
632 04	Erstattungen an den Freistaat Sachsen im Rahmen der Schuldendiensthilfe	0,0	0,0	60.000,0	55.200,0
	Summe	0,0	0,0	60.000,0	55.200,0
	Summe Ausgaben	1.169.242,4	1.332.411,6	399.991,5	123.400,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	1.169.242,4	1.332.411,6	399.991,5	123.400,0
Erläuterungen					
<p>Die Bewirtschaftung der Ausgaben des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen setzt eine entsprechende Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages voraus. Die Darstellung im Wirtschaftsplan basiert auf den bis zum 14. Juli 2022 erteilten Einwilligungen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.</p> <p>Im Fonds stehen in den Jahren 2020 bis 2024 Mittel für Ausgaben nach § 2 Abs. 1 SächsCorBG in Höhe von bis zu 3.375 Mio. € zur Verfügung, die sich um zweckgebundene Drittmittel erhöhen. Für Zwecke nach § 2 Abs. 2 SächsCorBG, in der Fassung vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) stehen die Mittel zur Verfügung, die dem Fonds ab dem Jahr 2023 nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans zugeführt werden, vgl. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsCorBG. Ab dem Jahr 2023 sind keine Leistungen des Fonds zur Kompensation von Steuermindereinnahmen mehr vorgesehen. Der bisherige § 2 Abs. 2 SächsCorBG in der Fassung vom 9. April 2020, geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (SächsGVBl. S. 250) entfällt.</p> <p>Ausgabetitel über die sowohl Drittmittel als auch Landesmittel nach § 2 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SächsCorBG ausgereicht werden, sind im Wirtschaftsplan jeweils getrennt mit ihren Anteilen aufgeführt.</p> <p>Der Fonds kann Einnahmen aus Krediten letztmalig im Jahr 2023 erzielen, vgl. § 18 Abs. 8 Satz 1 SÄHO. Diese Einnahmen dienen ausschließlich der Abfinanzierung von rechtlichen Verpflichtungen, die vor 2023 eingegangen wurden und bis Ende 2023 erfüllt werden müssen. Ab dem Jahr 2024 sind alle Ausgaben entweder über andere Einnahmen des Fonds, vgl. insbesondere § 4 Abs. 6 SächsCorBG, oder entsprechende Zuführungen aus dem Staatshaushaltsplans zu finanzieren.</p> <p>Alle Kreditaufnahmen und Tilgungen werden gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 SÄHO netto veranschlagt. Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen, sofern nicht Einnahmetitel explizit eingerichtet sind, vgl. § 4 Abs. 6 SächsCorBG.</p> <p>zu 325 03: Die Kreditaufnahme des Fonds wird abweichend als aufgeschobene Kreditaufnahme dargestellt, wenn im Rahmen des Liquiditätsmanagements des Freistaats Sachsen, vgl. § 4 Abs. 4 SächsCorBG, eine tatsächliche Kreditaufnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.</p> <p>Das Staatsministerium der Finanzen ist dabei ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel über den Wirtschaftsplan hinaus erforderlichen Ausgabetitel einzurichten.</p> <p>Die Einnahmen und Ausgaben des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen werden im Kapitel 80 18 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.</p>					
Abschluss					
	Erträge	1.169.242,4	1.332.411,6	399.991,5	123.400,0
	Aufwendungen	1.169.242,4	1.332.411,6	399.991,5	123.400,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterungen					
<p>Der Corona-Bewältigungsfonds Sachsen wird überwiegend kreditfinanziert. Eine Kreditaufnahme ist hierbei nur noch bis Ende 2023 möglich und ausschließlich für die Abfinanzierung von rechtlichen Verpflichtungen, die vor 2023 eingegangen wurden und bis Ende 2023 erfüllt werden müssen. Ab dem Jahr 2024 sind alle Ausgaben entweder über andere Einnahmen des Fonds, vgl. insbesondere § 4 Abs. 6 SächsCorBG, oder entsprechende Zuführungen aus dem Staatshaushaltsplans zu finanzieren.</p> <p>Auf Basis des Wirtschaftsplanes beträgt der voraussichtliche Schuldenstand (jeweils Jahresende):</p> <p>2020: 1.755,7 Mio. € 2021: 2.380,6 Mio. € 2022: 3.651,5 Mio. € 2023: 3.471,7 Mio. € 2024: 3.074,9 Mio. €</p>					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen					
119 04	Sonstige Verwaltungseinnahmen TÜP-Grundstock	0,0	0,0	0,0	0,0
131 01	Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschl. Erbbauzins (außer Staatswald)	9.846,3	7.000,0	7.000,0	7.000,0
131 02	Einnahmen aus dem Verkauf von Staatswald	447,8	300,0	500,0	500,0
131 11	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften	1.523,3	400,0	400,0	400,0
131 15	Einnahmen aus vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
131 49	Verkauf von Grundstücken vor Abschluss der Verfahren nach Vermögenszuordnungsgesetz und Vermögensgesetz durch Dritte (Erlösaukehr Dritter)	1.054,5	200,0	200,0	200,0
131 81	Einnahmen aus der Veräußerung von WGT-Liegenschaften	0,0	200,0	200,0	200,0
133 01	Verkauf von Kapitalbeteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	12.871,9	8.100,0	8.300,0	8.300,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 01	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Allgemeiner Grundstock)	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Forst)	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (TÜP)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 04	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem KAG	0,0	0,0	0,0	0,0
298 04	Einnahmen aus der Übertragung des von der SWS zurückzuzahlenden Liegenschaftsvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen für Investitionen	3.100,0	0,0	70.000,0	0,0
	Summe	3.100,0	0,0	70.000,0	0,0
	Summe Einnahmen	15.971,9	8.100,0	78.300,0	8.300,0
	Gesamtsumme Erträge	15.971,9	8.100,0	78.300,0	8.300,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 12	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für landeseigene Liegenschaften	16,7	300,0	300,0	300,0
517 81	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für ehemalige WGT-Liegenschaften	0,0	20,0	20,0	20,0
533 04	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen oder Anerkenntnissen mit der Vertretung des Staates	0,0	0,0	0,0	0,0
546 11	Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten	146,3	150,0	150,0	150,0
546 15	Ausgaben aus vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
547 04	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Kampfmitteln, Altlasten und für Maßnahmen der Verkehrssicherung	499,6	500,0	500,0	500,0
	Summe	662,6	970,0	970,0	970,0
	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 81	Ausgaben zur Kofinanzierung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ehemaliger WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
698 01	Erlösauskehr nach endgültiger Vermögenszuordnung, Restitution an berechnigte Dritte	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
821 01	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, außer Staatswald	12.598,9	5.000,0	5.000,0	5.000,0
821 02	Erwerb von Staatswald	402,6	300,0	500,0	500,0
821 03	Erwerb von Grundstücken für die Hochschulen und Universitäten	23.932,1	22.500,0	32.500,0	15.000,0
821 04	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
821 05	Ausgaben zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften	38,9	400,0	400,0	0,0
821 81	Ausgaben im Zusammenhang mit Kaufverträgen über ehemalige WGT-Liegenschaften	30,4	20,0	20,0	20,0
831 01	Erwerb von Kapitalbeteiligungen	0,0	0,0	70.000,0	0,0
	Summe	37.002,9	28.220,0	108.420,0	20.520,0
	Abführungen				
882 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
884 01	Abführungen an den Entschädigungsfonds	27,1	300,0	300,0	300,0
	Summe	27,1	300,0	300,0	300,0
	Summe Ausgaben	37.692,6	29.490,0	109.690,0	21.790,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	37.692,6	29.490,0	109.690,0	21.790,0
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Grundstocks werden in Kapitel 80 01 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Das Staatsministerium der Finanzen verwaltet gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 SÄHO das Sondervermögen "Grundstock". Für den Titel 131 02 (Verkauf von Staatswald) und den Titel 821 02 (Erwerb von Staatswald) ist gemäß Ziffer IX Nr. 23 des Beschlusses der Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 2. September 2021 (SächsGVBl. S. 1178), das Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft fachlich zuständig.				
	Die Gesamtsteuerungsverantwortung der Titel des TÜP-Grundstockes wird durch das Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft wahrgenommen.				
	Abschluss				
	Erträge	15.971,9	8.100,0	78.300,0	8.300,0
	Aufwendungen	37.692,6	29.490,0	109.690,0	21.790,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.720,7	-21.390,0	-31.390,0	-13.490,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
T€					
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
Kassenmittel					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	149.001,7	127.735,4	91.235,4	60.345,4
	Rechnungsabteilung Forst	2.961,1	3.006,3	3.006,3	3.006,3
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	4.521,7	4.022,1	3.522,1	3.022,1
	Summe	156.484,5	134.763,8	97.763,8	66.373,8
	Summe Jahresbeginn	156.484,5	134.763,8	97.763,8	66.373,8
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	-21.266,3	-20.890,0	-30.890,0	-12.990,0
	Allgemeiner Grundstock (zusätzliche Bestandsveränderung, V-Ist 2022)		-15.610,0		
	Rechnungsabteilung Forst	45,2	0,0	0,0	0,0
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	-499,6	-500,0	-500,0	-500,0
	Summe	-21.720,7	-37.000,0	-31.390,0	-13.490,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-21.720,7	-37.000,0	-31.390,0	-13.490,0
<u>Jahresende</u>					
Kassenmittel					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	127.735,4	91.235,4	60.345,4	47.355,4
	Rechnungsabteilung Forst	3.006,3	3.006,3	3.006,3	3.006,3
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	4.022,1	3.522,1	3.022,1	2.522,1
	Summe	134.763,8	97.763,8	66.373,8	52.883,8
	Summe Jahresende	134.763,8	97.763,8	66.373,8	52.883,8
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					
Für die Einnahmen und Ausgaben im Allgemeinen Grundstock bestehen Planungsunsicherheiten. In die Planung gehen ausschließlich Maßnahmen mit hinreichend konkretem Planungsstand ein.					
Rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunalen Strukturfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
356 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Einnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Entnahmen					
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	44.894,3	33.357,0	21.819,7	16.429,0
Summe		44.894,3	33.357,0	21.819,7	16.429,0
Summe Ausgaben		44.894,3	33.357,0	21.819,7	16.429,0
Gesamtsumme Aufwendungen		44.894,3	33.357,0	21.819,7	16.429,0
Erläuterungen					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Kommunalen Strukturfonds werden in Kapitel 80 09 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Zweck des Fonds ist der Aufbau einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung. Die Mittel dürfen nur für Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs verwendet werden, vgl. § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Kommunaler Strukturfonds" vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797, 806).					
Abschluss					
Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen		44.894,3	33.357,0	21.819,7	16.429,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-44.894,3	-33.357,0	-21.819,7	-16.429,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunalen Strukturfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	116.500,0	71.605,7	38.248,7	16.429,0
	Summe Jahresbeginn	116.500,0	71.605,7	38.248,7	16.429,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	-44.894,3	-33.357,0	-21.819,7	-16.429,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-44.894,3	-33.357,0	-21.819,7	-16.429,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	71.605,7	38.248,7	16.429,0	0,0
	Summe Jahresende	71.605,7	38.248,7	16.429,0	0,0
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunalen Vorsorgefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
356 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen			0,0	300.000,0
	Summe			0,0	300.000,0
	Summe Einnahmen			0,0	300.000,0
	Gesamtsumme Erträge			0,0	300.000,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Entnahmen					
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen			0,0	0,0
	Summe			0,0	0,0
	Summe Ausgaben			0,0	0,0
	Gesamtsumme Aufwendungen			0,0	0,0
Erläuterungen					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Kommunalen Vorsorgefonds werden in Kapitel 80 07 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Zweck des Fonds ist der Aufbau einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung. Die Mittel dürfen nur für Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs verwendet werden, vgl. § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Kommunaler Vorsorgefonds" vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 743, 750).					
Abschluss					
	Erträge			0,0	300.000,0
	Aufwendungen			0,0	0,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			0,0	300.000,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Vorsorgefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel			0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn			0,0	0,0
<u>Bestandentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel			0,0	300.000,0
	Summe Bestandentwicklung (Jahresergebnis)			0,0	300.000,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel			0,0	300.000,0
	Summe Jahresende			0,0	300.000,0
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
121 01	Einnahmen aus Gewinnausschüttungen	5.122,1	0,0	12.000,0	15.000,0
133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Aktien- und Fondsanteilen	-2.289,9	0,0	0,0	0,0
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	13.212,3	6.172,7	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Inland)	9.458,0	8.292,1	8.451,7	7.595,1
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	-35,7	-40,0	100,0	100,0
162 03	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Inland)	-738,3	0,0	0,0	0,0
166 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Ausland)	20.126,1	17.754,9	19.845,4	17.864,0
166 02	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Ausland)	-863,4	0,0	0,0	0,0
	Summe	43.991,2	32.179,7	40.397,1	40.559,1
Zuführungen des Freistaates Sachsen aus den Epl. 01 bis 13					
232 01	Einzelplan 01	604,9	698,7	692,8	732,7
	Einzelplan 02	2.352,4	3.584,6	4.217,1	4.410,9
	Einzelplan 03	132.934,7	135.409,8	173.598,3	185.988,7
	Einzelplan 04	37.817,8	40.605,0	43.949,2	47.105,4
	Einzelplan 05	200.069,3	251.242,8	274.812,6	321.641,4
	Einzelplan 06	52.502,3	56.482,1	62.581,9	66.930,0
	Einzelplan 07	4.691,0	5.612,3	5.888,1	6.175,2
	Einzelplan 08	1.835,7	2.514,1	2.989,6	3.152,8
	Einzelplan 09	8.147,6	9.520,2	9.944,0	10.560,9
	Einzelplan 10	2.320,0	3.681,1	3.347,6	3.588,0
	Einzelplan 11	2.359,6	2.437,3	2.620,6	2.777,1
	Einzelplan 12	78.063,2	79.184,7	90.428,2	93.421,7
	Einzelplan 13	243,9	457,2	411,0	433,8
	Summe	523.942,4	591.429,9	675.481,0	746.918,6
Weitere Zuführungen des Freistaates Sachsen aus dem Epl. 15					
232 02	Zuführungen aus Einzelplan 15	48.152,1	18.007,5	28.743,6	28.925,0
	Summe	48.152,1	18.007,5	28.743,6	28.925,0
	Summe Einnahmen	616.085,7	641.617,1	744.621,7	816.402,7
	Gesamtsumme Erträge	616.085,7	641.617,1	744.621,7	816.402,7
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	754,1	300,0	606,6	609,1
	Summe	754,1	300,0	606,6	609,1
Erstattungen an den Freistaat Sachsen					
632 01	Erstattungen von Versorgungsausgaben	36.119,8	41.578,5	43.922,0	52.084,9
632 02	Erstattungen von Beihilfen	3.764,0	4.614,0	4.776,7	5.589,4
632 03	Erstattungen Nachversicherung	1.417,3	469,0	801,2	803,2

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	43,5	17,9	12,0	11,5
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	688,0	324,3	349,1	348,0
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	8.598,4	5.759,5	5.520,4	5.515,8
	Summe	50.631,0	52.763,2	55.381,4	64.352,8
	Summe Ausgaben	51.385,1	53.063,2	55.988,0	64.961,9
	Gesamtsumme Aufwendungen	51.385,1	53.063,2	55.988,0	64.961,9
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 11 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	zu 162 01 und 166 01: Ausgaben für Stückzinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 162 02: Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 162 03 und 166 02: Ausgaben aus dem Agio sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 232 02: Die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 an den Generationenfonds betreffen Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung (15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11), vereinnahmte Versorgungszuschlägen und Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen (15 40/281 04) sowie Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter und Landesmittel zum Versorgungszuschlag. In 2019 wurden bei 15 40/685 21 i. H. v. 162,5 Mio. € Sonderzuführungen zum Generationenfonds infolge der Lehrer-Verbeamtung geleistet, welche bei 232 02 mit vereinnahmt wurden.				
	zu 632 0x: Die Erstattungen aus 632 01 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 12 (Versorgung), 15 40/281 13 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.				
	Abschluss				
	Erträge	616.085,7	641.617,1	744.621,7	816.402,7
	Aufwendungen	51.385,1	53.063,2	55.988,0	64.961,9
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	564.700,6	588.553,9	688.633,7	751.440,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	457.000,0	242.000,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	4.245.094,0	5.024.365,2	5.855.336,8	6.543.970,5
	Geldmarktanlagen	88,6	517,8	100,0	100,0
	Summe Jahresbeginn	4.702.182,7	5.266.883,1	5.855.436,9	6.544.070,6
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	-215.000,0	-242.000,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	779.271,2	830.971,6	688.633,7	751.440,9
	Geldmarktanlagen	429,2	-417,8	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	564.700,4	588.553,8	688.633,7	751.440,9
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	242.000,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	5.024.365,2	5.855.336,8	6.543.970,5	7.295.411,4
	Geldmarktanlagen	517,8	100,0	100,0	100,0
	Summe Jahresende	5.266.883,1	5.855.436,9	6.544.070,6	7.295.511,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
121 01	Einnahmen aus Gewinnausschüttungen	3.769,4	0,0	9.000,0	10.000,0
133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Aktien- oder Fondsanteilen	-1.662,5	0,0	0,0	0,0
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	13.887,0	1.920,2	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Inland)	10.245,0	8.617,2	8.020,2	6.919,7
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	-32,4	-40,0	80,0	80,0
162 03	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Inland)	-174,6	0,0	0,0	0,0
166 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Ausland)	18.509,2	16.160,7	16.738,8	14.730,7
166 02	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Ausland)	-4.664,8	0,0	0,0	0,0
	Summe	39.876,3	26.658,1	33.839,0	31.730,4
Zuführungen des Freistaates Sachsen aus den Epl. 01 bis 13					
232 01	Einzelplan 01	634,4	657,6	639,0	639,1
	Einzelplan 02	1.401,6	2.289,4	2.251,9	2.252,1
	Einzelplan 03	112.131,8	122.667,2	132.451,1	134.806,6
	Einzelplan 04	62.505,4	65.664,8	61.522,5	61.530,5
	Einzelplan 05	4.061,7	7.375,5	5.270,1	5.986,0
	Einzelplan 06	63.140,1	69.414,9	67.108,1	67.587,7
	Einzelplan 07	3.246,5	4.195,7	3.697,5	3.698,0
	Einzelplan 08	1.664,3	2.457,6	2.461,9	2.462,2
	Einzelplan 09	9.786,5	11.700,0	10.663,3	10.664,7
	Einzelplan 10	2.776,0	3.737,9	4.686,2	4.686,8
	Einzelplan 11	2.276,4	2.474,9	2.241,4	2.250,5
	Einzelplan 12	8.731,1	11.165,6	9.391,2	9.392,4
	Einzelplan 13	235,7	303,8	351,5	351,6
	Summe	272.591,5	304.104,9	302.735,7	306.308,2
Weitere Zuführungen des Freistaates Sachsen aus dem Epl. 15					
232 02	Zuführungen aus Einzelplan 15	11.396,2	11.992,5	6.256,4	6.075,0
	Summe	11.396,2	11.992,5	6.256,4	6.075,0
	Summe Einnahmen	323.864,0	342.755,5	342.831,1	344.113,6
	Gesamtsumme Erträge	323.864,0	342.755,5	342.831,1	344.113,6
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	568,4	300,0	505,9	334,9
	Summe	568,4	300,0	505,9	334,9
Erstattungen an den Freistaat Sachsen					
632 01	Erstattungen Versorgungsausgaben	103.102,3	126.121,5	130.278,0	147.115,1
632 02	Erstattungen von Beihilfen	16.777,6	21.686,0	23.023,3	26.210,6
632 03	Erstattungen Nachversicherung	244,0	211,0	133,5	133,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	105,6	102,1	52,1	49,9
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	1.527,4	875,7	652,0	653,5
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	1.343,3	740,5	979,6	984,2
	Summe	123.100,2	149.736,8	155.118,5	175.147,2
	Summe Ausgaben	123.668,6	150.036,8	155.624,4	175.482,1
	Gesamtsumme Aufwendungen	123.668,6	150.036,8	155.624,4	175.482,1
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 12 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
zu 162 01 und 166 01: Ausgaben für Stückzinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 162 02: Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 162 03 und 166 02: Ausgaben aus dem Agio sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 232 02: Die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 an den Generationenfonds betreffen Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung (15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11), vereinnahmte Versorgungszuschlägen und Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen (15 40/281 04) sowie Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter und Landesmittel zum Versorgungszuschlag.					
zu 632 0x: Die Erstattungen aus 632 01 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 12 (Versorgung), 15 40/281 13 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.					
Abschluss					
	Erträge	323.864,0	342.755,5	342.831,1	344.113,6
	Aufwendungen	123.668,6	150.036,8	155.624,4	175.482,1
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	200.195,4	192.718,7	187.206,7	168.631,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	443.000,0	75.000,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	3.556.545,0	4.124.289,0	4.392.449,6	4.579.656,2
	Geldmarktanlagen	90,4	541,9	100,0	100,0
	Summe Jahresbeginn	3.999.635,5	4.199.831,0	4.392.549,7	4.579.756,3
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	-368.000,0	-75.000,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	567.744,0	268.160,6	187.206,6	168.631,4
	Geldmarktanlagen	451,5	-441,9	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	200.195,5	192.718,7	187.206,6	168.631,4
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	75.000,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	4.124.289,0	4.392.449,6	4.579.656,2	4.748.287,6
	Geldmarktanlagen	541,9	100,0	100,0	100,0
	Summe Jahresende	4.199.831,0	4.392.549,7	4.579.756,3	4.748.387,7